



HolidayCheck
GROUP

KOMM MIT!

GESCHÄFTSBERICHT 2018
DER HOLIDAYCHECK GROUP AG



Eines der führenden europäischen Digitalunternehmen für Urlauber

📍 **MÜNCHEN, DEUTSCHLAND**



Größte Hotelbewertungen-Community im deutschsprachigen Raum

📍 **BOTTIGHOFEN, SCHWEIZ;
WARSCHAU UND POSEN, POLEN**



Entwicklung von Softwarelösungen und Technologien für Hotelbewertungen- und -buchungsplattformen

📍 **MÜNCHEN, DEUTSCHLAND**

HC TOURISTIK GMBH

Reiseveranstalter

📍 **MÜNCHEN, DEUTSCHLAND**



Internationale Mietwagenvergleichsportale

📍 **BOTTIGHOFEN, SCHWEIZ**



Größte Hotelbewertungen-Community im Raum Benelux

📍 **AMSTERDAM, NIEDERLANDE**



Internationale Wetterportale

📍 **AMSTERDAM, NIEDERLANDE**



Amsterdam

♥ *Amsterdam*

Posen
♥
Warschau ♥

München
♥

♥
Bottighofen

Bodensee



Komm mit!

**Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
Liebe Urlauberinnen und Urlauber,**

wie sie wissen, ist es unsere Vision, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden. Der Weg ist noch weit, aber wir schreiten engagiert und beherzt voran. Wir möchten Sie - liebe Aktionäre und Urlauber - dafür begeistern, mit uns zu kommen auf unserem Weg zum urlauberfreundlichsten Unternehmen der Welt. Daher berichten wir in diesem Geschäftsbericht unter dem Motto „Komm mit!“ über Projekte, Initiativen und Neuerungen aus dem Jahr 2018, die uns unserer Vision ein Stück nähergebracht haben.

VIEL SPASS BEIM LESEN!

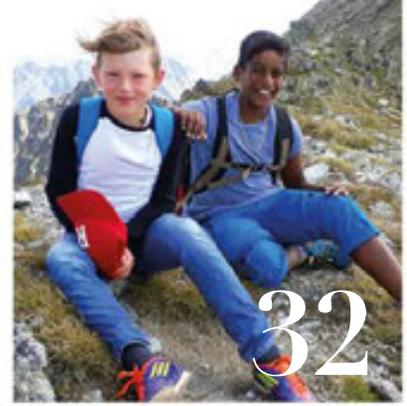
Posen



München



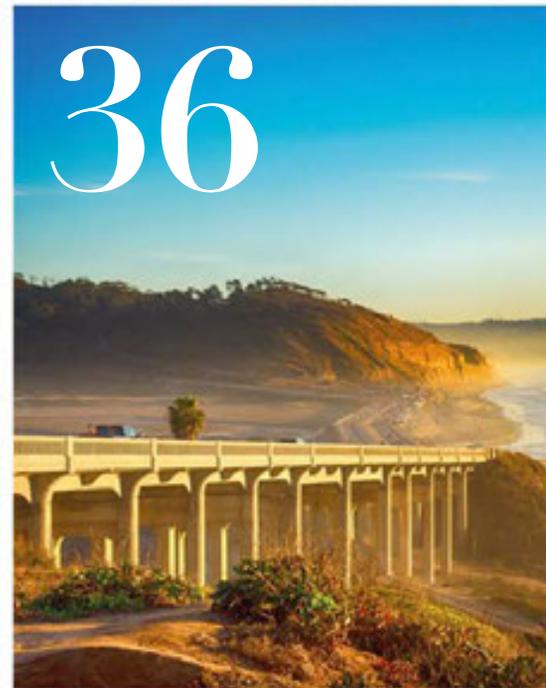
INHALT



32



8



36



16



22

MAGAZIN

- 8 Ein Tag, ein Team, eine Vision!
Der Summer-Summit 2018
- 14 Reisetipp: Portugal
- 16 Interview mit Dr. Thomas Mayer:
Der Wissensschatz von HolidayCheck
- 20 Reisetipp: Estland
- 22 Vom Apprentice zum
Software-Entwickler
- 28 Reisetipp: Polen
- 30 HolidayCheck: Urlaubsmonitor 2019
- 32 HolidayCheck schenkt Ferienglück



40



48

- 36 Reisetipp: USA
- 38 Feedback als Geschenk - der Growth Management-Prozess
- 40 And the winner is...! 10 Jahre Zoover Awards
- 42 Reisetipp: Italien
- 44 Die Top HolidayChecker: HolidayCheck Community Event

FINANZEN

- 48 Grußwort an die Aktionäre
- 52 Investor Relations-Bericht

- 54 Bericht des Aufsichtsrats
- 58 Konzern-Lagebericht
- 94 Konzern-Bilanz
- 96 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 97 Sonstiges Konzern-Ergebnis
- 98 Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung
- 100 Konzern-Kapitalflussrechnung

KONZERNANHANG

- 102 Konzern-Anlagevermögen 2018
- 104 Konzern-Anlagevermögen 2017
- 106 Konzern-Anhang
- 168 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 176 Finanzkalender
- 176 Impressum
- 178 Kennzahlenübersicht





M
A
G
A
Z
I
N

- 8 Ein Tag, ein Team, eine Vision!
Der Summer-Summit 2018
- 14 Reisetipp: Portugal
- 16 Interview mit Dr. Thomas Mayer:
Der Wissensschatz von HolidayCheck
- 20 Reisetipp: Estland
- 22 Vom Apprentice zum
Software-Entwickler
- 28 Reisetipp: Polen
- 30 HolidayCheck: Urlaubsmonitor 2019
- 32 HolidayCheck schenkt Ferienglück
- 36 Reisetipp: USA
- 38 Feedback als Geschenk -
der Growth Management-Prozess
- 40 And the winner is...!
10 Jahre Zoover Awards
- 42 Reisetipp: Italien
- 44 Die Top HolidayChecker:
HolidayCheck Community Event

MY URLAUBER-COMMITMENT

*Ein Tag, ein Team,
eine Vision!*

DER SUMMER-SUMMIT 2018



Einmal im Jahr treffen sich die Mitarbeiter der HolidayCheck Group aus der Schweiz, München und Polen zum sogenannten Summer-Summit, um sich auszutauschen, gemeinsam zu arbeiten und zu feiern.

Nachdem auf dem Summer-Summit 2016 die Unternehmenswerte entwickelt und definiert wurden, hieß es 2018 erneut grübeln, denken und Feinarbeit leisten und dabei stets die Vision im Auge behalten. Denn die HolidayCheck Group hat Großes vor: Das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden. Das Event fand an einem Ort statt, der die Mitarbeiter der HolidayCheck Group beflügeln und zum groß-Denken anregen sollte – am Forggensee, im bayerischen Allgäu, zu Füßen von Schloss Neuschwanstein, dem berühmten Märchenschloss König Ludwigs II., einem großen Visionär seiner Zeit.

DEM URLAUBER VERPFLICHTET

Das Ziel des Summer-Summits 2018 war die Entwicklung einer ganz persönlichen Selbstverpflichtung jedes einzelnen Mitarbeiters – dem sogenannten Urlauber-Commitment. Sinn und Zweck des Urlauber-Commitments ist, den individuellen Beitrag jedes Mitarbeiters zur Realisierung der Unternehmensvision herauszuarbeiten und auf Papier zu bringen. „Für Mitarbeiter, die nicht täglich in direktem Kontakt mit unseren Urlaubern stehen - beispielsweise Mitarbeiter in der Administration - ist es oft schwer, zu definieren, was sie für den Urlauber noch besser machen können. Das Entwickeln der persönlichen Urlauber-Commitments schärft den Blick dafür und zeigt, wie die eigene Arbeit auf die Unternehmensvision einzahlt,“ erklärt Oliver Brunzel, Transformationsmanager bei der HolidayCheck Group.



”

DAS GROSSARTIGE AN DEN COMMITMENTS IST DIE VIELFALT UND DIE INDIVIDUALITÄT. JEDER MITARBEITER TRÄGT MIT SEINER EXPERTISE UND AUF SEINE WEISE ZUR ERREICHUNG UNSERER VISION BEI.

GEORG HESSE
Vorstandsvorsitzender
HolidayCheck Group AG



Neuschwanstein

NATE GLISSMEYER
CPO/CTO
HolidayCheck Group AG



MY URLAMBER-COMMITMENT APPROVED
EVERY WEEK I TAKE A TANGIBLE
STEP IN PRODUCT / IT / BI TO MAKE
THE HIDDEN TREASURES OF HOLIDAYCHECK
UNBEVISABLE TO URLAMBERS.
EVERY WEEK I TELL MY COLLEAGUES
WHAT I DID LAST WEEK.



FORMULIERUNG EINES VERSPRECHENS

Die Mitarbeiter erarbeiteten ihre Commitments in Teams, die, unabhängig von Standort oder Position im Unternehmen, zusammengesetzt waren. Zunächst galt es, für jeden Mitarbeiter die Aufgabenfelder der anderen Teammitglieder zu verstehen und kennenzulernen. Denn nur wer Anforderung und Funktion seines Gegenübers erfasst, kann letztendlich beurteilen, ob das erarbeitete Commitment valide und anspruchsvoll genug ist. Die Teammitglieder unterstützten dabei

nicht nur bei der Entwicklung des Commitments, sondern mussten das Ergebnis schließlich auch genehmigen. Am Ende des arbeitsreichen Summit-Tages hielt jeder Mitarbeiter sein individuelles Versprechen an die Urlauber in den Händen.

VIelfALT UND INDIVIDUALITÄT

„Das großartige an den Commitments ist die Vielfalt und die Individualität. Jeder Mitarbeiter trägt mit seiner Expertise und auf seine Weise zur Erreichung



„
Wir wollen das
urlauberfreundlichste
Unternehmen
der Welt werden.“

unserer Vision bei. Je vielfältiger der Input und je diverser die Denk- und Herangehensweisen, desto mehr Innovation schaffen wir letztendlich für den Urlauber“, so Georg Hesse, Vorstandsvorsitzender der HolidayCheck Group AG.

Die erarbeiteten Commitments werden unter anderem in Email-Signaturen, auf Visitenkarten oder Dokumenten verwendet. Die Mitarbeiter nutzen Ihre Commitments, um sich einander vorzustellen oder im Gespräch mit Kunden oder Geschäftspartnern. Die

Definition und Entwicklung eines Urlauber-Commitments wurde zudem in den Einarbeitungsprozess jedes neuen Mitarbeiters aufgenommen und ist somit ein fester Bestandteil der Firmenkultur geworden. ●

MAGDALENA DUMMEL

Apprentice Travel Agent
HolidayCheck AG



DANIEL WIMMER

Project Manager
Business
Development
HolidayCheck AG

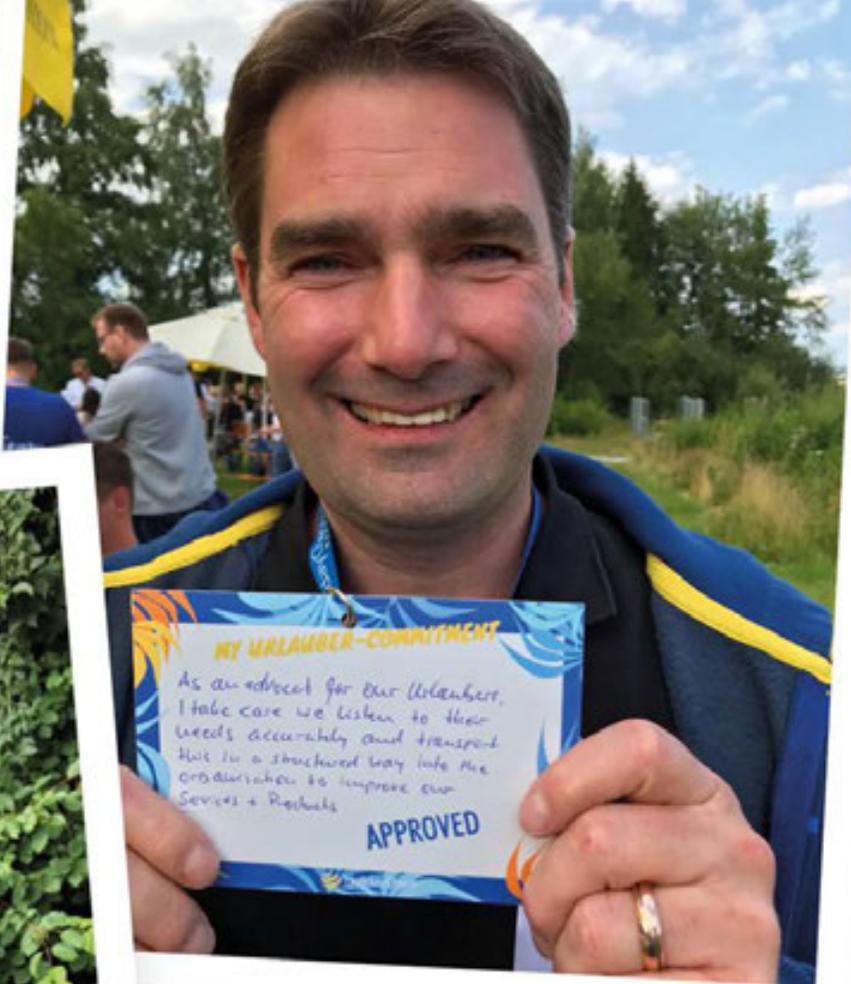


PERIKLIS TSIRAKIDIS

Senior Software Engineer
HolidayCheck Solutions GmbH

PASCAL DUÉ

Director Customer Service
HolidayCheck AG



SOPHIA MAISENHÄLDER

Product Manager Digital Communications
HolidayCheck Solutions GmbH



SANDRA MINDE

UX/UI Manager
Driveboo AG



LISSABON



UNSER REISETIPP



ANDREIA FERREIRA DA SILVA

Junior Visual Designer,
HolidayCheck Solutions GmbH



Mein Heimatland

PORTUGAL

Portugal ist vor allem für seine schönen Strände bekannt. Wer daher einen Städtetrip nach **Lissabon** plant, sollte auf jeden Fall am nahegelegenen **Praia do Guincho** vorbeischaun. Bei einer Zugfahrt ab **Cais de Sodré** bis **Cascais**, dem Ausgangspunkt zum Strand, kann man dabei sogar die traumhafte Küste von **Lissabon** bestaunen. Aber auch im Zentrum lässt sich wunderbar die Aussicht genießen, wie beispielsweise am **Miradouro de Santa Luzia**. Am Nachmittag ist ein kostenloser Besuch des ehemaligen Industrie-Komplexes **LX Factory** in **Âncara** zu empfehlen. Zwischen rustikalem Charme kann man hier in kleinen Geschäften individuelle Souvenirs einkaufen, Ausstellungen besuchen oder in Cafés die Umgebung genießen. Traditioneller geht es hingegen in Vierteln wie dem **Príncipe Real**, **Graça** oder dem **Bairro Alto** zu. Kulinarisch sollte man sich zudem die verschiedenen portugiesischen „Pestiscos“, ähnlich den spanischen Tapas, nicht entgehen lassen. In der **Fábrica da Nata** gibt es die besten „Pastel de Nata“, traditionelle Vanille-Tartes, direkt aus dem Ofen.

MEIN INSIDERTIPP: Ein Städtetrip im Juni lohnt sich besonders. Zu dieser Zeit finden die **Festivitäten für den heiligen Antonius** statt, dem Schutzpatron der Stadt. Ganze Stadtteile werden dafür aufwendig dekoriert, Paraden abgehalten, auf den Straßen gegessen und zu einheimischer Musik getanzt. ●



DER WISSENS- SCHATZ VON HolidayCheck

WIE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ DAS WISSEN VON MILLIONEN URLAUBERN NUTZBAR MACHT

Das Suchen und Finden des perfekten Urlaubs ist eine Wissenschaft für sich. Welches ist der passende Urlaubsort? Welches Hotel ist das Beste? Ist der Preis günstig? Die verlässliche Beantwortung dieser Fragen kostet Zeit und Nerven. Wir haben mit Dr. Thomas Mayer, NLP Data Scientist bei HolidayCheck, darüber gesprochen wie künstliche Intelligenz dieses Problem lösen und die dringendsten Urlaubserfragen einfach beantworten kann.

Thomas, Du bist NLP Data Scientist bei HolidayCheck. Was ist eigentlich NLP und was machst Du in deinem Beruf genau?

THOMAS: NLP steht für Natural Language Processing. Es geht dabei um die Verarbeitung und das Verstehen von Sprache durch Maschinen bzw. durch Technologie. Meine Hauptaufgabe bei HolidayCheck ist, unstrukturierte Daten, d.h. Texte wie Hotelbewertungen, mittels Technologie in strukturierte Form zu überführen, so dass man sie in einer Datenbank speichern kann. Wir können dann aus den Bewertungen eines Hotels auslesen wie häufig über ein bestimmtes Thema gesprochen wird und wie groß der Anteil der positiven Erwähnungen im Vergleich zu den Negativen ist. Das ermöglicht uns, dem Urlauber Hotels entsprechend seiner Präferenzen anzuzeigen.

Welche Art Daten besitzt HolidayCheck und was ist bei der Analyse die Herausforderung?

THOMAS: HolidayCheck besitzt eine Menge wertvoller Daten. Zum einen natürlich über 8 Millionen deutschsprachige Hotelbewertungen für typische Pauschalreisedestinationen. In diesen Bewertungen steckt ein immenser Informationsschatz, den wir noch längst nicht vollständig gehoben haben. Dazu kommen Forumsbeiträge, Katalogtexte, direkte Kundenfeedbacks sowie eine riesige Menge an Hotelbildern, aus denen wir ebenfalls viele nützliche Informationen für unsere Urlauber ziehen können. Die Herausforderung bei der Analyse dieser Daten liegt zum einen darin, dass es sich bei Hotelbewertungen um sogenannten ‚User Generated Content‘ handelt, also Texte, die von Nutzern geschrieben wurden. Besonders wichtig ist für unsere Arbeit das Erkennen von Nutzermeinungen zu einem Thema. Hier besteht zum Beispiel die Herausforderung darin, sarkastische Äußerungen zu erkennen. Sarkasmus ist manchmal selbst für Menschen schwer zu verstehen und der Maschine geht es nicht anders.

Was versteht man eigentlich unter künstlicher Intelligenz und wie wird sie bei HolidayCheck eingesetzt?

THOMAS: Um den Begriff Künstliche Intelligenz wird immer gerne ein kleines Mysterium gesponnen. Er wird oft verwendet, wenn man beeindrucken will (lacht). Es ist kurz gesagt ein interdisziplinäres Forschungsfeld, das Erkenntnisse aus der Informatik, Psychologie, Neurologie, Mathematik, Logik, Philosophie und Sprachwissenschaft vereint. Bei HolidayCheck nutzen wir beispielweise künstliche Intelligenz zur Erkennung von unechten Bewertungen. Ein Algorithmus

DAS DATENUNIVERSUM DER HOLIDAYCHECK AG

Eine interaktive Anwendung erlaubt eine dreidimensionale Navigation durch den Datenschatz der HolidayCheck AG. Jeder Punkt bzw. Stern visualisiert einen Begriff aus 8 Millionen Hotelbewertungen. Die Verbindungslinien stellen die thematische Verwandtschaft zwischen den Begriffen dar.

weist unsere Kollegen im Qualitätsmanagement darauf hin, dass eventuell etwas in einer Bewertung nicht stimmt. Unsere Kollegen sehen sich diese Bewertung dann genau an und kontaktieren gegebenenfalls den Verfasser. Zudem verwenden wir künstliche Intelligenz zur Bild- und Texterkennung, um Wortähnlichkeiten oder Polarität von Meinungen zu erkennen, Fragen zu beantworten oder bei Bildern die Ästhetik zu bewerten sowie Objekte darin zu erkennen. Darüber hinaus kommt künstliche Intelligenz auch in Bereichen wie Preis- und Vakanzvorhersagen zum Einsatz.

Wie kann denn eine künstliche Intelligenz oder ein Algorithmus Text verstehen oder wissen was auf Bildern zu sehen ist? Wie funktioniert das denn genau?

THOMAS: Das Ganze basiert auf sogenannten neuronalen Netzen. Ein neuronales Netz sind einzelne Informationsverarbeitungseinheiten, die Neuronen, die in einer Netzarchitektur angeordnet sind, ähnlich wie in einem menschlichen Nervensystem. Mittels Software kann man solche menschlichen neuronalen Netze simu-

lieren bzw. ihre Eigenschaften nachbilden. Bei Texten wird ein solches künstliches neuronales Netz darauf trainiert Wörter vorherzusagen. Das neuronale Netz arbeitet dabei beispielsweise mit Bewertungen in denen Wörter entfernt wurden und wird gefragt, welches ist das fehlende Wort im Kontext? Je mehr das Netz trainiert umso besser kann es Wörter vorhersagen. Aber vielmehr geht es darum, während des Trainings, eine interne Repräsentation der Wörter zu erstellen. Also zum Beispiel: Um welche Wortart handelt es sich? Welche Bedeutung hat das Wort? Ist es positiv oder negativ konnotiert? Diese sogenannten Vektoren können dann wiederum benutzt werden, um Berechnungen zu Wörtern durchzuführen bzw. das Ganze auf Sätze oder größere Einheiten auszuweiten. Bei Bildern ist das ähnlich. Ein mehrschichtiges neuronales Netz bekommt Trainingsdaten in Form von Bildern mit der zugehörigen Information, welches Objekt auf dem Bild zu sehen ist. Das neuronale Netz analysiert das Bild auf verschiedenen Ebenen, erkennt anfänglich Kanten und einfache Muster, bis es auf höheren Ebenen dann konkrete Objekte identifizieren kann.



”

**KÜNSTLICHE INTELLIGENZ
WIRD IN ZUKUNFT DIE QUALITÄT
DER URLAUBSBERATUNG
MASSGEBLICH VERBESSERN
UND DIE SUCHE NACH DEM
PERFEKTEN URLAUB DEUTLICH
ERLEICHTERN.**

DR. THOMAS MAYER

NLP Data Scientist
HolidayCheck AG

Welchen Vorteil haben denn die Urlauber von HolidayCheck durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz?

THOMAS: Urlauber möchten eine gute Empfehlung erhalten und den für sie passenden Urlaub finden. Dazu recherchieren sie, lesen Bewertungen. Aber wie viele Bewertungen kann man lesen? Finden die Urlauber dabei auch sicher die Informationen, die für sie persönlich wichtig sind? Bei einem Beratungsgespräch im Reisebüro stellt sich die große Frage, ob der beratende Reisekaufmann in genügend Hotels war, um überhaupt eine valide Empfehlung abgeben zu können. Hier kann künstliche Intelligenz helfen. Sie kann aus einer großen Anzahl Bewertungen, also dem Wissen vieler anderer Urlauber, sowie aus weiteren Datenquellen die Informationen extrahieren und zusammenfassen, die genau zu den Bedürfnissen des Urlaubers passen. Wir sind hier natürlich noch am Anfang, aber künstliche Intelligenz wird in Zukunft die Qualität der Urlaubsberatung maßgeblich verbessern und die Suche nach dem perfekten Urlaub deutlich erleichtern. ●



TATIANA PYLKINA
Product Owner, Zoover



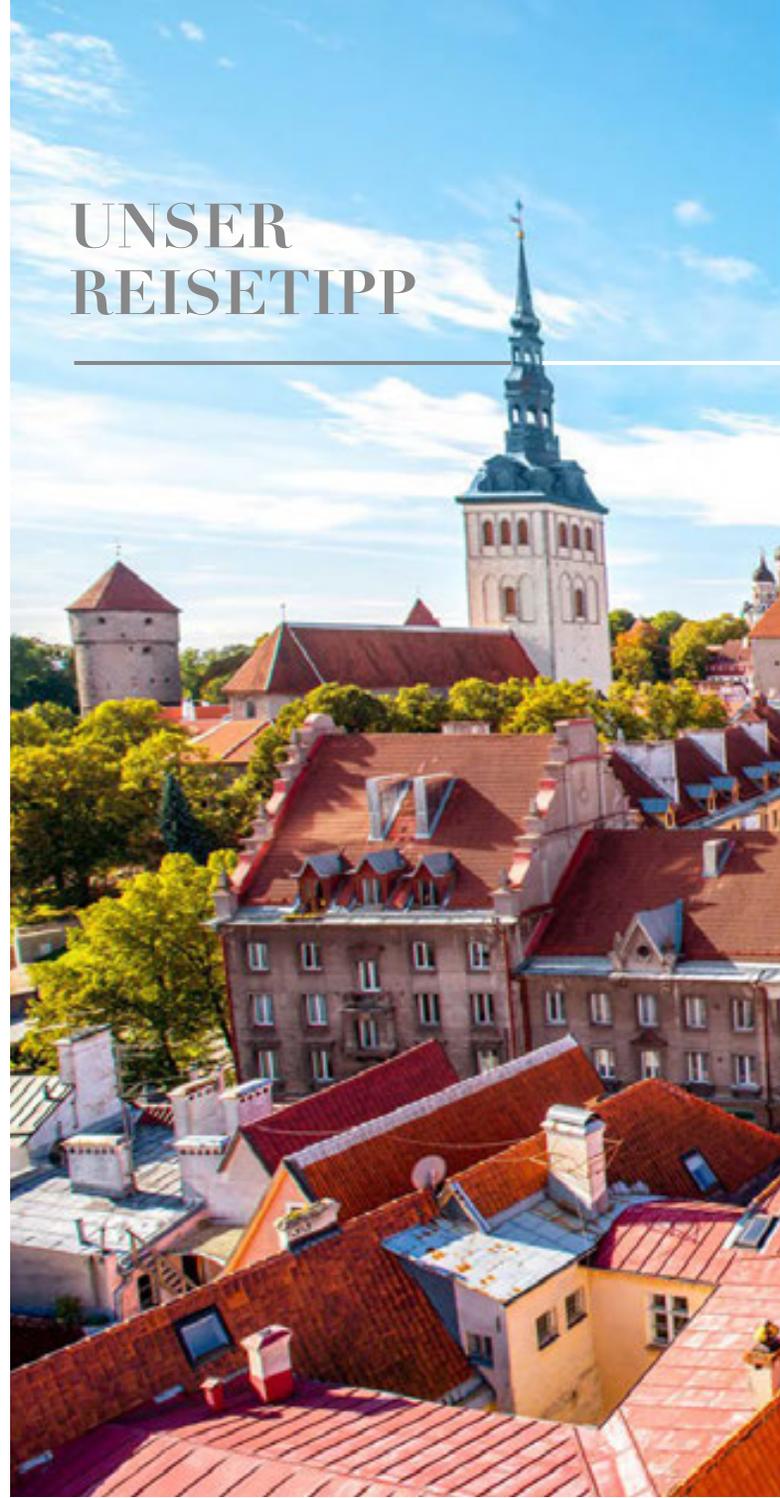
Mein Heimatland

ESTLAND

Estland, das kleine Land an der Grenze zu Skandinavien, bietet seinen Besuchern neben atemberaubender Natur und mittelalterlichem Charme eine Vielzahl an Möglichkeiten. Der Geist des Mittelalters wird besonders in der Hauptstadt **Tallinn** lebendig. Im „**Kivi, paber, käärid**“ Restaurant, zu Deutsch „Stein, Papier, Schere“, gibt es beispielsweise kein elektrisches Licht. Stattdessen wird den Gästen hier authentische mittelalterliche Küche serviert. Allgemein sind die meisten Restaurants in Estland von früh bis spät geöffnet, wodurch hier zu jeder Zeit nach Lust und Laune geschlemmt werden kann. Doch nicht nur kulinarisch überzeugt **Tallinn** schnell, auch die Aussichtspunkte der Altstadt sind definitiv sehenswert. Von der offenen Terrasse des **Radisson Blue Sky Hotels** hat man das Panorama allerdings fast für sich allein und kann dabei noch an der Bar den ein oder anderen Cocktail genießen. Außerhalb von Tallinn empfehle ich einen Besuch des **Viinistu Kunst Museums**. An der Küste gelegen, beherbergt es die unterschiedlichsten Werke von Klassikern aus Estland und Deutschland, bis hin zur Moderne. Sein Besitzer Jaan Manitski ist nicht nur ehemaliger Außenminister von Estland, sondern war gleichzeitig auch Manager von ABBA.

MEIN INSIDERTIPP: Ein Besuch im **Sumpf**. Dies mag erst einmal ungewöhnlich erscheinen, aber viele **Nationalparks** sind geprägt von Moorlandschaft und bieten eigene Spazierwege über extra angelegte Holzstege, von denen aus die einzigartige Naturlandschaft bestaunt werden kann. ●

UNSER REISETIPP



TALLINN





VOM APPRENTICE ZUM SOFTWARE- ENTWICKLER

Im Jahr 2018 schlug HolidayCheck einen neuen Weg ein, um talentierte und engagierte Software-Entwickler zu finden. Statt nach Entwicklern mit viel Berufserfahrung zu suchen, entschied man sich, Kandidaten mit zwar weniger Erfahrung, dafür aber mit viel Potenzial und Talent anzusprechen. Dies war der Start des sogenannten HolidayCheck Apprenticeship-Programms, einem Ausbildungsprogramm für Software-Entwickler.

Das Apprenticeship-Programm bei HolidayCheck dauert 6 Monate. Während dieser Zeit arbeiten die Apprentices, also die Auszubildenden, mit erfahrenen Software-Profis zusammen, die als ihre Mentoren

fungieren. Das Programm umfasst zum einen Selbststudium und zum anderen die Mitarbeit in verschiedenen Produktteams bei der die Teilnehmer die HolidayCheck-Plattform sowie deren Infrastruktur kennenlernen. Das Programm endet mit dem sogenannten „Masterpiece“ (Meisterstück), einem Projekt, das alle Lerninhalte umfasst. Nach erfolgreichem Abschluss des Programms wird den Teilnehmern eine Vollzeitstelle in einem der Produktteams von HolidayCheck angeboten.

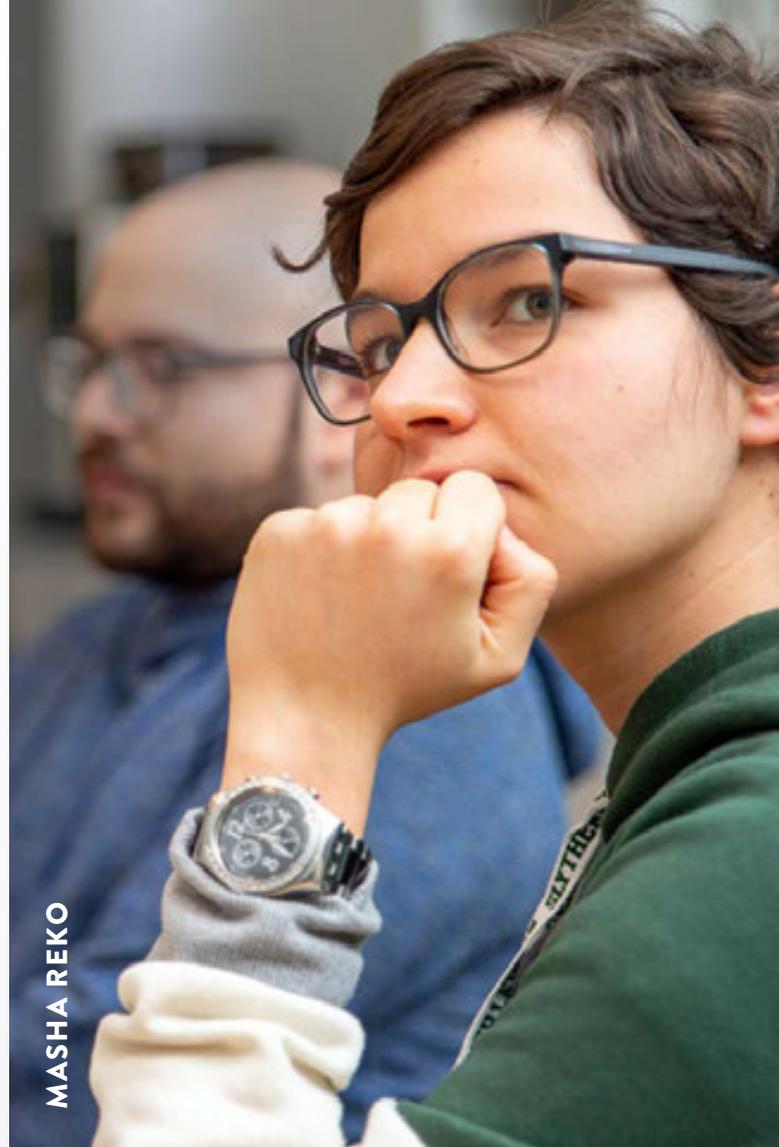
Wir haben uns mit den HolidayCheck-Apprentices Anastasia, Masha und Lewis sowie mit dem Apprenticeship-Absolventen Daniel über das Programm und ihre bisherigen Erfahrungen unterhalten.







LEWIS COLEMAN



MASHA REKO

Was habt Ihr vor dem Apprenticeship-Programm bei HolidayCheck gemacht und warum habt Ihr Euch für das Programm beworben?

DANIEL: Ich habe für ein Software-Beratungsunternehmen hier in München gearbeitet. Davor habe ich in Kolumbien gelebt, meinem Heimatland. Ich habe dort Marketing und Design studiert. Jetzt fragen sich sicher alle, wie ich zum Programmieren gekommen bin. Während meines Studiums habe ich nach einem Praktikum im Ausland gesucht und eine Firma in Deutschland hat mich eingestellt. Zu meiner Tätigkeit gehörte auch das Programmieren in der Programmiersprache PHP. Nach meiner Rückkehr nach Kolumbien habe ich damit einfach weitergemacht. Ich habe mich bei HolidayCheck beworben, ohne vom Apprenticeship-Programm zu wissen. Ich fand das Unternehmen gut, weil es für professionelles Wachstum steht. Als

ich dann gefragt wurde, ob ich an dem Programm teilnehmen möchte, war ich sofort begeistert, weil ich bis dato immer das Gefühl hatte, dass ich nicht schnell genug lerne. Das Programm gibt einem die Möglichkeit zu lernen, während man bereits arbeitet. Ich habe das Programm im Juli 2018 abgeschlossen und arbeite jetzt in Vollzeit als Software-Engineer bei HolidayCheck.

LEWIS: Meine Geschichte ist ähnlich. Ich hatte ursprünglich auch keine Programmierkenntnisse. Ich habe Chemieingenieurwesen in England studiert. Da komme ich auch her. Meinen ersten Kontakt mit Programmierung hatte ich durch Matlab-Module an der Universität. Matlab ist eine Software zur Lösung von mathematischen Problemen. Wenn man allerdings irgendjemand in meinem Team hier bei HolidayCheck fragen würde, ob Matlab eine Programmiersprache ist, würden sie sagen: Nein! (lacht). Ich habe dann begonnen, mir die Programmiersprache Python beizubringen. Der Grund, warum ich wissenschafts- und





DANIEL BOLIVAR

mathematiknahe Disziplinen mag, ist die Liebe zur Problemlösung. Genau das ist Softwareprogrammierung – man programmiert, um ein Problem zu lösen und man denkt sich Szenarien aus, bis man die optimale Lösung findet. Das ist sehr zufriedenstellend für mich. Also habe ich auf LinkedIn nach Stellen in diesem Bereich gesucht und bin auf die Anzeige des HolidayCheck Apprenticeship-Programms gestoßen. Die Anzeige ist mir aufgefallen, weil das Programm völlig anders strukturiert ist. Es spielt keine Rolle, was für einen Universitätsabschluss oder wieviel Berufserfahrung man hat. Sie haben nach Leuten gesucht, die Begeisterung und Leidenschaft für die Softwareentwicklung mitbringen. Also habe ich mich beworben und wurde angenommen.

ANASTASIA: Ich wollte schon immer Software-Entwicklerin werden. Ich habe in Griechenland - da komme ich her - Informatik und Ingenieurwesen studiert. Zu Beginn war meine Familie nicht wirklich begeistert, aber als ich in meinem Studium erfolgreich



ANASTASIA KALOUDI

war und auch schon erste Stellenangebote bekam, haben sie es akzeptiert. Ich bin jetzt seit eineinhalb Jahren in München. Es gefällt mir sehr gut hier. Ich liebe die bayrische Gemütlichkeit. Als ich die Apprenticeship-Anzeige von HolidayCheck gesehen habe, war ich echt überrascht. Ich habe noch nie erlebt, dass ein Unternehmen bereit ist, so früh in meiner Karriere in mich zu investieren. Das hat mir eine Menge über die Denkweise bei HolidayCheck gesagt und mich sofort begeistert.

MASHA: Das war bei mir auch so. Für mich war es immer völlig klar, was ich studieren wollte. Ich liebe Technologie, Computer und Mathematik und deshalb habe ich auch meine Ausbildung und meinen Beruf entsprechend gewählt. Meine Familie hat mich dabei sehr unterstützt. Ich bin jetzt seit eineinhalb Jahren in Deutschland und lebe seit Oktober 2018 in München. Ich mag München sehr. Es erinnert mich stark an meine Heimatstadt Belgrad in Serbien. Ich werde definitiv eine Weile hier bleiben.



WIR GLAUBEN, DASS ERFAHRENE SOFTWARE-ENTWICKLER DIE BESTEN MENTOREN FÜR ZUKÜNFTIGE ENTWICKLER-GENERATIONEN SIND. IN UNSEREM BEWERBUNGSPROZESS FÜR DAS APPRENTICESHIP-PROGRAMM WÄHLEN WIR GEZIELT KANDIDATEN MIT POTENZIAL, LEIDENSCHAFT UND DER BEREITSCHAFT ZU LERNEN AUS. WIR SIND DAVON ÜBERZEUGT, DASS IHR STREBEN NACH PERSÖNLICHEM UND PROFESSIONELLEM WACHSTUM DAS WACHSTUM IN DER GANZEN ORGANISATION FÖRDERT.

WOLFRAM KRIESING

Senior Principal Engineer bei HolidayCheck und Gründer des HolidayCheck Apprenticeship-Programms

Woran arbeitet Ihr während des Apprenticeship-Programms und was lernt Ihr genau?

MASHA: Das Programm umfasst 6 Kategorien, in denen alle Apprentices arbeiten und Wissen aufbauen. Diese sind Testing, Software Design, Kommunikation, Agile Methoden, Werkzeuge und Lernen. In meinen ersten beiden Monaten habe ich die meiste Zeit damit verbracht eine neue Programmiersprache zu lernen, die Scala heißt. Es war meine erste Begegnung mit funktionalem Programmieren und das war für mich etwas völlig Neues. Es hat Spaß gemacht und war gleichzeitig auch manchmal frustrierend. Aber das Wichtigste, das ich bis jetzt gelernt habe ist, mich und mein Wissen besser einzuschätzen. Manchmal denke ich, dass ich etwas nicht weiß und dann stelle ich fest, dass ich in Wirklichkeit mehr weiß, als ich

glaube. Teilweise habe ich auch gemerkt, dass ich in manchen Dingen zu sehr von mir überzeugt bin. Ich bin während des Programms viel besser darin geworden, mich selbst einzuschätzen.

ANASTASIA: Ich bin in derselben Phase wie Masha. Ich lerne gerade Scala. Mit der Syntax war ich schon vorher vertraut, aber vom funktionalen Programmieren hatte ich keine Ahnung. HolidayCheck ist ein produktorientiertes Unternehmen und deshalb interessiere ich mich sehr für die agilen Methoden; das sind Methoden zur Zusammenarbeit in Software-Entwicklungsteams. Aber das Neueste für mich ist Bloggen. Während des Apprenticeship-Programms wird empfohlen, täglich einen Blog zu verfassen, um besser zu strukturieren, was man gelernt hat.

LEWIS: Da stimme ich voll und ganz zu. Bloggen ist etwas, das ich von selbst nie angefangen hätte. Bloggen war für mich etwas, das nur langweilige Menschen tun. Solche, die über ihr mondänes Leben schreiben und über triviale Dinge, wie mit Freunden Kaffee trinken gehen (lacht). Aber jetzt ist Bloggen für mich zu einem Werkzeug geworden, mit dem ich meinen Tag und was ich gelernt habe reflektiere. Wenn man etwas niederschreibt, externalisiert man es. Dadurch kann man die Information viel besser behalten. Manchmal stellt man während des Bloggens fest, dass man etwas noch nicht ganz verstanden hat, weil man nicht richtig darüber schreiben kann. Wenn das passiert, dann geht man zurück und schließt diese Wissenslücke.

DANIEL: Eine entscheidende Erkenntnis während des Programms war für mich, dass ungeachtet wie gut meine Fachkenntnisse sind, Kommunikation am Ende sehr wichtig ist. Wenn man in einem Team und in einem Unternehmen arbeitet, dann müssen die Kollegen einen verstehen, um unterstützen zu können. Nur dann ist alles mehr als die Summe der Einzelteile. Wenn man Synergien schaffen will, dann ist Kommunikation noch wichtiger als technische Details oder technische Fähigkeiten, die man sich aneignen kann.

Was gefällt Euch am Apprenticeship-Programm und an HolidayCheck am besten?

LEWIS: Das Apprenticeship-Programm bietet einen Rahmen, innerhalb dessen man erschaffen kann, was man möchte und in dem man lernen kann, was man möchte. Ich finde das ist eine großartige Chance. Dinge, die normalerweise für einen entschieden werden, kann man selbst entscheiden. Man muss

für sich selbst begründen warum man etwas tut. Das ist viel herausfordernder, als einfach Dinge zu tun, weil man sie tun muss. Ein zentrales Thema beim Apprenticeship-Programm ist außerdem sich mit den eigenen Schwächen zu befassen. In der Regel nehmen Menschen dabei eher eine defensive Haltung ein. Man möchte nicht, dass andere wissen, dass man auf bestimmten Gebieten Wissenslücken hat. Je mehr man aber seine Schwachstellen zeigt, desto besser können einem Kollegen dabei helfen besser zu werden. Selbstreflektion ist generell ein sehr wichtiger Bestandteil des Programms und innerhalb von HolidayCheck.

DANIEL: Dem stimme ich zu. Das Programm bietet die Chance das Beste aus sich zu machen, sowohl beruflich wie auch persönlich. Diese Einstellung findet sich auch in den Unternehmenswerten von Holiday-Check wieder.

ANASTASIA: Ja, die Werte sind bei HolidayCheck sehr wichtig. Ich habe die Werte gelesen, bevor ich wusste, was das Unternehmen eigentlich macht. Persönliche Weiterentwicklung, gegenseitige Unterstützung, die Initiative ergreifen – all das tun und leben die

Mitarbeiter wirklich. Ich habe einige andere Unternehmen erlebt und ich sehe den Unterschied. Die Holiday-Check Mitarbeiter fühlen sich ihren Werten und ihrer Vision, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden, verpflichtet. ●

LESEN SIE DIE BLOGS VON:

ANASTASIA: <https://ciastastrophe.netlify.com/>

LEWIS: <https://lewis-coleman-blog.netlify.com/>

MASHA: <https://mashareko.tk/>

DANIEL: <https://www.dabolivar.com/>

Weitere Informationen zum
HolidayCheck Apprenticeship-Programm:
<https://apprenticeship.holidaycheck.com/>





Mein Heimatland

POLEN

Die Gebirgskette der **Karpaten** im Süden Polens ist ein wahres Mekka für Skifahrer und Wanderer. Vor allem der im Länderdreieck Polen, Tschechien und Slowakei gelegenen Region **Beskiden** sollten Naturliebhaber und Abenteuerlustige definitiv einen Besuch abstatten. Inmitten der beeindruckenden Bergwelt lässt es sich in kleinen Tälern und Dörfern vom Alltag erholen und gleichzeitig lecker und traditionell speisen. Besonders empfehle ich das kleine Örtchen **Cieszyn/Těšín**, an der polnisch-tschechischen Grenze. Hier spürt man noch die Einflüsse der Habsburger Monarchie, was sich besonders in der Archi-



UNSER REISETIPP

MARTA KOSSOWSKAProduct Owner,
HolidayCheck Polen

tektur widerspiegelt. Die romani-
sche **St. Nicolay Kirche** stammt
beispielsweise aus dem siebten
Jahrhundert. Wer es etwas ruhiger
mag, kann im traditionellen Dorf **Lancko-
rona** zwischen alten Holzhäusern und kleinen
Cafés Energie tanken. Das Essen der Region Beskiden
ist sehr deftig. Poleśniki, eine Art Kartoffel-Pancake mit
verschiedenen Inhalten oder frisch gegrillte Forelle vom
Feuer, findet man hier überall auf den Speisekarten. Als
Verdauungsschnaps danach empfehle ich Miodonka –

einen regionalen Liqueur aus Honig.
Ein weiteres Highlight ist die Kultur-
woche in den Beskiden, die jedes Jahr
zwischen Juli und August stattfindet. In
Orten wie **Wisła** oder **Szczyrk** werden dabei
Brauchtümer aus aller Welt gefeiert.

MEIN INSIDERTIPP: Ein Besuch im Herbst ist beson-
ders lohnenswert. Die Temperaturen sind angenehm und
das Sonnenlicht taucht die Berge und das Laub in sanfte
Gold- und Rottöne. Ein wunderschöner Anblick. ●



BESKIDEN

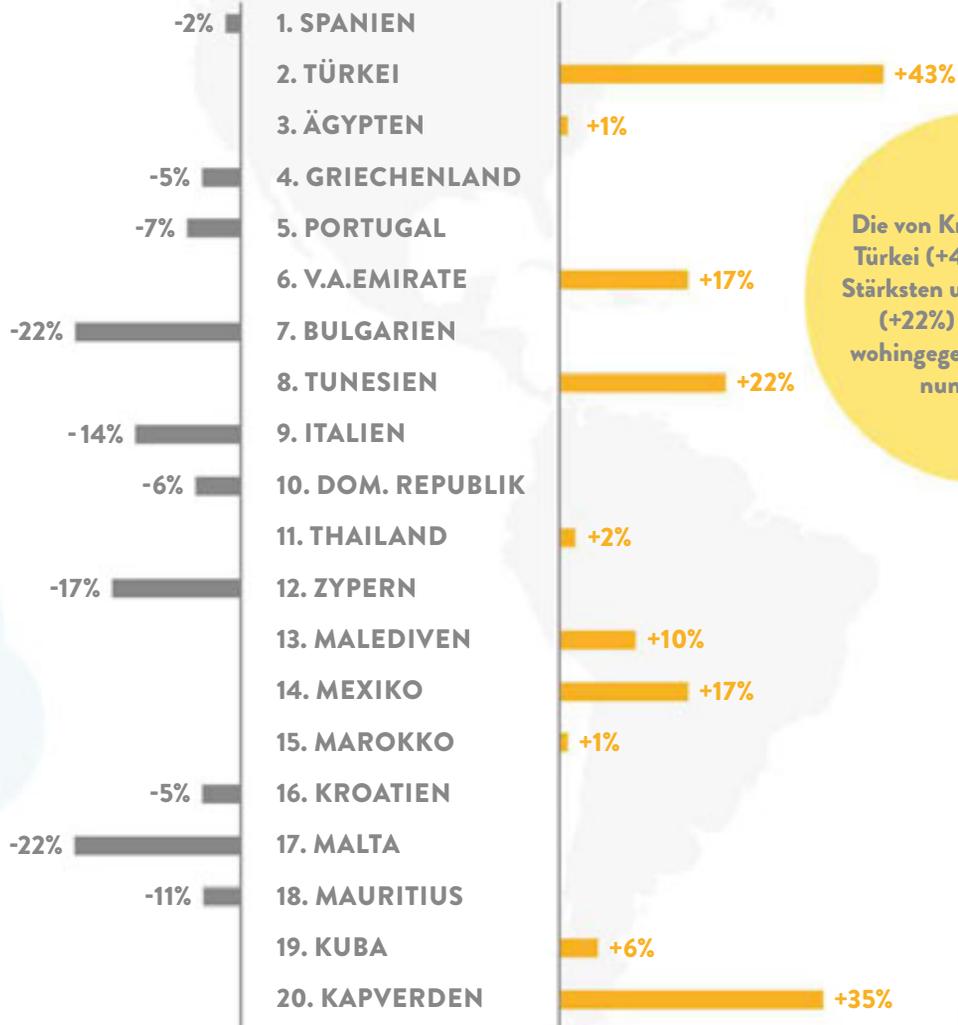
Urlaubsmonitor 2019

Die jährlich erscheinende Studie von HolidayCheck untersucht das Buchungsverhalten deutscher Pauschalurlauber. Der Urlaubsmonitor basiert auf Frühbucher-

daten aus den Monaten November 2018 bis Januar 2019. Wohin deutsche Urlauber gerne reisen und was sie dafür bezahlen, zeigen wir in dieser Infografik. ●

GEWINNER UND VERLIERER DER PAUSCHALREISEZIELE*

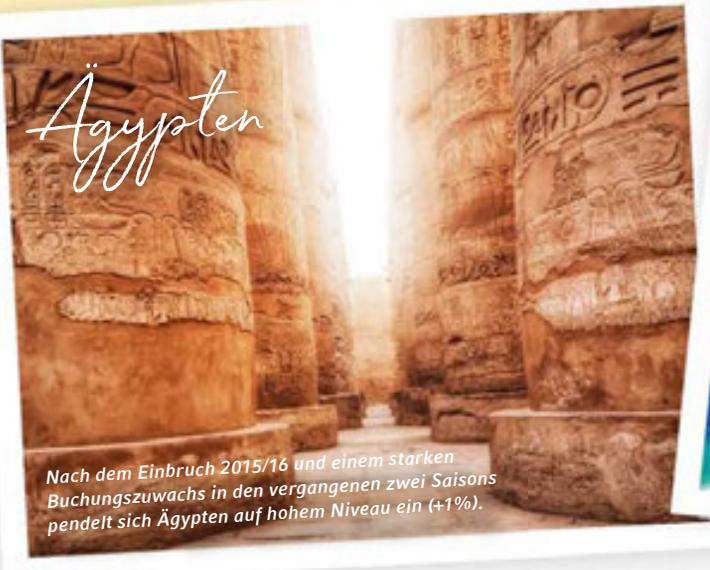
Die volumenstarken europäischen Reiseklassiker Spanien (-2%), Griechenland (-5%) und Portugal (-7%) verlieren in der Gunst der Urlauber.



Die von Krisen gezeichnete Türkei (+43%) gewinnt am Stärksten und auch Tunesien (+22%) legt weiter zu, wohingegen Ägypten (+1%) nun stagniert.

Die Profiteure der Türkei-Krise Bulgarien (-22%) und Kroatien (-5%) können nicht an ihr starkes Vorjahr anknüpfen.

*Buchungszeitraum 01.11.2018 – 31.01.2019 im Vergleich zu 01.11.2017 – 31.01.2018; Pauschalreisebuchungen deutscher Urlauber.



Ägypten

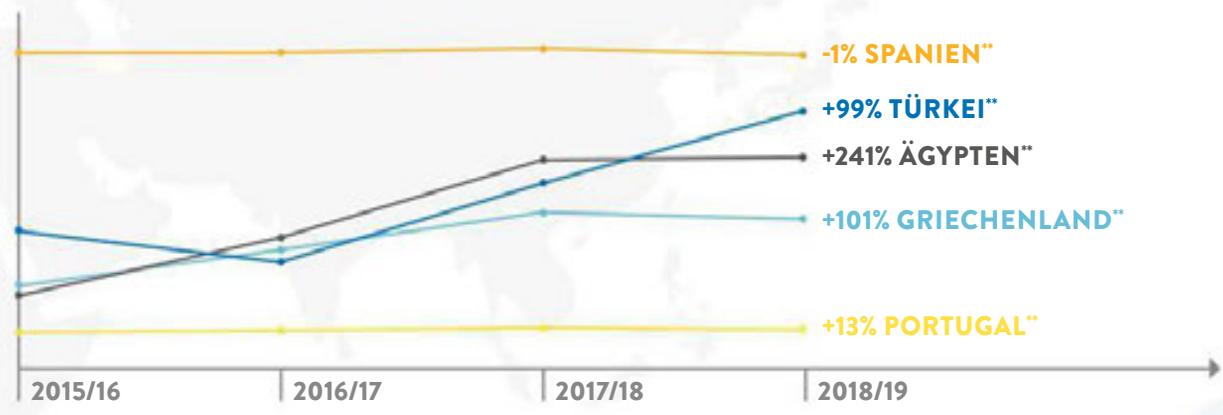
Nach dem Einbruch 2015/16 und einem starken Buchungszuwachs in den vergangenen zwei Saisons pendelt sich Ägypten auf hohem Niveau ein (+1%).



Türkei

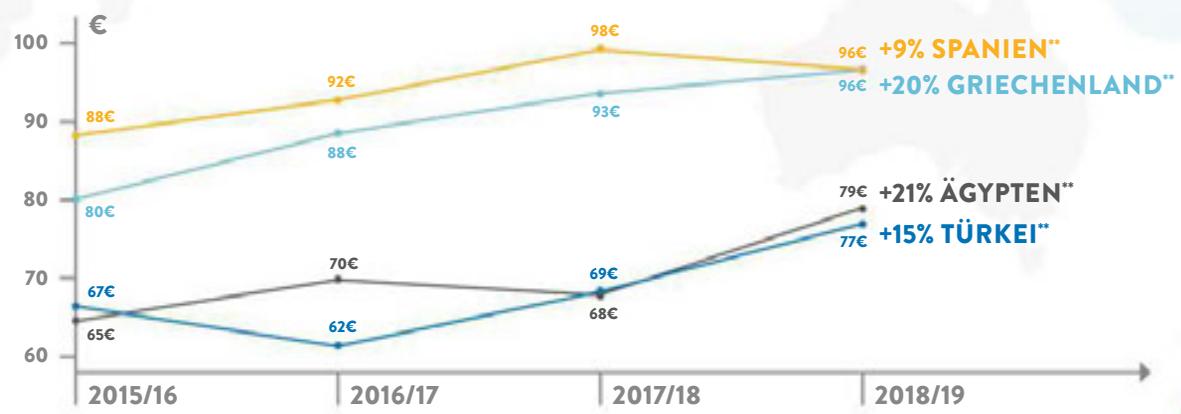
Nach dem Einbruch 2016/17 und einem enormen Plus im letzten Jahr wächst die Türkei weiter stark (+43%) und wird mehr denn je gebucht.

ENTWICKLUNG DER FRÜHBUCHERZAHLEN IM TREND*



*Buchungszeitraum 01.11.2015 – 31.01.2016; Saison 2017 – 2019 analog. **Veränderung von 2015/16 zu 2018/19.

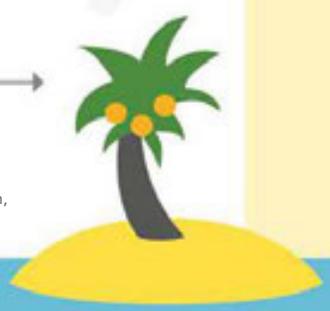
DURCHSCHNITTLICHE AUSGABEN DER HOLIDAYCHECK-URLAUBER PRO PERSON UND TAG***



**Veränderung von 2015/16 zu 2018/19.

***Auswertung der Buchungen deutscher Urlauber im Zeitraum 01.11.2015 – 31.01.2016; Saison 2017 – 2019 analog; Ein Pauschalurlaub beinhaltet mind. Beförderung und Unterbringung; In Spanien und Griechenland beinhaltet eine Pauschalreise überwiegend Halbpension, in der Türkei und Ägypten fast immer All-Inclusive.

In fast allen stark gebuchten Pauschalreisezielen steigen die Preise. Unter den Top 4 ist nur Spanien günstiger als 2017/18 (-2%).





HOLIDAYCHECK SCHENKT FERIEN- GLÜCK



Das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf Wahlwies ist ein Ort für Kinder und Jugendliche in sozialen Notlagen. HolidayCheck unterstützt das Kinderdorf seit 2016 im Rahmen der Aktion „Schenken Sie Ferienglück“ und hilft regelmäßig mit Corporate Volunteering-Einsätzen und Spendenaktionen vor Ort.

NACHHALTIG UND GANZHEITLICH IN DIE ZUKUNFT

1947 gründeten zwei mutige Menschen, der Schweizer Musikwissenschaftler Dr. Erich Fischer und der Arzt und Landwirt Dr. Adalbert Graf von Keyserlingk, das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf in Wahlwies. Ursprünglich als sicherer Ort für Waisen und Flüchtlingskinder im Nachkriegsdeutschland gedacht, ist der Kerngedanke noch immer derselbe. Und doch hat sich in den vergangenen sieben Jahrzehnten viel getan. So bietet das Kinderdorf mittlerweile zahlreiche Produkte auf den Wochenmärkten der Bodensee-Region an, die zuvor in seinen demeter-zertifizierten Ausbildungsbetrieben selbst produziert wurden.



Max und Ameen bei der Kinderdorf-Ferienfreizeit im Montafon, in Österreich.

Spendenübergabe im Kinderdorfhaus mit Pestalozzi-Geschäftsführer Bernd Löhle (2.v.l.), HolidayCheck CEO Christoph Ludmann (3.v.l.) und Georg Ziegler (2.v.r.), Director Brand, Content & Community bei HolidayCheck.



Ferienfreizeit der Pestalozzi-Jugendlichen an der Dordogne in Frankreich.



Christian Richter, Gärtnermeister, mit Kinderdorfkindern bei der Karottenernte.

Das Kinderdorf setzt somit vor allem auf ein Konzept der Ganzheitlichkeit, das den Kindern und Jugendlichen nicht nur Betreuung, sondern zusätzlich die so wichtige Starthilfe in ein eigenständiges Leben bietet. In den neun Ausbildungsbetrieben können handwerkliche und landwirtschaftliche Berufe erlernt werden, die es den Jugendlichen ermöglichen, selbst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.



URLAUB SCHENKEN ALS HERZENSANGELEGENHEIT

Etwas, das die meisten der rund 120 Kinder und Jugendlichen aus der Zeit mit ihren leiblichen Familien nicht kennen, ist der gemeinsame Urlaub. Wenn die eigenen Eltern nicht ausreichend für ihre Kinder sorgen können und es an den notwendigsten Dingen fehlt, ist an Urlaub nicht zu denken.

Klar, dass es HolidayCheck als Hotelbewertungs- und Buchungsportal eine Herzensangelegenheit ist, die Aktion „Schenken Sie Ferienglück“ in besonderem Maße zu unterstützen und den Kindern so die häufig erste Ferienreise ihres Lebens zu ermöglichen. Während einer Tombola im Rahmen des Mitarbeiter-Summits 2018 sammelten die Mitarbeiter der Holiday-Check Group dafür rund 2.300 €, sodass im Juli 2018 bereits das zweite Jahr in Folge ein Scheck im Wert von insgesamt 20.000 € an das Kinder- und Jugenddorf Wahlwies überreicht werden konnte.

”

BEI UNS ERFAHREN DIE KINDER HÄUFIG ZUM ERSTEN MAL GEBORGENHEIT UND ORIENTIERUNG. DIESE NEU GEWONNENE SICHERHEIT LÄSST SICH IM URLAUB OPTIMAL ERKUNDEN.

BERND LÖHLE

Geschäftsführer Pestalozzi
Kinder- und Jugenddorf



Die Anbauflächen der Pestalozzi Gärtnerei liegen in unmittelbarer Nähe zu den Familienhäusern.

„Die Ferienfreizeit ist ein wichtiger Bestandteil in unserem pädagogischen Konzept. Bei uns erfahren die Kinder häufig zum ersten Mal Geborgenheit und Orientierung. Diese neu gewonnene Sicherheit lässt sich im Urlaub, außerhalb des Kinderdorfes, optimal erkunden“, so Bernd Löhle, Geschäftsführer des Pestalozzi Kinder- und Jugenddorfes.

Doch nicht nur die Aktion „Schenken Sie Ferienglück“ liegt HolidayCheck am Herzen. Die Freundschaft zum Kinderdorf besteht bereits seit dem Jahr 2016. Neben den Spendenaktionen werden regelmäßige Corporate Volunteering-Tage veranstaltet, an denen die Mitarbeiter von HolidayCheck das Pestalozzi-Kinderdorf hautnah kennen lernen und vor Ort ehrenamtlich tätig werden können. Anfang 2017 packten die HolidayCheck-Mitarbeiter beispielsweise bei alltäglichen Arbeiten in Haus- und Landwirtschaft kräftig mit an und halfen auch beim Projekt „Grünes Band Wahlwies“ mit, das sich für den Erhalt der regionalen



HolidayCheck-Mitarbeiter beim Corporate Volunteering im Kinderdorf.

Artenvielfalt einsetzt. Im weiteren Jahresverlauf hieß es dann erneut Ärmel hochkrepeln. Gemeinsam mit den Jugendlichen der „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ des Dorfs wurde ein 115 Meter langer Kabeltunnel für neue Laternen ausgehoben. Auch das 20 Jahre alte Freizeitlager wurde mit viel Spaß wieder auf Vordermann gebracht. Im Frühjahr 2019 stehen dann wieder alle Zeichen auf Teamwork, wenn zusammen der Bau und die Installation von Greifvogelstangen auf dem Plan stehen. ●

Wer jetzt Lust bekommen hat, das Kinderdorf zu unterstützen, der findet unter [WWW.PESTALOZZI-KINDERDORF.DE](http://www.pestalozzi-kinderdorf.de) alle notwendigen Informationen.



Mein Heimatland

USA

Mit acht Jahren zog ich mit meiner Familie von den Philippinen nach **San Diego**. Die südkalifornische Stadt nahe der mexikanischen Grenze bietet seinen Besuchern eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten und sollte bei einem Trip an die Westküste nicht fehlen. Gerade die Strände der Umgebung laden zu ausgiebigem Sonnenbaden ein. Besonders empfehle ich den „**Coronado**“ Strand, gegenüber der Bucht von San Diego. Von der Brücke aus hat man einen wunderbaren Blick auf die



SAN DIEGO



DEIRDRE BRINGAS

Junior Software Engineer,
HolidayCheck Solutions GmbH

Stadt. Am Abend werden hier von den Einheimischen Lagerfeuer gemacht und traditionelle „S’mores“ geröstet – ein Marshmallow-Schokoladen Sandwich. Den perfekten Sonnenuntergang genießt man im Norden der Stadt an den Klippen der „La Jolla“ Bucht. Ein weiteres Highlight ist der **Balboa Park**, der zum Kunstmuseum des **Ruben H. Fleet Science Centers** gehört. Der dort integrierte botanische Garten kann gegen eine geringe Gebühr besucht werden und bietet eine wunderschöne Kulisse für Fotos. Jeden Freitag machen hier zudem verschiedene

Food Trucks halt, bei denen lokale Spezialitäten mit authentischer mexikanischer Küche probiert werden können. Wer die Kulinarik der Stadt allerdings lieber in einem Restaurant testen möchte, kann im „Tacos del Gordo“ die besten Tacos der Stadt kosten.

MEIN INSIDERTIPP: Da das öffentliche Verkehrsnetz nicht gut ausgebaut ist, empfiehlt es sich vorab einen Mietwagen zu reservieren. Mit diesem können auch Nationalparks wie der berühmte „Joshua Tree Nationalpark“ viel leichter besucht werden. ●



UNSER REISETIPP

FEEDBACK ALS GESCHENK

DER GROWTH MANAGEMENT-PROZESS DER HOLIDAYCHECK GROUP AG

Die HolidayCheck Group hat eine ambitionierte Vision – das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden. Um diese Vision verwirklichen zu können, braucht man talentierte Mitarbeiter, die nicht nur fachlich überzeugen, sondern auch für die Ziele und Werte des Unternehmens brennen. Im Jahr 2016 wurde daher die Talent-2020-Initiative ins Leben gerufen, die zum Ziel hat, das beste Team der Reiseindustrie zu formen. Im Rahmen der Initiative wurde zunächst ein neuer, anspruchsvoller Einstellungsprozess, auch Recruiting-Prozess genannt, etabliert. Das Jahr 2018 stand ganz unter dem Motto Growth (zu Deutsch: Wachstum) und der Ausarbeitung des neuen Growth Management-Prozesses für Mitarbeiter.

EINE KULTUR DES WACHSTUMS UND DER INNOVATION

„Um Top-Talente für unser Unternehmen zu gewinnen, die stets Bestleistungen für den Urlauber erbringen, braucht man eine Unternehmenskultur des Wachstums und der Innovation“, erklärt Sarah Fischer, Personalleiterin bei der HolidayCheck Group AG. „Mit der Einführung unseres neuen Growth Management-Prozesses bauen wir eine Kultur auf, in der Potenzial, Beitrag und Verhaltensweisen jedes Mitarbeiters regelmäßig bewertet werden. Unsere Mitarbeiter bekommen so wertvolles Feedback zu Ihren Leistungen und haben die Möglichkeit, sich dadurch kontinuierlich weiterzuentwickeln.“

FEEDBACK LEBEN, GEBEN UND ANNEHMEN

Der Growth Management-Prozess umfasst ein 360-Grad-Feedback, eine Auswertung des Feedbacks im sogenannten Talent Review sowie eine Einordnung der Leistungen in der darauffolgenden Talent Board Konferenz. Abgeschlossen wird der Prozess mit dem Personal Development Dialogue (PDD), bestehend aus zwei Gesprächseinheiten zur persönlichen Weiterentwicklung des Mitarbeiters. Das 360-Grad-Feedback setzt sich aus drei Komponenten zusammen: der Selbsteinschätzung des Mitarbeiters, der Beurteilung des Mitarbeiters durch Kollegen und der Beurteilung des Vorgesetzten durch den Mitarbeiter. Bewertet wird anhand der Unternehmenswerte sowie anhand der Leadership Essentials, dem Leitbild für Führungskräfte, das im Jahr 2017 erarbeitet und eingeführt wurden. Der Mitarbeiter erhält beim 360-Grad-Feedback anhand konkreter Beispiele Rückmeldung zu seinen Stärken und Entwicklungspotenzialen sowie wertvolle Tipps und Verbesserungsvorschläge. „Das persönliche Feedback meiner Kollegen und meiner Mitarbeiter ist sehr wertvoll für mich. Es hilft mir, meine Leistung und mein Verhalten besser einzuschätzen. Um jeden Tag besser werden zu können, muss man sich auch mit den eigenen Schwächen auseinandersetzen. Dafür ist Feedback ein guter innerer Antrieb,“ sagt Marina Ackermann, Teamleiterin Tourismus bei HolidayCheck.



WIR HABEN MIT UNSEREM GROWTH MANAGEMENT-PROZESS EINEN NACHHALTIGEN UND AUSFÜHRLICHEN FEEDBACK-PROZESS ENTWICKELT UND ETABLIERT.

SARAH FISCHER
Personalleiterin
HolidayCheck Group AG

Der Growth Management-Prozess ist das Herzstück des HolidayCheck Employee Lifecycle



Um Feedback für Kollegen nutzbar zu machen und sicher zu stellen, dass es auch richtig und respektvoll beim Gegenüber ankommt, nutzen die Mitarbeiter die sogenannte SBI-Methode. SBI steht für Situation, Behavior, Impact (zu Deutsch: Situation, Verhalten, Auswirkung). Der Feedback-Geber knüpft seine Aussagen an eine bestimmte Situation, beschreibt das konkrete Verhalten und erklärt welche Auswirkung dieses aus seiner Sicht hatte. „Feedback richtig zu geben ist nicht immer ganz einfach. Wichtig ist, dass man es nicht persönlich nimmt und falsch versteht. Die SBI-Methode hilft da oft sehr. Sie gibt Anleitung, Aussagen konstruktiv zu formulieren, so dass diese eher eine Bereicherung sind und kein Angriff“, so Marina Ackermann weiter.

STÄRKEN UND ENTWICKLUNGSFELDER IDENTIFIZIEREN

Im nächsten Schritt, dem Talent Review, findet die Auswertung des gesammelten Feedbacks statt. Hierbei wird bewertet, wie gut der Mitarbeiter

die Unternehmenswerte lebt und wie sehr er zur Erreichung der Unternehmensziele beiträgt. In der anschließenden Talent Board-Konferenz, an der Vorstand und Führungskräfte teilnehmen, werden die Ergebnisse diskutiert und die entsprechenden Entwicklungsmaßnahmen besprochen. In den folgenden zwei PDD-Gesprächen – dem persönlichen Entwicklungsdialog – bespricht der Mitarbeiter seine Ergebnisse mit seinem Vorgesetzten und legt einen konkreten Maßnahmenplan für seine Weiterentwicklung fest.

„Wir haben mit unserem Growth Management-Prozess einen nachhaltigen und ausführlichen Feedback-Prozess entwickelt und etabliert. Er bildet das Herzstück unseres sogenannten Employee Lifecycle, also dem Zyklus, den ein Mitarbeiter vom Eintritt bis zum Austritt im Unternehmen durchläuft. Wir sind davon überzeugt, dass konstruktives Feedback ein Geschenk ist. Es ist die Grundlage für Wachstum und für die Etablierung einer Hochleistungskultur im Unternehmen,“ sagt Sarah Fischer. ●



10 JAHRE
ZOOVER
AWARDS

And the winner is...!

zoover ist das bekannteste Hotelbewertungsportal in den Niederlanden. Auf *Zoover.nl* finden Urlauber über 3,5 Millionen Bewertungen und inspirierende, redaktionelle Beiträge, die dabei helfen, den perfekten Urlaub zu finden. Seit 2009 verleiht Zoover einmal im Jahr die heißbegehrten Zoover-Awards an die besten Unterkünfte und Reiseunternehmen in den Niederlanden.

DIE BESTEN UNTERKÜNFTE

Die Zoover Award-Verleihung fand im Januar 2019 im Kongresszentrum Jaarbeurs in Utrecht statt. 25.000 Unterkünfte konkurrierten in acht verschiedenen Kategorien - wie Hotels, Hostels, Ferienwohnungen oder Campingplätzen - um die begehrten Preise. Die Gewinner wurden anhand ihrer Gesamtbewertung aus den im Jahr 2018 eingegangenen Bewertungen bestimmt. Unterkünfte mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 9 oder mehr erhalten einen goldenen Zoover-Award. Unterkünfte mit einer Punktzahl zwischen 8 und 9

werden mit einem silbernen Zoover-Award ausgezeichnet. Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, sind die Kategorien weiterhin in kleine, mittlere und große Unterkünfte unterteilt. Außerdem ist eine Mindestanzahl von Bewertungen erforderlich, um sich für einen Award zu qualifizieren.

”

**MIT DEN ZOOVER AWARDS
MÖCHTEN WIR UNTERKÜNFTE UND
ANBIETER IN DER REISEINDUSTRIE
AUSZEICHNEN, DIE DEN URLAUBER
AN ERSTE STELLE STELLEN UND EINEN
EXZELLENTEN SERVICE BIETEN.**

PHILIPP GOOS
CEO Zoover



Oben: Die Villa Conmigo an der Costa del Sol in Spanien hat einen Gold Award in der Kategorie Bed & Breakfast gewonnen.
Unten: Das Hotel Van der Valk Kontiki Beach Resort auf der karibischen Insel Curaçao bekam einen Silber-Award von den Zoover-Nutzern.



DIE BESTEN ANBIETER

Neben den Preisen für Unterkünfte vergibt Zoover auch Awards an Unternehmen und Anbieter in der Reiseindustrie. Award-Kategorien sind unter anderem Kreuzfahrtveranstalter, Reisebüros und Hotelketten. Die Gewinner werden mittels öffentlicher Abstimmung zu ihrem Preis-Leistungsverhältnis, ihrer Kundenorientierung sowie anhand ihrer Weiterempfehlungsrate ermittelt.

“Mit den Zoover Awards möchten wir Unterkünfte und Anbieter in der Reiseindustrie auszeichnen, die

den Urlauber an erste Stelle stellen und einen exzellenten Service bieten. Außerdem wollen wir unseren Nutzern Orientierung beim Suchen und Finden des perfekten Urlaubs geben und sicherstellen, dass sie das beste Angebot finden,“ sagt Philipp Goos, CEO von Zoover. ●

Das sind die Gewinner der Zoover Awards 2018:
<https://www.zoover.nl/blog/zoover-awards/dit-zijn-de-winnaars-van-de-zoover-awards-voor-accommodaties-2018/>





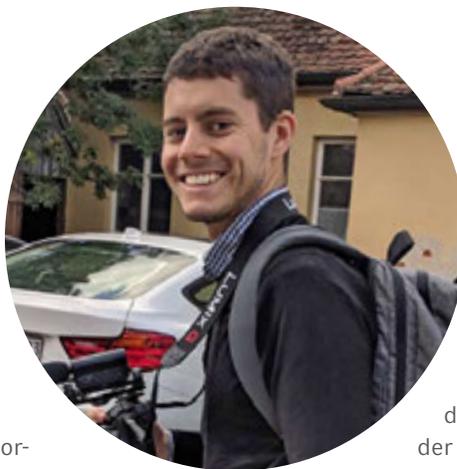
Mein Heimatland

ITALIEN

Ich komme aus **Mantua (italienisch Mantova)** in der norditalienischen Provinz **Lombardei** – einer Stadt, die nicht nur Teil des UNESCO Weltkulturerbes ist, sondern auch jene, in die William Shakespeare Romeo verbannte. Mantua ist zwar historisch berühmt, jedoch unter Touristen wenig bekannt. Und dabei lässt sich ein Besuch fabelhaft mit einem Trip zum nicht weit entfernten



UNSER REISETIPP



FRANCESCO ZANINI

Software Engineer,
HolidayCheck Solutions GmbH

Gardasee verbinden. Am besten besucht man die mittelalterliche Innenstadt an einem Donnerstagmorgen, wenn Markt ist. Dieser lädt zum ausgiebigen Schlemmen einheimischer Produkte ein und ist zudem perfekter Startpunkt für eine Bootstour auf den die Stadt umschließenden Seen. Da Mantua früher komplett von Wasser umgeben war, sieht man überall wie dies die Gebäude über die Zeit hinweg geprägt hat. Hinter der **Ponte di San-Giorgio-Brücke**

befindet sich ein kleiner Park, von dem aus man wunderbar die Skyline der Stadt bestaunen kann. Ein weiteres Highlight ist der **Palazzo Te**, der durch seine aufwendige Außenfassade besticht und in dem oft interessante Ausstellungen stattfinden.

MEIN KULINARISCHER INSIDERTIPP: ein Besuch im **Ristorante Due Cavallini** mit der besten einheimischen Küche der Stadt! ●



MANTUA



DIE TOP HOLIDAYCHECKER

HOLIDAYCHECK COMMUNITY-EVENT 2018 IN HAMBURG

Schiff ahoi! hieß es im Sommer 2018 beim HolidayCheck Community-Event in Hamburg. Das Bewertungs- und Buchungsportal lädt jedes Jahr, die engagiertesten HolidayCheck-Nutzer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ein, um Danke zu sagen für rund 1,2 Millionen neue Urlaubs-Bewertungen pro Jahr.

TOP HOLIDAYCHECKER

Bei HolidayCheck erhalten nicht nur die besten Hotels eine Auszeichnung, sondern auch die engagiertesten Urlauber, die mit ihren Bewertungen, Forenbeiträgen und Bildern dafür sorgen, dass andere Urlauber die optimale Urlaubsentscheidung treffen können. Die aktivsten HolidayCheck Community-Mitglieder werden zu Top-HolidayCheckern gekürt. Ohne sie wäre HolidayCheck nicht das, was es ist.



Die Top HolidayChecker auf großer Hafenrundfahrt in Hamburg.

AND THE WINNER IS ...

Die Auszeichnung „Top-HolidayChecker“ wird in unterschiedlichen Kategorien vergeben, basierend auf dem Engagement der Urlauber im vergangenen Jahr. In der Kategorie der „Reviewer“ wurden insgesamt die meisten Hotel-Bewertungen geschrieben, bei den „Globetrottern“ die meisten Bewertungen in unterschiedlichen Ländern verfasst und bei den „Photographern“ eine große Anzahl an Bildern mit anderen Nutzern geteilt. Die meisten Erst-



Georg Ziegler, Director Brand, Content & Community bei der HolidayCheck AG moderiert die Preisverleihung.



Die Top HolidayChecker 2018.



bewertungen zu Hotels wurden von den „Pioneers“ verfasst. Die „Experts“ kennen sich am besten in bestimmten Destinationen aus und sind engagierte Forennutzer. Weitere Kategorien sind unter anderem die „All Stars“, die sich besonders für die Verbesserung der HolidayCheck-Seite eingesetzt haben oder die „Bookers“ mit den meisten Buchungen über HolidayCheck.

EIN TAG AN DER ELBE

Das Rahmenprogramm des Community-Events wird jedes Jahr auf die Stadt abgestimmt, in der das Event stattfindet. Beim Community-Event in Hamburg wurde beispielsweise eine Schiffsfahrt durch den Hafen unternommen, bei der es passend zur neuen Kreuzfahrtschiffplattform bei HolidayCheck, die AIDAperla zu bestaunen gab. In diesem Jahr wurden daher auch die „Cruiser“ ausgezeichnet. Das sind Urlauber, die die meisten Kreuzfahrtbewertungen abgegeben haben. „Das Community-Event ist für uns eine großartige Möglichkeit zum Austausch mit unseren aktivsten Urlaubern. Wir wollen ihr Engagement, von dem



DAS COMMUNITY-EVENT IST FÜR UNS EINE GROSSARTIGE MÖGLICHKEIT ZUM AUSTAUSCH MIT UNSEREN AKTIVSTEN URLAUBERN.

GEORG ZIEGLER

Director Brand, Content & Community
HolidayCheck AG

unzählige Urlauber jeden Tag auf HolidayCheck profitieren, persönlich wertschätzen. Bei dieser Gelegenheit sprechen wir auch über aktuelle Entwicklungen auf unserem Portal und bekommen direktes Feedback. Das ist unglaublich wertvoll für uns auf unserem Weg zum urlauberfreundlichsten Unternehmen der Welt“, sagt Georg Ziegler, Director Brand, Content & Community bei der HolidayCheck AG. ●

An aerial photograph of a coastline. The water is a vibrant turquoise color, transitioning to a lighter, sandy beach. The land is a mix of light green and beige, with some darker patches. The overall scene is bright and clear.

FINNANNZEN

48	Grußwort an die Aktionäre
52	Investor Relations-Bericht
54	Bericht des Aufsichtsrats
58	Konzern-Lagebericht
94	Konzern-Bilanz
96	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
97	Sonstiges Konzern-Ergebnis
98	Konzern-Eigenkapital- Veränderungsrechnung
100	Konzern-Kapitalflussrechnung
	KONZERNANHANG
102	Konzern-Anlagevermögen 2018
104	Konzern-Anlagevermögen 2017
106	Konzern-Anhang
168	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
176	Finanzkalender
176	Impressum
178	Kennzahlenübersicht



MARKUS SCHEUERMANN
Finanzvorstand (CFO)

GEORG HESSE
Vorstandsvorsitzender
(CEO)

GRUSSWORT AN DIE AKTIONÄRE



A handwritten signature in white ink, appearing to read 'Nate Glissmeyer', is positioned over the lower right portion of the man's suit jacket.

NATE GLISSMEYER
Chief Product Officer (CPO)

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE URLAUBERINNEN UND URLAUBER,

wie Sie wissen, ist es unsere Vision, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden. Uns ist bewusst, dass noch ein weiter Weg vor uns liegt. Gleichzeitig sind wir stolz auf das, was wir im Geschäftsjahr 2018 geleistet haben, um unserer Vision wieder ein gutes Stück näher zu kommen. Wir befinden uns in einer aufregenden Zeit, in der wir durch die Kombination von neuesten Technologien, wie zum Beispiel künstlicher Intelligenz, in Kombination mit unseren ausgebildeten Reiseexperten unseren Urlaubern zu immer besseren Urlaubsentscheidungen verhelfen können. So konnten wir die Benutzerfreundlichkeit unserer Buchungsplattform erneut deutlich verbessern, die individuelle Urlauberberatung weiter ausbauen, mit unserer neuen Kreuzfahrtplattform unser Angebot im Bereich Erholungsurlaub sinnvoll ergänzen und einen eigenen Reiseveranstalter an den Start bringen. Zudem konnten wir die Bekanntheit der Marke HolidayCheck dank effizienter Werbemaßnahmen weiter erhöhen.

UMSATZ- UND ERGEBNISWACHSTUM

In Summe blicken wir auf ein ausgesprochen erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück. Trotz des heißen Sommers in Deutschland konnten wir unseren Jahresumsatz um über 14 Prozent steigern. Die operativen Ergebnisse verbesserten sich ebenfalls deutlich. Besonders freuen wir uns über den erzielten freien Cashflow von über 7 Millionen Euro.

REISEBRANCHE GIBT RÜCKENWIND

Rückenwind erhielten wir im Geschäftsjahr 2018 durch eine positive Branchenentwicklung. Nach unserer Schätzung verzeichnete die mitteleuropäische Pauschalreiseindustrie 2018 ein Wachstum im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich - unter anderem in Folge einer stabilen geopolitischen Lage in den beliebten Urlaubsdestinationen. Das Wachstum der Online-Reisebüros dürfte erfreulicherweise darüber gelegen haben. Damit setzte sich der Trend hin zur Online-Buchung von Pauschalreisen fort. Gleichwohl werden nach unserer Schätzung nach wie vor rund zwei Drittel aller Pauschalreisen in stationären Reisebüros gebucht. Hier sehen wir für HolidayCheck in den kommenden Jahren dank unserer konsequenten Urlauberorientierung noch großes Wachstumspotenzial.

PAUSCHALREISERICHTLINIE UND DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Neue regulatorische Vorschriften sind für Urlauber nicht immer sofort sichtbar. Ihre 100%ige Einhaltung, die teils mit großem organisatorischem Aufwand verbunden ist, ist nichtsdestotrotz unabdingbar. Wie bei anderen Anbietern im Reisebereich, war das erste Halbjahr 2018 davon geprägt, das Unternehmen fit für die neuen gesetzlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Pauschalreiserichtlinie zu machen. Getrieben von unserer Vision, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden, haben wir daran gearbeitet, größtmögliche Transparenz mit Nutzerfreundlichkeit zu kombinieren und sind stolz auf das Ergebnis.

NEUER BEWERTUNGSREKORD – EINE AKTIVE URLAUBER-COMMUNITY

Unsere Urlauber-Community ist ungebrochen eine Säule unseres Erfolges: Bei der Generierung von Hotelbewertungen konnten wir 2018 trotz des insolvenzbedingten Wegfalls unseres Kooperationspartners Top Bonus/Air Berlin, mit gut 1,2 Millionen abgegebenen Bewertungen einen neuen, beeindruckenden Rekord erzielen. Das sind mehr als 3.000 Bewertungen pro Tag. Wir bedanken uns dafür bei allen Urlaubern, die mit ihren Bewertungen beigetragen haben, anderen Urlaubern bei deren Urlaubsentscheidung zu helfen. Besonders stolz sind wir auf den inhaltlichen Umfang der auf HolidayCheck abgegebenen Hotelbewertungen, der sich teils deutlich von dem anderer Anbieter unterscheidet. Diese inhaltliche Tiefe ermöglicht es uns in Kombination mit unseren Investitionen in künstliche Intelligenz, einzigartige Urlaubsempfehlungen auszusprechen, die für unsere Urlauber von echtem Mehrwert sind.

Wir geben außerdem seit dem vergangenen Jahr unseren Urlaubern die Möglichkeit, direkt zu einem Hotel eine persönliche, konkrete Frage an die Urlauber-Community zu stellen. Wir konnten so bereits zehntausende Fragen beantworten - größtenteils innerhalb weniger Stunden.

KREUZFAHRT-BEREICH STICHT IN SEE

Im Januar 2018 ging unsere neue Kreuzfahrtplattform live. Die meisten Kreuzfahrten werden aktuell noch in stationären Reisebüros gebucht, unter anderem aufgrund der hohen Beratungsintensität dank vielfältiger Auswahlmöglichkeiten. Gleichzeitig gewinnt das Internet wegen der fortschreitenden technischen Möglichkeiten als Vertriebskanal stetig an Bedeutung. Unser Bestreben ist es seit jeher, Menschen mit Menschen

zu verknüpfen, damit diese ihren perfekten Urlaub finden können. Die Erweiterung unseres Angebotspektrums um ein integriertes Angebot zur Buchung von Schiffsreisen war daher für uns ein logischer Schritt.

Im ersten Jahr des Plattformbetriebs standen der Ausbau der Informationsinhalte sowie die direkte Einbindung des in Deutschland führenden Kreuzfahrtanbieters AIDA Cruises im Mittelpunkt. Darüber hinaus hieß es natürlich lernen, lernen, lernen, um die Benutzerfreundlichkeit und Akzeptanz der Plattform stetig zu verbessern. Der Erfolg zeigt sich bereits in einem erfreulichen Reichweitenwachstum unseres Angebots. Um alle Leistungen aus einer Hand anbieten zu können, sind wir gerade dabei, ein eigenes Service-Team aufzubauen, das unsere Urlauber bei der Buchung ihrer Kreuzfahrt umfassend und kompetent beraten wird.

HOLIDAYCHECK GEHT AUF REISEN

Mit der Gründung eines eigenen Reiseveranstalters können wir unseren Urlaubern attraktive und exklusive Angebote im Hinblick auf Preis und Serviceumfang unterbreiten. Zudem erlangen wir mehr Kontrolle entlang der Wertschöpfungskette einer Pauschalreise und können damit leichter die Qualität derselben verbessern. Das passt zu unserer Vision und wird sich über die nächsten Jahre zu einer relevanten Ergänzung der Pauschalreise-Angebote unserer Partner entwickeln. Nachdem wir unseren Urlaubern bereits seit vergangem Jahr erfolgreich Hotelbuchungen anbieten können, wollen wir unser Angebot als Reiseveranstalter in einem nächsten Schritt in diesem Jahr auf Pauschalreisen ausweiten.

UNSER EMPLOYEE LIFECYCLE – EINE RUNDE SACHE

Wir wollen das beste Team der Reiseindustrie werden. Daher werden nach und nach alle Bereiche des Employee Lifecycle optimiert. Dieser umfasst alle Phasen von der Rekrutierung eines Mitarbeiters, über dessen Weiterentwicklung bis hin zur möglichen Beförderung auf eine neue Position. In den vergangenen drei Jahren haben wir viel unternommen, um die besten Talente für HolidayCheck zu gewinnen. Dazu zählen unter anderem ein umfassender und strenger Recruitingprozess sowie ein Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeiter. In dessen Rahmen wurden 2018 übrigens rund 220.000 Aktien an Mitarbeiter ausgegeben.

Im zurückliegenden Jahr lag unser Hauptaugenmerk nun auf dem Bereich Growth Management. Dabei geht es unter anderem um die Themen Mitarbeiterfeedback und Mitarbeiterentwicklung. Einen besonderen

Schwerpunkt setzten wir auf die Identifizierung und Förderung von Talenten innerhalb des Unternehmens.

VERLÄNGERUNG DER VORSTANDS- VERTRÄGE MIT GEORG HESSE UND NATE GLISSMEYER

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, uns – Georg Hesse und Nate Glissmeyer – wieder zu bestellen und unsere Vorstandsverträge bis Mitte 2023 respektive Ende 2022 zu verlängern. Wir freuen uns sehr, dass wir damit als Vorstandsteam weiter in der bewährten Besetzung zusammenarbeiten und die Vision Schritt für Schritt Wirklichkeit werden lassen können.

DIVIDENDE GEPLANT

Wie eingangs erwähnt, konnten wir im vergangenen Jahr unsere Ergebniszahlen deutlich verbessern und zudem einen positiven freien Cashflow generieren. Vorstand und Aufsichtsrat möchten Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, gerne an diesem Erfolg teilhaben lassen. Daher werden wir der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Juni eine Dividendenausschüttung in Höhe von 4 Cent je Aktie vorschlagen.

AUSBLICK

Auch 2019 werden wir hart daran arbeiten, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu bauen. Wir beabsichtigen dazu umfassende Investitionen in die Weiterentwicklung der bestehenden Produkte und Dienstleistungen, vor allem in den Bereichen Pauschalreise und Kreuzfahrt. Darüber hinaus werden wir Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in angrenzenden Themenfeldern tätigen, allen voran in den Aufbau unseres eigenen Reiseveranstalters.

Ferner beabsichtigen wir gezielte Marketingmaßnahmen, sowohl zur direkten Verkaufsförderung als auch zur weiteren Steigerung der Markenbekanntheit.

Wir nehmen bewusst in Kauf, dass das wahre Ergebnispotenzial der HolidayCheck Group durch die beschriebenen Investitionen im laufenden Geschäftsjahr noch nicht zur vollen Entfaltung kommen wird. Gleichwohl sind wir der festen Überzeugung, dass diese für ein besseres Urlaubererlebnis sorgen und so mittelfristig ein nachhaltiges Umsatz- und Ergebniswachstum zur Folge haben werden.

Viele Grüße und erholsame Urlaubstage, ob beim Skifahren oder beim Entspannen am warmen Sandstrand!

Der Vorstand

INVESTOR RELATIONS-BERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Rahmen unserer Investor Relations-Arbeit nahmen wir im vergangenen Jahr an acht Investorenkonferenzen teil und stellten die HolidayCheck Group auf diversen Roadshows institutionellen Investoren vor.

Im Mittelpunkt unserer Investor-Relations-Kommunikation stand die Erläuterung des langfristigen Potenzials der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in den Kernbereich Pauschalreise sowie in angrenzende Themenfelder, wie beispielsweise Kreuzfahrt.

Dass immer mehr Mitarbeiter auch zu Aktionären werden, dafür sorgt das 2017 eingeführte Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, in dessen Rahmen 2018 insgesamt 285.527 Aktien der HolidayCheck Group als Gehaltsbestandteil an Mitarbeiter und Vorstand ausgegeben wurden.

Auf unserer Website www.holidaycheckgroup.com bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich umfassend über unser Unternehmen zu informieren. Beispielsweise finden Sie dort aktuelle Unternehmensberichte sowie Präsentationen zu wichtigen Investorenveranstaltungen und Roadshows.

Wenn Sie sich regelmäßig über Interessantes aus der Welt der HolidayCheck Group informieren möchten, empfehlen wir Ihnen darüber hinaus unsere Social-Media-Kanäle auf Facebook, Twitter oder Xing. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dort folgen.

Herzliche Grüße,



Armin Blohmann



Auf der Hauptversammlung 2018

INVESTOR & PUBLIC RELATIONS KONTAKT

Armin Blohmann
Tel.: +49 (0) 89 - 357 680 901
Fax: +49 (0) 89 - 357 680 999
E-Mail: armin.blohmann@holidaycheckgroup.com

Sabine Wodarz
Tel.: +49 (0) 89 - 357 680 915
Fax: +49 (0) 89 - 357 680 999
E-Mail: sabine.wodarz@holidaycheckgroup.com

HolidayCheck Group AG | Neumarkter Straße 61 | 81673 München

www.holidaycheckgroup.com www.facebook.de/HolidayCheckGroup www.twitter.com/HolidayCheckGrp

2018: HolidayCheck Group-Aktie im Aktienchart



Daten zur HolidayCheck Group-Aktie

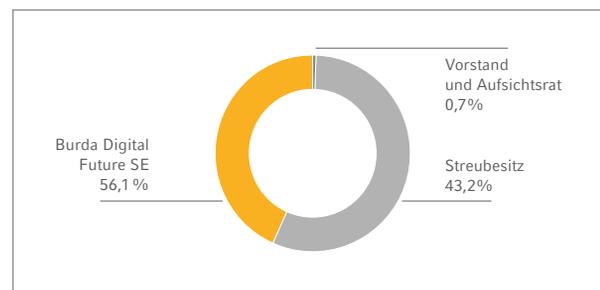
BASISDATEN ZUR HOLIDAYCHECK GROUP-AKTIE		KURSENTWICKLUNG DER HOLIDAYCHECK GROUP-AKTIE AUF XETRA	
Wertpapierkennnummer	549532	Schlusskurs 2017	2,79 €
ISIN	DE0005495329	Tiefstkurs 2018	2,51 €
Börsenkürzel	HOC	Höchstkurs 2018	3,97 €
Börsensegment	Prime Standard	Schlusskurs 2018	2,65 €
Indizes	CDAX, Technology All Share, Prime All Share	Kursentwicklung 2018	-5,0%
Designated Sponsor	Oddo Seydler Bank AG		
Anzahl Aktien 31.12.2018	58.313.628 Inhaberstückaktien		
Anzahl eigene Aktien 31.12.2018	1.083.783		
Marktkapitalisierung 31.12.2018	154,5 Mio. €		

Aktuelle Analystenratings zur HolidayCheck Group-Aktie*

	Empfehlung	Kursziel
Bankhaus Lampe	Kaufen	4,00 €
HSBC Global Research	Halten	3,30 €
Warburg Research	Kaufen	4,40 €
Berenberg	Kaufen	4,60 €

* Stand: 31.01.2019; keine Gewähr auf Vollständigkeit

Aktionärsstruktur (gerundet)



* Stand: 31.01.2019; keine Gewähr auf Vollständigkeit

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

das Geschäftsjahr 2018 verlief für die HolidayCheck Group AG ausgesprochen erfolgreich. Damit konnten die ersten Früchte der seit 2016 in die Wege geleiteten Vorhaben geerntet werden. Offensichtlichster Beleg dafür sind die sehr guten Geschäftszahlen. Auch 2018 wurden zahlreiche Projekte umgesetzt und gestartet, die zum langfristigen Erfolg der HolidayCheck Group beitragen und die Gesellschaft gleichzeitig auf ihrem Weg hin zum urlauberfreundlichsten Unternehmen der Welt voranbringen werden.

Konkret stand das Geschäftsjahr 2018 gruppenweit im Zeichen deutlicher Investitionen in die beschleunigte Weiterentwicklung der bestehenden Produkte und Dienstleistungen, in die Weiterentwicklung der zu Jahresbeginn 2018 gestarteten Kreuzfahrtplattform sowie in den Ausbau der individuellen Urlauberberatung. Darüber hinaus wurde im Herbst der Startschuss zum Aufbau eines eigenen Reiseveranstalters gegeben.

Im Rahmen der sogenannten Talent-2020-Initiative konnten ferner viele neue, hochqualifizierte Mitarbeiter für die HolidayCheck Group gewonnen werden, darunter zahlreiche IT-Entwickler.

Aus Branchensicht war das Jahr 2018 einerseits geprägt von einem unverändert wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Gleichzeitig sorgte die unverminderte Reiselust der Deutschen sowie die steigende Bereitschaft zur Onlinebuchung von Urlaubsreisen für die erfreuliche Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group.

In Summe gelang es der HolidayCheck Group, die zu Jahresbeginn 2018 abgegebene Prognose sowohl beim Umsatz als auch beim operativen EBITDA - trotz der angesprochenen umfangreichen Investitionen - deutlich zu übertreffen.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten

und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung, das Risikomanagement sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig schriftlich und mündlich berichtet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand jeden Monat mehrmals in intensivem persönlichem und telefonischem Kontakt. So hat dieser sich regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand ebenfalls regelmäßig in persönlichem und telefonischem Kontakt mit dem Vorstand.

Insgesamt fanden fünf Präsenzaufsichtsratssitzungen am 20. März 2018, 20. Mai 2018, 26. Juli 2018, 26./27. September 2018 und 29. November 2018 statt. Ferner wurde im Berichtsjahr ein Beschluss im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätsentwicklung der HolidayCheck Group AG und des Konzerns.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 20. März 2018 war der Bericht des Prüfungsausschusses, in dem unter anderem ausführlich auf den Prüfungsverlauf des Jahresabschlusses 2017 eingegangen wurde.

Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Geschäftsentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 und die Abschlüsse und die Lageberichte der Gesellschaft sowie des Konzerns zum 31. Dezember 2017.

Weitere Themen dieser Aufsichtsratssitzung waren die Vorstandsberichte über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über die aktuelle Liquiditätsentwicklung und Finanzierungssituation.

Ferner erörterte der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2018 und stimmte dieser anschließend zu.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 20. Juni 2018, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2018 stattfand, waren unter anderem die aktuellen Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zunächst über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über den Forecast I der Gruppe.

In der Strategiesitzung des Aufsichtsrats am 26. Juli 2018 erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat zunächst eingehend den aktuellen Stand der in der Strategiesitzung im Jahr 2017 besprochenen Maßnahmen. Im Anschluss daran erörterten Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem eingehend das aktuelle Branchenumfeld und die sich daraus ergebenden strategischen Möglichkeiten für die HolidayCheck Group.

Gegenstand der Sitzung am 26. und 27. September 2018 waren die Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses, der Vorstandsbericht über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie der Forecast II der HolidayCheck Group. Ferner berichtete der Vorstand über aktuelle Entwicklungen im Bereich Produkt und IT. Anschließend stimmte der Aufsichtsrat der Gründung eines Reiseveranstalters mit dem Namen ‚HC Touristik GmbH‘ zu.

Danach berichtete der als Gast eingeladene Herr Dr. Philipp Goos, CEO der WebAssets B.V., ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die weitere Geschäftsstrategie der WebAssets B.V.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 29. November 2018 waren unter anderem die aktuellen Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses. Daneben berichtete der Vorstand über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group. Zudem präsentierte er ihm die Planung der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der erwarteten Liquiditätsentwicklung. Der Aufsichtsrat stimmte der Planung nach ausführlicher Erörterung zu.

Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat den Erwerb von Inhalte-Daten der BeachInspector GmbH im Rahmen eines Asset-Deals vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der laufenden Due Diligence.

Ferner stimmte er einer Kapitalerhöhung bei der Driveboo AG um 2,5 Millionen Schweizer Franken durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zu.

Zudem genehmigte der Aufsichtsrat den Abschluss eines Cash-Pooling-Vertrags zwischen der HolidayCheck Group AG und der HC Touristik GmbH in Höhe von bis zu 1,0 Millionen Euro.



STEFAN WINNERS

Vorsitzender des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG

BESETZUNG DES VORSTANDS

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Änderungen im Vorstand. Am 9. Juli 2018 beschloss der Aufsichtsrat im Wege des Umlaufverfahrens, die zum 30. Juni 2019 auslaufende Bestellung von Herrn Georg Hesse zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern.

AUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2018 wurde erneut ein Prüfungsausschuss gebildet. Diesem gehörten an: Herr Dr. Dirk Altenbeck (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Thomas Döring und Herr Holger Eckstein.

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2018 erneut ein Technologieausschuss gebildet. Diesem gehörten Herr Alexander Fröstl (Vorsitzender des Technologieausschusses), Frau Aliz Tepfenhart und Herr Stefan Winners an.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 keine weiteren Ausschüsse gebildet.

CORPORATE GOVERNANCE

An den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse nahmen immer alle Mitglieder teil.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG aufgetreten.



Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. November 2018 die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 29. November 2018 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht auf der Homepage des Unternehmens verwiesen.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HolidayCheck Group AG wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die HolidayCheck Group AG die Regeln des HGB bzw. der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2019 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 26. März 2019 zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht, dem Konzernlagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

PRÜFUNG DES ABHÄNGIGKEITSBERICHTS GEMÄSS § 314 ABS. 2 UND 3 AKTG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 26. März 2019 den Bericht des Vorstands der HolidayCheck Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:



DER AUFSICHTSRATS DER HOLIDAYCHECK GROUP AG

V.l.n.r.: Dr. Thomas Döring, Holger Eckstein, Aliz Tepfenhart, Stefan Winners, Alexander Fröstl, Dr. Dirk Altenbeck

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 26. März 2019 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach

dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

DANK

Für die im Berichtsjahr 2018 geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der gesamte Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HolidayCheck Group seinen ausdrücklichen Dank aus und wünscht für das Geschäftsjahr 2019 weiterhin viel Erfolg.

München, im März 2019

Für den Aufsichtsrat

Stefan Winners
Vorsitzender

KONZERN-LAGEBERICHT DER HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS UND GESCHÄFTSMODELL

1.1 Organisatorische Struktur

Die HolidayCheck Group AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht ist die Muttergesellschaft des HolidayCheck Group-Konzerns (im Folgenden auch HolidayCheck Group genannt), einem in Mitteleuropa tätigen Digitalkonzern für Urlauber.

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigten wir im gesamten Konzern im Durchschnitt 471 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) an insgesamt 5 Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Polen und der Schweiz.

Der Sitz unseres Unternehmens ist Deutschland, mit der Konzernzentrale in München. Der HolidayCheck Group-Konzern wird durch den Vorstand geführt, dem der Vorsitzende (Chief Executive Officer, CEO), der Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) und der Vorstand für Produktentwicklung und IT (Chief Product Officer, CPO) angehören.

Der Vorstand der HolidayCheck Group AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Diese beinhaltet einen Geschäftsverteilungsplan, in dem den einzelnen Vorstandsmitgliedern Geschäftsbereiche zugeteilt werden.

1.2 Segmente

Seit Beginn des Geschäftsjahrs 2016 steuert der Vorstand den Konzern nicht mehr nach Segmenten, sondern auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts (Konzern-Umsatz, operatives Konzern-EBITDA). Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht mehr.

1.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die HolidayCheck Group umfasst operative Gesellschaften, die ihre Erlöse im Wesentlichen mit transaktionsbasierten Online-Geschäftsmodellen im Bereich Reise und Wetter erzielen.

Die HolidayCheck AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen und die WebAssets B.V. mit Sitz im niederländischen Amsterdam, betreiben diverse Hotelbewertungs- und Reisebuchungsportale. Für die Vermittlung von Pauschalreisen, Hotels und Mietwagen sowie für die Weiterleitung von Internetnutzern an andere Buchungsportale, erhalten diese als Umsatzerlös eine Vermittlungsprovision.

Kernabsatzmärkte der genannten Portale sind Belgien, Deutschland, die Niederlande, Österreich und die Schweiz.

Die rückwirkend zum 1. Januar 2017 aus der HolidayCheck AG ausgegründete Driveboo AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen betreibt das Mietwagenvermittlungsportale MietwagenCheck. Für die Vermittlung von Mietwagen erhält die Gesellschaft eine Vermittlungsprovision.

Kernabsatzmärkte der Driveboo AG sind Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Die WebAssets B.V. ist darüber hinaus Betreiberin von werbefinanzierten Wetterportalen, z.B. *WeerOnline.nl*. Haupterlösquelle sind Einnahmen aus Online-Werbung. Kernabsatzmärkte sind die Niederlande, Belgien und Deutschland.

Darüber hinaus umfasst die HolidayCheck Group die nicht operative HolidayCheck Group AG, mit Sitz in München, sowie die internen Dienstleister HolidayCheck Polska Sp. zo. o. und HolidayCheck Solutions GmbH, die keine wesentlichen externen Umsätze erzielen.

1.4 Finanzielles Steuerungssystem mit finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die HolidayCheck Group AG hat ein finanzielles Steuerungssystem zur Steuerung und Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften entwickelt. Ziel ist eine Entwicklung der einzelnen Gesellschaften über dem Marktdurchschnitt. Das finanzielle Steuerungssystem definiert Kennzahlen für das Wachstum der Umsatzerlöse und der Profitabilität.

Zur Messung der Kapitaleffizienz und zur Optimierung unserer Kapitalstruktur wurde bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2018 die Eigenkapitalquote herangezogen. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird nun aufgrund der seit Jahren beständig hohen Eigenkapitalquote bis auf weiteres darauf verzichtet, diese als Messkriterium und Steuerungsinstrument heranzuziehen. Es werden monatlich als finanzielle Leistungsindikatoren Konzernumsatz und operatives Konzern-EBITDA („Earnings before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation“) analysiert und mit den Vergleichswerten der Jahresplanung sowie der zweimal jährlich zu erstellenden Hochrechnung verglichen.

Zudem werden monatlich weitere nichtfinanzielle Key-Performance-Indikatoren, insbesondere die Kunden- und die Mitarbeiterzufriedenheit erhoben und innerhalb der operativen Gesellschaften der HolidayCheck Group (HolidayCheck AG und Web-Assets-Gruppe) zur Steuerung eingesetzt. Auch werden zur Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren, wie Inflationsraten, Zinsniveau, allgemeine Konjunktorentwicklung und Geschäftsentwicklung innerhalb der Absatzmärkte herangezogen.

1.4.1 Wachstum und Umsatz

Ein stetiges Wachstum der Umsatzerlöse ist für die HolidayCheck Group ein wichtiger Faktor für die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts.

Wachstum der Umsatzerlöse*

Wachstum der Umsatzerlöse GJ 2018	14,2%
Wachstum der Umsatzerlöse GJ 2017	13,3%

* (Umsatzerlöse Berichtsperiode / Umsatzerlöse Vorjahresperiode) x 100,0 Prozent

1.4.2 Operatives Konzern-EBITDA

Die HolidayCheck Group AG strebt an, die Profitabilität ihrer Geschäfte entweder zu halten oder zu verbessern. Zur Messung und Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene wird die Entwicklung des operativen Konzern-EBITDAs* herangezogen. Diese Messgröße bietet die beste Vergleichbarkeit und hat daher den bedeutendsten Einfluss auf die Kapitalmarktkommunikation.

Operatives Konzern-EBITDA*

	GJ 2018 In Mio. €	GJ 2017 In Mio. €
Operatives EBITDA Konzern*	10,7	1,6

* Für weitere Informationen zum operativen Konzern-EBITDA siehe Abschnitt 2.2.2.1.3 ‚Überleitung des EBITDA auf operatives EBITDA‘.

1.4.3 Eigenkapitalquote

Für unser Kapitalstrukturmanagement wurde bis zum Geschäftsjahr 2018 die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100,0 Prozent) als Messgröße herangezogen. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird nun aufgrund der seit Jahren beständig hohen Eigenkapitalquote bis auf weiteres darauf verzichtet, diese als Messkriterium und Steuerungsinstrument heranzuziehen.

Informationen über die Berechnung der Eigenkapitalquote finden sich in Abschnitt 2.2.2.2.1 ‚Kapitalstruktur‘ dieses Konzern-Lageberichts.

Eigenkapitalquote

Siehe nachfolgende Tabelle.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote GJ 2018	82,8%
Eigenkapitalquote GJ 2017	86,1%

(Eigenkapital / Gesamtkapital) x 100 Prozent

1.4.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgend dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren haben nach Ansicht des Vorstands entscheidenden Anteil am nachhaltigen Erfolg der HolidayCheck Group.

Mitarbeiterzufriedenheit:

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der HolidayCheck Group war und ist in zunehmendem Maße ein fundiertes Wissen über die für das Unternehmen relevanten Märkte. Die HolidayCheck Group ist daher bestrebt, Positionen innerhalb der Gruppe mit möglichst fach- und branchenkundigen Mitarbeitern zu besetzen und diese regelmäßig weiterzubilden. Daher werden diese gezielt gefördert und bei der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Potenziale unterstützt.

Dafür werden diverse Seminare für Mitarbeiter und Führungskräfte angeboten, die deren Weiterqualifikation unterstützen und deren Verbundenheit zum Unternehmen stärken sollen.

Zudem finden zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten jährlich sogenannte Personal Development-Gespräche statt.

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird wöchentlich mithilfe eines Online-Tools erfasst. Hier zeigte sich im Jahresvergleich im Gesamtjahresdurchschnitt ein stabiler Verlauf. Damit wurde die abgegebene Prognose, die von einem positiven Verlauf ausging, nicht erreicht.

Qualität der Produkte und Dienstleistungen & Kundenzufriedenheit:

Die Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse ist für die HolidayCheck Group elementarer Bestandteil des Denkens und Handelns. Dies drückt sich unter anderem in der Vision des Unternehmens aus, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden.

Die HolidayCheck Group hat den Anspruch, ihre Produkte und Dienstleistungen mit einem hohen Maß an Qualität und einer absoluten Kundenorientierung zu erstellen. Daher werden die Mitarbeiter der Gruppe regelmäßig weitergebildet. Ferner werden einzelne Unternehmen und Marken der HolidayCheck Group regelmäßig durch externe Prüfer im Hinblick auf die Qualität der erbrachten Leistungen kontrolliert. Beispielsweise wurde die Webseite www.HolidayCheck.de dank geprüfter Qualität, Sicherheit und Transparenz mit dem *s@fer shopping* Zertifikat des TÜV Süd ausgezeichnet (aktuelles TÜV Süd Zertifikat: August 2017) und zudem in zahlreichen Vergleichstests, u. a. im Dezember 2016 in einem Test der Stiftung Warentest, als bestes Reisevermittlungsportal ausgezeichnet.

Um langfristig erfolgreich zu sein, ist der fortwährende Einsatz von Innovationen zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen entscheidend. Als wichtiger Gradmesser wird die Entwicklung der Kundenzufriedenheit der Nutzer von HolidayCheck, der mit Abstand größten und relevantesten Plattform innerhalb der HolidayCheck Group, im Jahresvergleich (Vergleich Dezember 2017 zu Dezember 2018) als Indikator herangezogen. Dazu werden Nutzer befragt, wie zufrieden sie mit den verschiedenen Bereichen von HolidayCheck sind.

Der sich daraus ergebende aggregierte Wert sowie ergänzend erhobene Nutzerstimmen, die fortlaufend erfasst werden, dienen als Datengrundlage zur stetigen Verbesserung des Kundenerlebnisses.

Hier zeigte sich zum im Jahresvergleich ein positiver Verlauf. Damit wurde die abgegebene Prognose, die von einem positiven Verlauf ausging, erreicht.

1.5 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Bei den Tochtergesellschaften Driveboo, HolidayCheck, HolidayCheck Polska, HolidayCheck Solutions und WebAssets finden die Entwicklungsaktivitäten dezentral innerhalb der Gesellschaften selbst statt. Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten eigener Mitarbeiter werden dabei als selbsterstellte Software aktiviert, der übrige Teil der Arbeitsleistung wird als Personalaufwand erfasst. Wenn in den Tochtergesellschaften Lieferanten für Entwicklungsleistungen genutzt werden, werden deren Arbeitsleistungen ebenfalls bei Vorliegen der bilanziellen Anforderungen aktiviert und die verbleibenden Entwicklungskosten werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2018 waren innerhalb der HolidayCheck Group 165 Mitarbeiter im Bereich Entwicklung tätig (31. Dezember 2017: 154 Mitarbeiter).

Im Geschäftsjahr 2018 sind einmalig Forschungsaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro für die Evaluierung einer strategischen Ergänzung des Portfolios durch den Aufbau eines Reiseveranstalters angefallen. Ansonsten fallen grundsätzlich keine Forschungsaufwendungen an, da jedes Entwicklungsprojekt mit dem Ziel der Einführung einer bestimmten Funktionalität verbunden ist.

Die aktivierten Entwicklungskosten in den Jahren 2017 und 2018 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Aktivierte Eigenleistung

Aktivierte Eigenleistung GJ 2018	3.580 T Euro
Aktivierte Eigenleistung GJ 2017	3.188 T Euro

Die Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2018 4,8 Millionen Euro (GJ 2017: 3,3 Millionen Euro).

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group im Jahr 2018 stellte sich nach Einschätzung des Global Market Researchs der Deutschen Bank vom 4. November 2018 wie folgt dar:

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Niederlande wuchs danach um 2,7 Prozent (BIP 2017: 2,9 Prozent). Das Bruttoinlandsprodukt Belgiens wuchs nach Ansicht der Experten preisbereinigt um 1,6 Prozent (BIP 2017: 1,7 Prozent). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands wuchs 2018 um 1,6 Prozent (BIP 2017: 2,2 Prozent), das Österreichs um 3,0 Prozent (BIP 2017: 3,1 Prozent) und das der Schweiz um 3,0 Prozent (BIP 2017: 1,7 Prozent).

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Umsätze mit Pauschalreisen der von den transaktionsbasierten Reiseportalen adressierten Kernabsatzmärkte wuchsen im Geschäftsjahr 2018 nach Einschätzung des Vorstands, unter anderem in Folge einer stabilen geopolitischen Lage in den beliebten Urlaubsdestinationen, im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Nach Angaben des Tats-Reisebüro-Spiegels 2018 wuchs der Gesamtumsatz (inkl. Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Flug usw.) der angeschlossenen stationären Reisebüros im Jahresvergleich um 2,5 Prozent. Das Wachstum der Online-Reisebüros dürfte nach Vorstandseinschätzung darüber gelegen haben. Im Vorjahr war für das Geschäftsjahr 2018 ein moderates Branchenwachstum im unteren einstelligen Prozentbereich prognostiziert worden.

Ferner war in den Kernabsatzmärkten, wie im Vorjahr prognostiziert, ein Wettbewerbsdruck auf hohem Niveau zu verzeichnen.

Die vorgenannten Aussagen beruhen auf Unternehmensschätzungen.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2018 verlief für den HolidayCheck Group-Konzern sehr erfreulich. Sowohl Umsatz als auch operatives Ergebnis übertrafen die Erwartungen des Vorstands. Konkret konnte der Konzernumsatz im Wesentlichen aufgrund einer positiven Branchenentwicklung (Vgl. Abschnitt 2.1.2.) im Jahresvergleich um 14,2 Prozent von 121,6 Millionen Euro auf 138,9 Millionen Euro gesteigert werden. Das operative EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 10,7 Millionen

Euro nach 1,6 Millionen Euro im Vorjahr. Damit wurde die für das Geschäftsjahr 2018 abgegebene Prognose, den Umsatz im Jahresvergleich, um 8,0 bis 13,0 Prozent zu steigern und dabei ein operatives EBITDA zwischen 2,5 bis 6,5 Millionen Euro zu erreichen, übertroffen.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag auf 82,8 Prozent reduziert. Die für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierte Mindesteigenkapitalquote in Höhe von 70,0 Prozent wurde damit erreicht.

2.2.1 Geschäftsverlauf

Mit dem Ziel eines stetigen Ausbaus des Angebotspektrums im Bereich Erholungsurlaub erfolgten im Geschäftsjahr 2018 stetige Investitionen in die Weiterentwicklung der bestehenden Produkte und Dienstleistungen, insbesondere in den Kernbereichen Pauschalreise, Hotel Only und Kreuzfahrt, in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in daran angrenzenden Themenfeldern - unter anderem in den Aufbau eines eigenen Reiseveranstalters - in den stetigen Ausbau der Data Intelligence sowie in den Ausbau der individuellen Urlauberberatung.

Ferner vollzogen die Tochtergesellschaften der HolidayCheck Group AG Investitionen in Marketingmaßnahmen, sowohl zur direkten Verkaufsförderung als auch zur nachhaltigen Steigerung der Markenbekanntheit.

2.2.2 Lage

2.2.2.1 Ertragslage

2.2.2.1.1 Gesamte Betriebserträge

Die Gesamten Betriebserträge des HolidayCheck Group-Konzerns verbesserten sich im Geschäftsjahr 2018 auf 143,5 Millionen Euro nach 126,3 Millionen Euro im Vorjahreszeitraum (+13,6 Prozent).

Der **Umsatz** verbesserte sich im Jahresvergleich um 14,2 Prozent von 121,6 Millionen Euro auf 138,9 Millionen Euro im Wesentlichen in Folge eines erhöhten Reisevolumens im Einklang mit einer positiven Branchenentwicklung. Damit wurde die im Konzernlagebericht 2017 abgegebene Prognose, den Umsatz um 8,0 bis 13,0 Prozent zu steigern, übertroffen.

Die **sonstigen Erträge** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1,0 Millionen Euro nach 1,6 Millionen Euro im Vorjahr, was im Wesentlichen auf einen reduzierten staatlichen Zuschuss in den Niederlanden sowie Einmaleffekten im Vorjahr zurückzuführen ist.



Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 auf 3,6 Millionen Euro nach 3,2 Millionen Euro im Vorjahr (+12,5 Prozent). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen, im Jahresvergleich erhöhten Einsatz interner Mitarbeiter zurückzuführen.

2.2.2.1.2 EBITDA

Der **Marketingaufwand** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 67,0 Millionen Euro nach 60,7 Millionen Euro im Vorjahr (+10,4 Prozent). Wesentlicher Grund sind erhöhte Gutscheinkosten in Folge des Geschäftswachstums der HolidayCheck AG.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 leicht auf 39,1 Millionen Euro nach 38,0 Millionen Euro im Vorjahr (+2,9 Prozent). Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Die **sonstigen Aufwendungen** bewegten sich im Geschäftsjahr 2018 mit 27,4 Millionen Euro auf Vorjahresniveau. Im Wesentlichen fand im Geschäftsjahr eine Verschiebung von gesunkenen Honoraren für freie Mitarbeiter hin zu gestiegenen Vertriebsaufwendungen (Servicecenter Kosten) statt.

Das **EBITDA** (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 10,0 Millionen Euro nach 0,2 Millionen Euro im Vorjahr.

2.2.2.1.3 Überleitung des EBITDA auf operatives EBITDA

Die folgende Tabelle gibt zusätzliche Informationen zu Sonderposten, die im EBITDA und somit im Konzernergebnis, jeweils vor aufgegebenen Geschäftsbereichen, wirken. Sie leitet auf das operative EBITDA über. Wir berichten operatives EBITDA als Erfolgsmessgröße, (siehe Tabelle unten).

Das **operative EBITDA (operatives Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen)** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 10,7 Millionen Euro nach 1,6 Millionen Euro im Vorjahr (+9,1 Millionen Euro). Im Vorjahr wurde für das Geschäftsjahr 2018 ein operatives Konzern-EBITDA von 2,5 Millionen Euro bis 6,5 Millionen Euro als Ziel gesetzt, das damit deutlich überstiegen wurde.

2.2.2.1.4 Sonstige Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 auf 7,0 Millionen Euro nach 5,9 Millionen Euro im Vorjahr (+18,6 Prozent). Dies ist im Wesentlichen auf die hohen Investitionen in den Vorjahren zurückzuführen.

Das **EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 3,0 Millionen Euro nach -5,7 Millionen Euro im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** des HolidayCheck Group-Konzerns blieb im Geschäftsjahr 2018 unverändert bei -0,2 Millionen Euro.

Das **EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern)** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 2,8 Millionen Euro nach -5,9 Millionen Euro im Vorjahr

Das **Steuerergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf -0,9 Millionen Euro nach -0,4 Millionen Euro im Vorjahr. Grund für die Abweichung sind im Wesentlichen das bessere Ergebnis in 2018 sowie gegenläufige Erträge aus der Korrektur von passiven latenten Steuern für aktivierte selbsterstellte Vermögenswerte.

Überleitung des EBITDA auf operatives EBITDA

	01.01.2018 bis 31.12.2018 In Mio. €	01.01.2017 bis 31.12.2017 In Mio. €
EBITDA	+10,0	+0,2
Minus: Sonstige Erträge		
Plus: Sonstige Aufwendungen aus der Neubewertung von Earn-Out- oder Put-Call-Verbindlichkeiten	+0,1	+0,1
Plus: sonstige Aufwendungen aus Personalverpflichtungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungsprogrammen sowie Pensionsrückstellungen	+0,6	+0,5
Operatives Konzern-EBITDA	+10,7	+1,6

Das **Konzernergebnis fortzuführender Geschäftsbereiche** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1,9 Millionen Euro nach -6,3 Millionen Euro im Vorjahr.

Das **Konzernergebnis aufgebener Geschäftsbereiche** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,0 Millionen Euro nach 0,3 Millionen Euro im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2017 beinhaltet das Konzernergebnis aufgebener Geschäftsbereiche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus einem ehemaligen Geschäftsbereich.

Das **Konzernergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1,9 Millionen Euro nach -5,9 Millionen Euro im Vorjahr.

Das **Konzerngesamtergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1,9 Millionen Euro nach -5,9 Millionen Euro im Vorjahr.

Das **verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie** aus fortzuführenden Geschäftsbereichen belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,03 Euro nach -0,11 Euro im Vorjahr.

Das **verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,00 Euro nach 0,01 Euro im Vorjahr.

Das **verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,03 Euro nach -0,10 Euro im Vorjahr.

2.2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Das Hauptziel des Finanzmanagements der HolidayCheck Group ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus werden die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt.

2.2.2.2.1 Kapitalstruktur

Als Ziel zur Sicherung einer gesunden Kapitalstruktur wurde eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100 Prozent) von mindestens 70,0 Prozent definiert.

Kapitalstruktur

	31.12.2018 In Mio. €	31.12.2017 In Mio. €	Veränderung in %
Summe Eigenkapital	159,9	157,0	+1,9%
Gesamtkapital	193,2	182,3	+6,0%
Eigenkapitalquote	82,8	86,1	-3,8%

Für weitere Informationen zur Veränderung des Eigenkapitals und der Finanzschulden siehe Abschnitt 2.2.2.2.4 dieses Konzern-Lageberichts.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Gesamtfinanzierung der HolidayCheck Group AG wurde im Juni 2014 ein Konsortialkredit abgeschlossen, von dem eine Darlehenssumme von bis zu 49,0 Millionen Euro, mit einer Laufzeit bis 2019, flexibel abgerufen werden kann. Im Rahmen der Konzernneustrukturierung und dem damit einhergehenden Ausscheiden von Garanten wurde der Vertrag im Mai 2015 neu verhandelt und die Laufzeit bis 2020 verlängert. Zum Jahresende waren keine Mittel aus dem Konsortialkredit ausgeliehen.

Die Verzinsung des Konsortialkredites wird pro Zinsperiode festgelegt und betrug zuletzt 0,9 Prozent. Damit ist die variable Verzinsung im Jahresvergleich unverändert geblieben.

2.2.2.2.2 Investitionen

Der Anstieg der Zugänge von entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten von 1,0 Millionen Euro im Vorjahr auf 2,5 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018 ist im Wesentlichen auf den Kauf der wesentlichen Vermögenswerte von BeachInspector.com zurückzuführen.

Die Zugänge zu selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten (Software) betreffen vor allem die HolidayCheck AG und wurden von 5,3 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2017 auf 4,2 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018 reduziert.

2.2.2.2.3 Liquidität

Cashflows

In den folgenden Erläuterungen werden die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 analysiert.

Die für die **betriebliche Tätigkeit eingesetzten Nettoszahlungsmittel** im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich auf 14,7 Millionen Euro nach -2,1 Millionen Euro im Vorjahr. Dies lässt sich vor allem auf das höhere EBITDA sowie den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückführen.

Die für die **Investitionstätigkeit eingesetzten Nettoszahlungsmittel** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf -7,0 Millionen Euro nach -7,6 Millionen Euro im Vorjahr.

Neben den unter Punkt 2.2.2.2.2 beschriebenen Effekten wurden im Geschäftsjahr weniger Investitionen in das Sachanlagevermögen vollzogen.

Die für **Finanzierungstätigkeit eingesetzten Nettoszahlungsmittel** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,0 Millionen Euro nach -3,9 Millionen Euro im Vorjahr.

Während im Geschäftsjahr 2017 waren Auszahlungen zum Erwerb eigener Aktien in Höhe von 3,8 Millionen Euro sowie die Auszahlung zur Tilgung von Earn-Out-Verbindlichkeiten für den Kauf der restlichen Anteile der WebAssets B.V. in Höhe von 0,1 Millionen Euro enthalten.

Die Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahrs 2018 erhöhten sich in Folge dessen von 26,2 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2017 auf 33,8 Millionen im Geschäftsjahr 2018.

Finanzausstattung

Unsere Finanzausstattung umfasst unter anderem Kredite von Finanzinstituten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

Unsere Kapitalerfordernisse umfassen unter anderem regelmäßige Investitionen, laufende Kapitalerfordernisse der betrieblichen Tätigkeit, Finanzierung sowie Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Portfolioaktivitäten.

Die Summe der Schulden setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,

Personalverbindlichkeiten und latenten Steuerschulden zusammen.

Die Summe der Liquidität bezieht sich auf die liquiden Vermögenswerte, die uns am jeweiligen Bilanzstichtag zur Finanzierung unserer operativen Geschäftstätigkeit sowie zur Zahlung kurzfristig fälliger Verpflichtungen zur Verfügung standen. Sie besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus kurzfristigen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, wie sie in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

Vertragliche Verpflichtungen

Zu den wichtigsten zahlungswirksamen vertraglichen Verpflichtungen der HolidayCheck Group innerhalb der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten zählt die Bedienung von Gehältern und Mieten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2018 hatte die HolidayCheck Group AG abgesehen von der, zum Konsortialkredit gehörenden Bereitstellungsprovision, wie bereits im Geschäftsjahr 2017, keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

2.2.2.2.4 Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz reduzierten sich die **langfristigen Vermögenswerte** zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahreswert um 0,1 Prozent von 134,5 Millionen Euro auf 134,4 Millionen Euro.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** zum 31. Dezember 2018 erhöhten sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 22,8 Prozent von 47,8 Millionen Euro auf 58,7 Millionen Euro.

Wesentlicher Grund ist der Anstieg des Bilanzpostens ‚Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente‘ um 7,6 Millionen Euro auf 33,8 Millionen Euro aufgrund von Zahlungsmittelzuflüssen (vgl. Abschnitt 2.2.2.2.3 dieses Konzernlageberichts).

Gleichzeitig erhöhte sich der Bilanzposten ‚Forderungen aus Lieferungen und Leistungen‘ um 2,5 Millionen Euro auf 22,0 Millionen Euro in Folge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus wurden erstmalig Vertragsvermögenswerte in Höhe von 1,1 Millionen Euro angesetzt, was auf eine Änderung der Vertragsverhältnisse und Abrechnungsmethoden mit einem Teil der Mediakunden zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite der Konzernbilanz erhöhte sich das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2018 gegenüber

dem Vorjahreswert um 1,9 Prozent von 157,0 Millionen Euro auf 159,9 Millionen Euro. Grund ist das positive Konzerngesamtergebnis von 1,9 Millionen Euro und die Effekte aus dem anteilsbasierten Vergütungsprogrammen in Höhe von 0,8 Millionen Euro.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2018 ist im Vergleich zum Vorjahr von 86,1 Prozent auf 82,8 Prozent gesunken. Sie liegt damit über dem prognostizierten Mindestziel einer 70,0 Prozentigen Eigenkapitalquote.

Die **langfristigen Schulden** zum 31. Dezember 2018 reduzierten sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 12,6 Prozent von 8,7 Millionen Euro auf 7,6 Millionen Euro, im Wesentlichen aufgrund der Umgliederung der unter dem Bilanzposten ‚langfristige übrige sonstige Schulden‘ ausgewiesenen Verbindlichkeit für die Tranche 2015 aus dem LTIP 2011-2016, welche im Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung kommt und deshalb in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen wird.

Die **kurzfristigen Schulden** zum 31. Dezember 2018 erhöhten sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 53,3 Prozent von 16,7 Millionen Euro auf 25,6 Millionen Euro. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 11,7 Millionen Euro auf 16,1 Millionen Euro infolge des Geschäftsverlaufs. Darüber hinaus wurden erstmalig Vertragsschulden in Höhe von 2,6 Millionen Euro angesetzt, was im Wesentlichen auf eine Änderung der Vertragsverhältnisse und Abrechnungsmethoden mit einem Teil der Mediakunden zurückzuführen ist.

Zudem hat sich der Bilanzposten ‚Sonstige finanzielle Schulden‘ in Folge der erwähnten Umgliederung der Tranche 2015 aus dem LTIP 2011-2016 in die kurzfristigen Schulden erhöht.

In Summe erhöhten sich die **gesamten Schulden** zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 31,1 Prozent von 25,4 Millionen Euro auf 33,3 Millionen Euro.

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Prozent von 182,3 Millionen Euro auf 193,2 Millionen Euro.

Beim Blick auf die Bilanzrelationen zeigt sich, dass die Kapitalrelationen in Summe unverändert blieben. Die kurzfristigen Schulden werden dabei vollständig durch kurzfristige Vermögenswerte gedeckt. Gleichzeitig werden die langfristigen Vermögenswerte vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

3. NACHTRAGSBERICHT

Der Aufsichtsrat der HCG hat die Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses am 26. März 2019 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt fanden, bis auf nachfolgend genannte Ereignisse, keine bedeutenden Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt.

Am 5. Februar 2019 hat die Fluggesellschaft Germana Insolvenz angemeldet. Auch wenn wir keine direkte Vertragsbeziehung zu Germana haben, ergeben sich Umsatzausfälle aufgrund von erhöhten Stornierungen von Pauschalreisen, die über unsere Website getätigt wurden. Im Rahmen der Insolvenz besteht für Urlauber ein Rücktrittsrecht, sofern der Veranstalter keine vergleichbare Ersatzbeförderung (z.B. anderer Flughafen) anbieten kann. Dies hat zur Folge, dass auch wir keine Provision erhalten. Im Abschluss 2018 sind ausreichend Abschläge für Stornierungen auf Umsatz enthalten, um das Risiko abzudecken.

Am 7. März 2019 hat die Sternzeit Media GmbH Insolvenzantrag gestellt. Bis zum Geschäftsjahr 2018 hat diese unser B2B-Marketing Geschäft abgewickelt. Die Geschäftsbeziehung wurde per Vertragsaufhebung beendet und gegenseitige Ansprüche weitestgehend aufgerechnet. Noch ausstehenden Forderungen zum Jahresende sind daher von untergeordneter Bedeutung und vollumfänglich durch Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgedeckt.

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Global Market Research der Deutschen Bank geht für das Geschäftsjahr 2019 von folgendem Wirtschaftswachstum in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group aus:

In den Niederlanden soll das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 2,2 Prozent und in Belgien um 1,8 Prozent wachsen. Für Österreich wird ein preisbereinigtes Wachstum um 2,2 Prozent und für die Schweiz um 1,7 Prozent prognostiziert. Für Deutschland sehen die Experten der Deutschen Bank Deutschland ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,3 Prozent. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht hingegen in seiner am 19. März 2019 veröffentlichten Prognose für Deutschland nur von einem Wachstum um 0,8 Prozent aus.

Die hier dargestellten Daten für das Bruttoinlandsprodukt basieren auf einer Einschätzung des Global Market Researchs der Deutschen Bank AG vom 4. November 2018.

4.1.2 Branchenentwicklung

Für das laufende Jahr rechnet der Vorstand der HolidayCheck Group AG für die Kernabsatzmärkte der Urlaubsportale, insbesondere im Bereich Pauschalreise, mit einem moderaten Umsatzwachstum im unteren einstelligen Prozentbereich. Ein wichtiger Faktor dafür ist die prognostizierte Konjunktorentwicklung (vgl. Abschnitt 4.1.1 dieses Konzern-Lageberichts) in den Kernabsatzmärkten der Reiseportale und die in Folge dessen zu erwartende konstant hohe Nachfrage der Verbraucher nach Reisen.

Ein weiterer wichtiger, jedoch schwer zu kalkulierender Faktor für die Entwicklung der Reisebranche sind etwaige politische Unruhen oder Terrorangriffe, insbesondere in den wichtigsten Pauschalreiseregionen im Mittelmeerraum, aber auch in den Regionen DACH und Benelux.

Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sich der Wettbewerbsdruck, vor allem durch anhaltend hohe Marketingausgaben der Wettbewerber sowie durch Eintritt neuer Wettbewerber, auf hohem Niveau halten wird. Mögliche Konsolidierungstendenzen im Markt könnten mittelfristig zu einer gewissen Entspannung der Wettbewerbssituation und in Folge dessen zu sinkenden Marketingausgaben beitragen.

Die vorgenannten Aussagen zur Branchenentwicklung beruhen auf Unternehmensschätzungen.

4.1.3 HolidayCheck Group

Unsere Vision ist, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden. Unser Ziel ist dabei ein stetiger Ausbau unseres Angebotsspektrums im Bereich Erholungsurlaub. Wir beabsichtigen daher stetige Investitionen in die beschleunigte Weiterentwicklung unserer bestehenden Produkte und Dienstleistungen, insbesondere in den Kernbereichen Pauschalreise, Hotel Only und Kreuzfahrt, in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in daran angrenzenden Themenfeldern, in den stetigen Ausbau unserer Data Intelligence sowie in den weiteren Ausbau unserer individuellen Urlauberberatung. Dazu rechnen wir, aufgrund eines Personalaufbaus in den Tochtergesellschaften der HolidayCheck Group AG, vor allem in den Bereichen Produkt- und IT-Entwicklung sowie Urlauberberatung und Reiseveranstalter, mit erhöhten Personalkosten.

Ferner beabsichtigen unsere Tochtergesellschaften weitere Investitionen in Marketingmaßnahmen, sowohl zur direkten Verkaufsförderung als auch zur nachhaltigen Steigerung der Markenbekanntheit.

Da die im schweizerischen Bottighofen ansässige HolidayCheck AG den wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse im Euro-Raum erzielt, wichtige Kostenblöcke wie Gehälter und Mieten aber in Schweizer Franken bezahlt, führt eine Aufwertung des Schweizer Francs zum Euro zu einer Belastung des Konzernergebnisses. Zur Absicherung dieses Währungsrisikos werden entweder Devisentermingeschäfte abgeschlossen oder, wenn wirtschaftlich sinnvoll, Zahlungsmittelbestände in Schweizer Franken angelegt.

Der Vorstand der HolidayCheck Group AG geht als Grundannahme seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2019 von der planmäßigen Umsetzung der vorgenannten Investitionen in Produkte und Marketing aus. Darüber hinaus fußt seine Prognose auf der Annahme einer stabilen konjunkturellen Situation und eines weiterhin wettbewerbsintensiven Umfelds auf Niveau des Vorjahres. Ferner geht die Prognose des Vorstands von einer weiterhin stabilen politischen Lage in den wichtigsten Urlaubsländern des Mittelmeerraums aus.

Von der Prognose ausgenommen sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Ereignissen.

4.1.3.1 Umsatzerlöse und operatives EBITDA

Unter Einbezug der vorgenannten Grundannahmen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 eine Steigerung der Umsatzerlöse der HolidayCheck Group, bereinigt um Beteiligungszu- und -verkäufe sowie Firmenneugründungen, im Jahresvergleich innerhalb einer Bandbreite von 7,0 bis 12,0 Prozent.

Aufgrund der beschriebenen Investitionen in Personal und Marketing erwartet der Vorstand dabei für das Geschäftsjahr 2019 ein operatives EBITDA innerhalb einer Bandbreite von 8,5 Millionen Euro bis 13,5 Millionen Euro. Darin enthalten sind positive Effekte auf das operative EBITDA aus der erstmaligen Anwendung des International Financial Reporting Standards (IFRS) 16 in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro.

Wenn unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, kann die tatsächliche Entwicklung von Umsatz und operativem EBITDA sowohl positiv als auch negativ von diesem Ausblick abweichen.

4.1.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterzufriedenheit:

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter der HolidayCheck Group wird laufend mithilfe eines Online-Tools erfasst. Hier wird zum Stichtag 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag mit einer positiven Entwicklung gerechnet.

Qualität der Produkte und Dienstleistungen & Kundenzufriedenheit:

Zur Messung der Produkte und Dienstleistungen sowie der Kundenzufriedenheit der Nutzer von HolidayCheck werden diese befragt, wie zufrieden sie mit den verschiedenen Bereichen von HolidayCheck sind. Der sich daraus ergebende aggregierte Wert, der monatlich erfasst wird, dient als Datengrundlage zur stetigen Verbesserung des Kundenerlebnisses. Hier wird im Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat eine positive Entwicklung erwartet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzieller Leistungsindikator	Prognose für das Geschäftsjahr 2019
Mitarbeiterzufriedenheit	Positive Entwicklung
Qualität der Produkte und Dienstleistungen & Kundenzufriedenheit	Positive Entwicklung

4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir von der planmäßigen Umsetzung unserer Investitionen in Produkte und Marketing aus. Darüber hinaus erwarten wir ein schwaches Konjunkturwachstum in Deutschland und ein weiterhin wettbewerbsintensives Umfeld auf Niveau des Vorjahres. Ferner gehen wir von einer im Großen und Ganzen stabilen politischen Lage in den wichtigsten Urlaubsländern des Mittelmeerraums aus.

Von dieser Prognose sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen ausgenommen.

Die tatsächliche Entwicklung der HolidayCheck Group kann aufgrund der nachfolgend beschriebenen Chancen (vgl. Abschnitt 4.3 dieses Konzern-Lageberichtes) und Risiken (vgl. Abschnitt 4.2.2 dieses Konzern-Lageberichtes) oder wenn unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von diesem Ausblick abweichen.

4.2 Risikobericht

Das Risikomanagement-System beinhaltet alle operativ tätigen Unternehmen des Konzerns, die mit Drittunternehmen interagieren und damit Risiken ausgesetzt sind, d. h. HolidayCheck AG, Driveboo AG, HolidayCheck Group AG sowie den Teilkonzern WebAssets. Für jede Gesellschaft werden die inhärenten sowie die aktiven Risiken erhoben, ihr Schadenspotenzial und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Daraufhin erfolgt die Kumulation der Risiken auf Konzernebene.

4.2.1 Risikomanagementsystem

Die HolidayCheck Group AG als Mutterunternehmen des HolidayCheck Group-Konzerns ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Die HolidayCheck Group AG ist im Wesentlichen den Risiken der einzelnen Unternehmen der Gruppe ausgesetzt. Diese Risiken können dazu führen, dass finanzielle, operative oder strategische Unternehmensziele der gesamten Unternehmensgruppe nicht wie geplant erreicht werden. Es ist daher für den langfristigen Unternehmenserfolg des HolidayCheck Group-Konzerns erforderlich, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen oder zumindest zu begrenzen.



4.2.1.1 Risikopolitische Grundsätze

Für das Risikomanagementsystem hat der Vorstand folgende Grundsätze formuliert:

- Auf allen Ebenen des Unternehmens und ihrer Tochtergesellschaften sind Risiken aktiv zu managen, d. h. zu identifizieren, zu monitoren, zu bewerten und geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen einzurichten und laufend zu optimieren.
- Für die Früherkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken ist in jeder Gesellschaft ein Risikomanagementsystem einzurichten.
- Für kritische/bestandsgefährdende Einzelrisiken besteht eine Ad-hoc-Informationspflicht.
- Für die Einstufung eines Risikos als kritisch/bestandsgefährdend und für seine Weitergabe an die nächst höhere Ebene bis hin zum Vorstand sind im Rahmen des Controllings geeignete Beurteilungskriterien (Wesentlichkeitsgrenzen und Schadenspotenziale) zu definieren und laufend zu aktualisieren.
- Bei Compliance-Vorfällen mit strafrechtlichen

Verdachtsmomenten besteht eine Ad hoc-Informationspflicht.

- Das Risikomanagement ist in einem Risikoinventar (Risk Map) zu dokumentieren.
- Die Risiken der einzelnen Gesellschaften sind darüber hinaus im R2C-Tool dokumentiert und werden dort vom Konzern-Risikokoordinator gepflegt, sofern die Gesellschaften keinen eigenen Zugang besitzen. Dann obliegt die Pflege und Aktualität der Risiken den Gesellschaften selbst.

4.2.1.2 Meldepflichtige Risiken

Die Risikoidentifikation erfolgt individuell bezogen auf den jeweiligen Verantwortungsbereich bzw. übergreifend in Workshops. Die Risiken werden dabei in die beiden Kategorien inhärente und aktive Risiken untergliedert.

Risikokategorien

Siehe Tabelle unten.

Risikokategorien

Inhärente Risiken		Aktive Risiken	
STRATEGISCH	OPERATIV	FINANZIELL	COMPLIANCE

Die inhärenten Risiken umfassen jene Risiken, die von externen Faktoren abhängen, die der HolidayCheck Group-Konzern und/oder dessen Einzelgesellschaften nicht beeinflussen können. Als Beispiel seien hier volkswirtschaftliche Risiken genannt.

Die aktiven Risiken umfassen jene Risiken, die von internen Faktoren abhängen, die durch Entscheidungen und Aktivitäten beeinflusst werden können.

Beispiele hierfür sind operative Vertriebs- oder Personalrisiken.

Die Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in einem Planungszeitraum von zwei Jahren wird in den Stufen wie folgt eingeschätzt:

Risikobewertung - Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeiten im Planungszeitraum (2 Jahre)		
(Fast) sicher	4	Wahrscheinlichkeit $\geq 80\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Wahrscheinlich	3	Wahrscheinlichkeit $\geq 50\%$ und $< 80\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Möglich	2	Wahrscheinlichkeit $\geq 20\%$ und $< 50\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Unwahrscheinlich	1	Wahrscheinlichkeit $< 20\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird

Risikobewertung - Schadenspotenzial

		STRATEGISCH	OPERATIV	FINANZIELL	COMPLIANCE
Hoch (kritisch/ bestandsgefährdend)	4	Die strategischen Ziele werden überwiegend nicht erreicht	Unterbrechung aller Geschäftstätigkeiten (Totalausfall der EDV, Datenverlust, Brand, Terror).	Bestandsgefährdende Risiken, die die Existenz des Unternehmens gefährden (massive systematische Bilanzmanipulation, starke Wechselkursschwankungen), >= 10 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Gesetzesverstöße in gravierendem Umfang, verbunden mit externen Untersuchungen, Rechtsverfahren (Reputationsrisiken).
Erheblich	3	Ein oder mehrere strategische Ziele werden nicht erreicht.	Schwerwiegende Störung der Geschäftstätigkeiten (temporärer Ausfall der EDV, Fluktuation von Leistungsträgern).	Erhebliche Risiken, die zu einem Jahresfehlbetrag führen bzw. den Unternehmenswert erheblich reduzieren, >= 6 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Systematische und anhaltende Verstöße gegen Recht und Gesetz, die zu erheblichen Strafen bzw. zu Imageschäden führen.
Mittel	2	Es besteht die Gefahr, dass ein strategisches Ziel nicht erreicht wird.	Signifikante Störungen bzw. Unterbrechung der operativen Betriebsabläufe.	Signifikante negative Beeinträchtigung von Jahresergebnis, Unternehmenswert, Bewertungsmanipulation, >= 1 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Systematische Verstöße gegen Recht und Gesetz und signifikante Strafen.
Gering	1	Risiko beeinträchtigt Ziele kaum.	Keine oder nur geringfügige Beeinflussung der operativen Betriebsabläufe.	Keine spürbare Beeinflussung von Jahresergebnis, Unternehmenswert (kleine Reportingverstöße), < 1 Mio. € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Keine vollumfängliche Einhaltung bestehender Vorschriften und Regeln (kleine Verstöße gegen die Spesenordnung).

Das Schadenspotenzial ist definiert als die Auswirkung auf das Konzern-EBITDA über einen Zeitraum von zwei Jahren. Je nach Ausmaß wird ein Risiko in eine der vier folgenden Klassen eingeordnet, (siehe Tabelle oben).

Aus dieser Klassifizierung ergibt sich folgende Risikomatrix, (siehe Tabelle unten).

Es sind sämtliche bestandsgefährdenden bzw. über den als kritisch definierten Schwellenwerten liegenden Risiken einzubeziehen, soweit für sie nicht bereits Rückstellungen und Versicherungssummen in voller Höhe der erwarteten Belastungen gebildet oder sie nicht durch Versicherungen gemindert wurden. Die Rückstellungsbeträge sind dabei mit anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur einzelne Risiken, sondern auch die Folgewirkungen aus einer Kumulation mehrerer Risiken zu berücksichtigen sind. Als bestandsgefährdend werden Risiken betrachtet, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

Risikomatrix

SCHADENS- POTENZIAL	Hoch				
	Erheblich				
	Mittel				
	Gering				
		Unwahrscheinlich < 20 %	Möglich ≥ 20 % < 50 %	Wahrscheinlich ≥ 50 % < 80 %	(Fast) sicher ≥ 80 %
EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT					

4.2.1.3 Risikomanagement-Organisation

Die Gesellschaften im Konzern organisieren ihre Abläufe und Informationsflüsse so, dass sie Risiken in ihrem Unternehmensbereich frühzeitig erkennen, bewerten und steuern können. Der Konzern-Risikokoordinator überwacht und steuert den Risikomanagementprozess.

Alle Risiken und deren Status werden mit jedem Quartalsabschluss an das Konzerncontrolling gemeldet. Die Aktualisierung der Risiken erfolgt ausschließlich in einem eigenen Risikomanagement-Tool. Dies erfolgt nach Absprache, entweder durch die Gesellschaften direkt oder durch das Konzerncontrolling. Unabhängig davon sind kritische/bestandsgefährdende Risiken sowie Compliance Vorfälle mit strafrechtlichen Verdachtsmomenten an das Compliance Board zu melden, der diese an den Vorstand weiterleitet. Dazu wurde im Laufe des Geschäftsjahres eine Whistle-blowing-Lösung eingeführt.

Darüber hinaus wird über alle neuen bzw. veränderten Risiken von den einzelnen Geschäftsleitungen in den jeweiligen Gremien (z. B. Verwaltungsratssitzung) berichtet.

Das Konzerncontrolling erstellt aus den Meldungen der Gesellschaften und den ermittelten Konzernrisiken einen Risikobericht an den Vorstand.

Die Aktualisierung des Risikomanagementsystems obliegt dem Vorstand des Unternehmens, dem Konzerncontrolling und den Mitgliedern der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften.

Die Tochtergesellschaften haben auf dieser Grundlage eigene Risikomanagementsysteme eingerichtet.

Die Pflege des Risikomanagementsystems obliegt damit der Geschäftsführung. Die Tochtergesellschaften, die aufgrund ihres Risiko-Exposures Teil des Risikomanagements sind, haben einen Risikomanagementbeauftragten als Ansprechpartner für das Konzerncontrolling benannt.

Für den Nachweis der regelmäßigen Funktion des Risikomanagementsystems erfolgt auf Konzernebene und in den Tochtergesellschaften eine laufende Aktualisierung der Dokumentation des Risikomanagementsystems.

Um die systematische Verarbeitung der an die HolidayCheck Group AG gemeldeten Risiken im Konzern zu ermöglichen, wird die quartalsweise aktualisierte Risk Map an das Konzerncontrolling gesendet. Änderungen und neue Risiken werden dabei kenntlich gemacht.

Neben dem beschriebenen Risikomanagementsystem im engeren Sinne, dienen auch folgende Elemente der Risikoerkennung im Konzern:

- Operative Unternehmensplanung inkl. unterjähriger, aktualisierter Forecasts
- Quartalsabschlüsse
- Liquiditätsplanungen
- Monatliches Reporting der Tochtergesellschaften (Plan-Ist-Vergleich) an den Konzern

Darüber hinaus verfügt die HolidayCheck Group über Compliance-Regeln, beispielsweise in Form eines Verhaltenskodex, sowie über eine Whistle-Blowing-Lösung. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden. Die HolidayCheck Group AG hat dazu im Geschäftsjahr ein Compliance Board etabliert, dessen wesentliche Aufgabe es ist, ein geeignetes Compliance Management System (CMS) für die HolidayCheck Group aufzusetzen und stetig weiterzuentwickeln. Zur Sicherstellung der Einhaltung steuerlicher Vorschriften bedient sich die HolidayCheck Group interner Ressourcen, als auch der von externen Steuerberatern. Gesetzesänderungen werden überwacht und ihre Auswirkungen auf die Konzernunternehmen regelmäßig evaluiert.

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz 2009 wurde die Pflicht des Aufsichtsrats zur Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements im Unternehmen eingeführt. Dabei greift der Aufsichtsrat unter anderem auf Erkenntnisse aus Prüfungen der Internen Revision und Informationen des Konzerncontrollings zurück.

Außerdem unterliegt die HolidayCheck Group AG einer gesetzlichen Prüfungspflicht durch den Konzern-Abschlussprüfer, der nach § 317 Abs. 4 HGB zu beurteilen hat, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

4.2.2 Risiken

Die nachfolgend dargestellten Risiken wurden zur besseren Darstellung und Verständlichkeit teilweise zusammengefasst.

4.2.2.1 Inhärente Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.1.1 Strategische Risiken

4.2.2.1.1.1 Wettbewerbsrisiken

Marktmacht von Suchmaschinenanbietern

Zahlreiche Internetnutzer verwenden bei der Hotelsuche als primäre Informationsquelle Suchmaschinen, wie jene des Marktführers Google. Diese bieten den Nutzern nach Berechnung eines komplexen, nichtöffentlichen Suchalgorithmus in Trefferlisten Links zu passenden Internetangeboten Dritter, wie HolidayCheck oder Zoover, aber auch zu hauseigenen Angeboten, wie dem Google Hotel Finder, an.

Da Suchmaschinenanbieter regelmäßige, teils tiefgreifende Änderungen an ihrem Suchalgorithmus vornehmen, besteht stets die latente Gefahr, dass Inhalte von Internetportalen der HolidayCheck Group im Rang vorübergehend oder gar langfristig zurückfallen.

Als Reaktion darauf ist die HolidayCheck Group bestrebt, Nutzer durch gezielte Maßnahmen direkt auf die eigenen Internetangebote zu navigieren.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Bestehende und neue Wettbewerber

Eine verstärkte Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber, durch Eintritt neuer Wettbewerber sowie durch die Einführung neuer, technologischer Innovationen kann die Nutzung und/oder den Kauf von Produkten oder Dienstleistungen über die Internetangebote der HolidayCheck Group beeinträchtigen.

Besonders hervorzuheben sind hier Unternehmen wie Google, das Nutzer zunehmend zu hauseigenen Angeboten, wie der Google Flugsuche oder dem Google Hotel Finder lenkt und damit perspektivisch zu einer Marktconsolidierung beitragen kann. Damit tritt Google in direkten Traffic-Wettbewerb mit Dritten, wie z.B. der HolidayCheck Group. Dies kann zu gravierenden Traffic-Verlusten und in Folge dessen zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen des HolidayCheck Group-Konzerns führen.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.1.1.2 Weitere strategische Risiken

Nachfragerisiken

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung von Pauschalreisen und Hotels an Endverbraucher.

Geänderte Kundenpräferenzen in Bezug auf die Urlaubsart oder die genutzte Technologie sowie eine rückläufige Konsumnachfrage im Allgemeinen, z. B. aufgrund konjunktureller, politischer, rechtlicher oder gesellschaftlicher Krisen oder in Folge von Terroranschlägen, Naturkatastrophen oder Krankheitsepidemien, können zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen, bis hin zur Existenzbedrohung der gesamten Gruppe, führen.

Um den sich verändernden Kundenwünschen Rechnung zu tragen, entwickelt die HolidayCheck Group u.a. fortwährend neue Produkte- und Dienstleistungen und aktualisiert regelmäßig die Bestehenden.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Im Zuge der Zusammenfassung der bisherigen Risiken „Konsumentenrisiken“, „Volkswirtschaftliche Risiken“, „Technologierisiken“ und „Sonstige strategische Risiken“ zum Risiko „Nachfragerisiken“ wurde die Schadenswahrscheinlichkeit auf „möglich“ und das Schadenspotenzial auf „hoch“ eingestuft.

4.2.2.1.1.3 Marketingrisiken (bisher inhärente ‚Vertriebsrisiken‘ genannt)

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden derzeit den bedeutendsten Kostenblock der HolidayCheck Group. Intensivierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder die Dominanz wichtiger Marketing- und Mediendienstleister, wie Google, können beispielsweise erhöhte Anzeigenpreise oder erhöhte Gutschein-kosten und damit stark erhöhte Marketingaufwendungen für die HolidayCheck Group und ihre Reiseportale zur Folge haben und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns negativ beeinflussen.



Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: erheblich \geq 6 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr im Zuge einer gesteigerten Geschäftsaktivität von ‚mittel‘ auf ‚erheblich‘ heraufgestuft.

4.2.2.2 Aktive Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

4.2.2.2.1 Operative Risiken

4.2.2.2.1.1 Operative Vertriebsrisiken

Der Vertriebsserfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren laufender, technologischer Weiterentwicklung, deren Bedienungsfreundlichkeit (engl. Usability) über alle Endgeräte - z. B. Laptop, Tablet oder Smartphone – hinweg, ab. Insbesondere die verstärkte Nutzung mobiler Geräte stellt Internetangebote vor eine gewisse Herausforderung, da die Kaufneigung dort derzeit noch niedriger ist, als auf stationären Endgeräten, wie beispielsweise einem Laptop. Entsprechend kann eine ungenügende Bedienungsfreundlichkeit oder eine schlechte Erreichbarkeit der Angebote die Kundenakzeptanz der Reiseportale erheblich einschränken und Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Unter dieses Risiko fällt auch die technische Abhängigkeit von Dienstleistern, insb. Traveltainment/Peakwork als Internet Booking Engine und die Veranstaltersysteme.

Zur Risikobegrenzung wird daher stetig in die Weiterentwicklung der Plattformen und Systeme über alle relevanten Endgeräte hinweg investiert und darüber hinaus laufend der Grad der Kundenzufriedenheit gemessen und ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die Produktentwicklung ein.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebsserfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecentermitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine schlechte Beratungsqualität sowie temporäre oder gar längerfristige Ausfälle der Telefonanlage oder der Buchungssysteme können die Kundenakzeptanz des Reisecenters erheblich einschränken und gravierende Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Zur Risikobegrenzung setzen wir auf qualifiziertes Personal, das wir in regelmäßigen Schulungen weiterqualifizieren. Zudem wird der Betrieb unserer Telefonanlage und der Buchungssysteme laufend überwacht, um im Falle einer Störung zügig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich \geq 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch \geq 10 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Im Risiko ‚Operative Vertriebsrisiken‘ wurden die bisherigen Risiken „Allgemeine Vertriebsrisiken“ und „Vertriebsrisiko mobile Shift“ zusammengefasst.

4.2.2.2.1.2 Personalrisiken

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen Unternehmenserfolg. Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden und neue, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, ist für den HolidayCheck Group-Konzern von großer Bedeutung. Sollte im Falle einer hohen Fluktuation kein adäquater Ersatz gefunden werden, könnte dies die operative Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Mitarbeiter lange an das Unternehmen zu binden, führte der HolidayCheck Group-Konzern vor allem in den vergangenen zwei Jahren umfassende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie diverse Zusatzleistungen, wie ein auf Aktien basierendes Beteiligungsprogramm, ein.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: mittel \geq 1 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr im Zuge der Einführung genannten Angebote von ‚erheblich‘ auf ‚mittel‘ und die Eintrittswahrscheinlichkeit von ‚möglich‘ auf ‚unwahrscheinlich‘ herabgestuft.

4.2.2.2.1.3 Organisatorische Risiken

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres

Unternehmenswachstum, sind aber auch immer mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ein organisatorisches Risiko besteht insbesondere für Akquisitionen, Beteiligungen sowie für den organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle. Diese können von sich aus riskant sein, da sie Risiken der Integration von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten beinhalten. Es kann daher nicht garantiert werden, dass jedes erworbene oder selbstentwickelte Geschäftsmodell auch erfolgreich integriert bzw. am Markt etabliert werden kann und sich entsprechend der Planungen entwickelt. Zudem können sowohl aus Akquisitionen, aus Beteiligungen, als auch aus dem organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle erhebliche Akquisitions-, Entwicklungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Zudem können Portfoliomaßnahmen gegebenenfalls zu zusätzlichem Finanzierungsbedarf führen und damit die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Akquisitionen bzw. Beteiligungen können schließlich zu einem erheblichen Anstieg der langfristigen Vermögensgegenstände, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, führen. Abschreibungen auf solche Vermögensgegenstände aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen, zum Beispiel aufgrund schlechter konjunktureller Rahmenbedingungen, können die operativen Ergebnisse erheblich belasten.

Zur Risikobegrenzung beobachten und analysieren wir laufend aktuelle Entwicklungen in unseren Märkten, sowohl im Hinblick auf mögliche strategische Beteiligungen oder Partnerschaften, als auch in Bezug auf das Potenzial unserer bestehenden oder neuen Geschäftsmodelle. Darüber hinaus prüfen wir potenzielle Unternehmensbeteiligungen in sog. Due Diligences auf mögliche Risiken und Chancen.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.2.2 Finanzielle Risiken

4.2.2.2.2.1 Fremdwährungsrisiken

Bei der HolidayCheck AG mit Sitz in der Schweiz wird der Euro als funktionale Währung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berech-

net. Das Währungsrisiko hat sich daher reduziert, es bleiben aber Restrisiken, insbesondere im Bereich der Personalkosten, da eine Aufwertung des Schweizer Frankens zum Euro zu einer Belastung des Konzernergebnisses führen würde. Daher wurden im Geschäftsjahr 2018 Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Wenn sinnvoll, werden zudem Zahlungsmittelbestände in Schweizer Franken angelegt.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund einer positiven Liquiditätsentwicklung im Geschäftsjahr 2018 wird das im Vorjahr noch aufgeführte Liquiditätsrisiko nicht mehr als relevantes finanzielles Risiko in diesem Lagebericht aufgeführt.

4.2.2.2.2 Sonstige finanzielle Risiken

Werthaltigkeit

Die HolidayCheck Group AG prüft jährlich im Rahmen von Werthaltigkeitstests, ob sich die Werte von Beteiligungsansätzen, jeglicher Form von Forderungen, selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte und Markennamen im Einzelabschluss und Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzern vermindert haben könnten. Dies hätte als Ergebnis Wertminderungen zur Folge, die zwar nicht zu Auszahlungen führen würden, das Ergebnis des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns aber in erheblichem Umfang mindern könnten.

Um dem bestmöglich entgegenzuwirken, erstellt die HolidayCheck Group monatlich Konzernabschlüsse und darüber hinaus melden alle Beteiligungen monatlich Abweichungsanalysen an das Konzerncontrolling. Etwaige Planabweichungen werden zeitnah an den Vorstand gemeldet, so dass dieser geeignete Gegenmaßnahmen anordnen kann.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem monatlich auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Ausfallrisiken wird dabei durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Forderungen soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll gegen Ausfallrisiken versichert.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Mio. Euro Konzern-EBIT-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.



4.2.2.2.3 Compliance-Risiken

4.2.2.2.3.1 Datenschutzrisiken

Die Internetportale des HolidayCheck Group-Konzerns speichern und verarbeiten teilweise hochsensible, persönliche Daten ihrer Nutzer. Insbesondere durch gezielten Datendiebstahl, z. B. durch Hacker oder auch eigene Mitarbeiter sowie durch menschliches Versagen, können diese Daten öffentlich gemacht und im schlimmsten Falle zu kriminellen Zwecken missbraucht werden. Der daraus resultierende Imageschaden kann zu gravierenden Umsatz- und Ergebniseinbußen für einzelne Portale, im schlimmsten Fall für die gesamte Unternehmensgruppe führen.

Um dieses Risiko zu reduzieren, arbeitet der HolidayCheck Group-Konzern mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen, der unter anderem die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben überprüft. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl technischer Sicherheitsvorkehrungen, wie modernste Firewall- und Virenabwehrtechnologien installiert. Ferner wird beispielsweise HolidayCheck regelmäßig TÜV-zertifiziert.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr von ‚hoch‘ auf ‚erheblich‘ herabgestuft. Die Einstufung ‚hoch‘ resultierte im Vorjahr aus der bevorstehenden in Kraft Setzung der DSGVO mit den damit zusammenhängenden rechtlichen Unsicherheiten. Da alle Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten zeitgerecht umgesetzt werden konnten, wurde das Schadenspotenzial reduziert. Gleichzeitig wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund von teilweise manuellen Prozessen, die fehleranfällig sind, von ‚unwahrscheinlich‘ auf ‚möglich‘ heraufgestuft.

Weitere Ausführungen zum Thema Compliance siehe Abschnitt 4.2.1.3 ‚Risikomanagement-Organisation‘.

4.2.2.2.3.2 Rechtliche Risiken

Die HolidayCheck Group AG und ihre Tochtergesellschaften sind unterschiedlichen Vorschriften, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt. Wir beobachten regelmäßig die regulatorische Lage, um unsere Geschäftsaktivitäten an etwaige rechtliche Änderungen anzupassen. Trotzdem sind Verstöße gegen geltende Vorschriften,

Gesetze und Richtlinien, einhergehend mit straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen und/oder Bußgeldern bzw. Schadensersatzzahlungen nicht vollständig auszuschließen. Die genannten Verstöße können darüber hinaus zu signifikanten Umsatz und Ergebniseinbußen in Folge von Reputationsschäden führen.

Ferner kann die Anpassung der Geschäftstätigkeit an rechtliche Änderungen mit erhöhten operativen Kosten verbunden sein oder unsere Geschäftsaktivitäten stark einschränken.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Mio. Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko. Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2.2.3 Gesamtbild der Risikolage

Von den im Risikobericht beschriebenen Risiken kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HolidayCheck Group-Konzerns ausgehen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für die HolidayCheck Group in Summe eine nahezu unveränderte Risikolage. Unter Berücksichtigung sämtlicher bekannter Tatsachen und Umstände liegen derzeit keine Risiken vor, die für sich oder kumuliert den Fortbestand der Gruppe in einem überschaubaren Zeitraum gefährden könnten.

4.3 Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen wie der HolidayCheck Group-Konzern. An den Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HolidayCheck Group AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Aus diesem Grund wird das Chancenpotenzial auch auf Basis des Konzern-EBITDAs ausgewiesen.

Unternehmerische Chancen werden nicht innerhalb des Risikomanagementsystems berichtet, sondern in der jährlich erstellten operativen Planung erfasst und unterjährig im Rahmen der periodischen Konzernberichterstattung verfolgt. Die direkte Verantwortung für das frühzeitige Identifizieren von Chancen und deren Realisierung liegt bei den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften. Im Rahmen des Strategieprozesses werden längerfristig die Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in die Entscheidungsprozesse eingebracht.

4.3.1 Inhärente Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

4.3.1.1 Strategische Chancen

4.3.1.1.1 Wettbewerbschancen

Ein reduzierter Wettbewerbsdruck, zum Beispiel durch reduzierte Marketingaktivitäten der Wettbewerber oder eine Marktberreinigung durch Ausscheiden einzelner Wettbewerber können zu steigenden Marktanteilen, zu reduzierten Werbeaufwendungen und damit zu einer verbesserten Umsatz- und Ergebnissituation führen.

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Mio. Euro.

4.3.1.1.2 Nachfragechancen

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung von Pauschalreisen und Hotels an Endverbraucher. Eine verstärkte Konsumnachfrage nach Reiseprodukten im Allgemeinen, z. B. in Folge eines starken konjunkturellen Aufschwungs oder einer wachsenden Präferenz für Pauschalreisen, können zu einer intensivierte Nutzung der Angebote und Dienstleistungen der Reiseportale der HolidayCheck Group führen.

Eine weitere Chance ergibt sich aus der Verteilung der Marktanteile im Marktsegment Pauschalreise. In Deutschland werden aktuell nach Unternehmensschätzung zwei Drittel aller Pauschalreisen in stationären Reisebüros und nur ein Drittel in Online-Reisebüros gebucht. In anderen europäischen Ländern, wie Großbritannien, den Niederlanden oder Schweden, liegt der Online-Anteil bereits schätzungsweise zwischen 60 und 90 Prozent. Ein deutlicher Rückgang der Zahl stationärer Reisebüros, beispielsweise aus Profitabilitätsgründen, und damit einhergehend eine spürbare Verschiebung der Marktanteile zu Gunsten von Online-Reisebüros, würde sich vor allem für beratungsorientierte Online-Reisebüros, wie HolidayCheck positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung auswirken.

Ferner unterliegen die Märkte, in denen die HolidayCheck Group tätig ist, schnellen und umfassenden Veränderungsprozessen, die ein grundlegend geändertes Konsumverhalten nach sich ziehen können. Sollte es uns gelingen, mit unseren Angeboten und Dienstleis-

tungen aktiv technologische Veränderungen voranzutreiben, ist mit einer steigenden Kundenakzeptanz zu rechnen.

Das Ausbleiben relevanter, negativer Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Krankheitsepidemien oder insbesondere schweren Terrorangriffen in den wichtigsten Urlaubsregionen, kann sich ebenfalls positiv auf die Buchungsbereitschaft der Urlauber auswirken.

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: hoch ≥ 10 Mio. Euro.

Im Zuge der Zusammenfassung der bisherigen Chancen „Konsumentenchancen“ und „Volkswirtschaftliche Chancen“, „Technologiechancen“ und „Sonstige strategische Chancen“ zur Chance „Nachfragechancen“ wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit auf „möglich“ und das EBITDA-Potenzial auf „hoch“ eingestuft.

4.3.1.1.3 Marketingchancen (bisher inhärente ‚allgemeine Vertriebschancen‘ und ‚Vertriebschancen Mobile Shift‘ genannt)

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden derzeit den bedeutendsten Kostenblock der HolidayCheck Group. Reduzierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder ein intensiver Wettbewerb unter wichtigen Marketing- und Mediendienstleistern, können zu reduzierten Marketingaufwendungen der HolidayCheck Group und ihrer Reiseportale führen und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns positiv beeinflussen. Gleichzeitig kann eine über den Erwartungen liegende Wirkung der eingesetzten Werbemittel die Umsatz- und Ergebnissituation positiv beeinflussen.

Auch durch die Verlagerung des Internetkonsums hin zu mobilen Endgeräten (sog. Mobile Shift), durch die damit verbundene intensivierte Nutzung und durch völlig neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich für etablierte Internetunternehmen, wie der HolidayCheck Group, zusätzliche Geschäftspotenziale.

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro.



4.3.2 Aktive Chancen

4.3.2.1 Operative Chancen

4.3.2.1.1 Vertriebschancen

Der Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren Bedienungs-freundlichkeit (engl. Usability) über alle Eingabegeräte hinweg sowie von einer uneingeschränkten und schnellen Erreichbarkeit ab. Werden diese von Kunden als besonders zuverlässig, übersichtlich, vertrauenswürdig und technisch ausgereift wahrgenommen, kann sich die Kundenakzeptanz der Reiseportale nachhaltig verbessern und sich somit positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group Konzerns auswirken.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebs Erfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecentermitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine hohe Beratungsqualität, gepaart mit einer schnellen und verlässlichen telefonischen Erreichbarkeit sowie einem uneingeschränkten Zugriff auf alle Buchungssysteme, können die Kundenakzeptanz des Reisecenters nachhaltig verbessern und sich positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns auswirken.

Wahrscheinlichkeit: wahrscheinlich $\geq 50 - < 80$ Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich ≥ 6 Mio. Euro.

4.3.2.1.2 Personalchancen

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen Unternehmenserfolg.

Um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Mitarbeiter lange an das Unternehmen zu binden, führte der HolidayCheck Group-Konzern vor allem in den vergangenen zwei Jahren umfassende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie diverse Zusatzleistungen, wie ein auf Aktien basierendes Beteiligungsprogramm, ein.

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

4.3.2.1.3 Organisatorische Chancen

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres Unternehmenswachstum, die sich positiv auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Organisatorische Chancen bestehen vor allem für erfolgreiche Akquisitionen und Beteiligungen, für den organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle, aber auch für die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Dienstleistungen. Gelingt es, die erworbenen Unternehmen, deren Mitarbeiter, Produkte, Technologien und Prozesse reibungslos und zügig zu integrieren und die erworbenen Unternehmen bzw. die neuen oder weiterentwickelten Produkte und Geschäftsmodelle erfolgreich am Markt zu etablieren, ergeben sich daraus zusätzliche Umsatz- und Synergiepotenziale, die zu einer positiven Ergebnisentwicklung beitragen können.

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Mio. Euro.

4.3.2.1.4 Marketingchancen

Der nachhaltige Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in hohem Maße von einer zielgruppengenaue Kundenansprache unter effizientem Einsatz der richtigen Marketinginstrumente und -kanäle ab. Marketingaufwendungen, insbesondere für Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden dabei den größten Kostenblock innerhalb der HolidayCheck Group. Eine optimale Allokation der eingesetzten Marketinginstrumente und -kanäle sowie eine zielgruppengenaue Kundenansprache können erheblich dazu beitragen, den geplanten Vertriebs Erfolg zu übertreffen und damit einen positiven Beitrag zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung leisten.

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Mio. Euro.

4.3.2.2 Finanzielle Chancen

4.3.2.2.1 Fremdwährungs-chancen

Bei der HolidayCheck AG mit Sitz in der Schweiz wird der Euro als funktionale Währung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berechnet. Im Falle eines Anstiegs des Euros gegenüber dem Schwei-

zer Franken ergibt sich die Chance auf Währungsgewinne, die die Ertragslage der HolidayCheck AG positiv beeinflussen können.

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Mio. Euro.

4.3.3 Gesamtbild der Chancenlage

In Summe ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Chancenlage.

Für das Geschäftsjahr 2019 kann für die HolidayCheck Group nach Unternehmenseinschätzung im Jahresvergleich von einer im Wesentlichen unveränderten Chancensituation ausgegangen werden.

Grundsätzlich besteht die Chance, dass sich einschlägige Indikatoren besser entwickeln, als es die Unternehmensplanungen vorsehen. Dies könnte die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HolidayCheck Group positiv beeinflussen.

5. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die HolidayCheck Group AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, in dem Strukturen und Prozesse bezogen auf den Rechnungslegungsprozess definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Damit wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung verlässlich und ordnungsmäßig ist, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden und gesetzliche Normen und interne Richtlinien zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen von Gesetzen und Rechnungslegungsstandards werden fortlaufend auf ihre Relevanz für den Konzern-/Jahresabschluss analysiert und daraus resultierende Änderungen in den internen Prozessen und Systemen aufgenommen.

Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren unternehmensweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses (z. B. Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet. Soweit Rechnungslegungs-

prozesse auf Dienstleister ausgelagert sind, werden deren Kontroll- und Risikomanagementsysteme auf die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft abgestimmt und von uns laufend überwacht.

Aufgrund ihrer eher geringen Größe und Komplexität verzichtet die HolidayCheck Group AG bisher auf eine separate Revisionsabteilung und bedient sich für Revisionszwecke externer Dienstleister.

Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Die HolidayCheck Group AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss des HolidayCheck Group-Konzerns auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften, die ihre Abschlüsse lokal erstellen bzw. erstellen lassen und über ein konzerneinheitlich definiertes Konsolidierungs- und Reportingsystem an die Abteilung Group Accounting in München übermitteln. Seit Januar 2017 stellt die HolidayCheck Group AG als Mutterunternehmen den Konzernabschluss des HolidayCheck Group-Konzerns selbst auf. Daher werden alle bisher im externen Shared-Service-Center in Offenburg durchgeführten Prozesse intern durchgeführt. Es ist sichergestellt, dass die eingeführten Validierungsprozesse und Plausibilitätsprüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften und der HolidayCheck Group AG sichern.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme, liegt bei den Konzerngesellschaften.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet folgende wesentliche Grundlagen:

- Die Sicherstellung der gesetzeskonformen und normgerechten Bilanzierung bei der Erstellung des Konzern- und des Einzelabschlusses der HolidayCheck Group AG erfolgt durch systemseitig implementierte Kontrollen, die ergänzt werden durch manuelle Kontrollen der Rechnungslegung und weitere Genehmigungs- und Freigabeverfahren

(Funktionstrennungen, Zugriffsregelungen und -beschränkungen, Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, Regelungen zum Zahlungsverkehr).

- Die Abteilungen Finance & Controlling überprüfen regelmäßig die Vollständigkeit und Abweichungen zum erstellten Business-Plan und berichten die Ergebnisse in einem standardisierten Berichtswesen monatlich an den Vorstand. Darüber hinaus wird von den Abteilungen Finance & Controlling über mögliche Abweichungen der prognostizierten Erträge und Aufwendungen zum Business-Plan in standardisierter Form auf monatlicher Basis an den Vorstand berichtet.
- Die Sicherstellung der konzern einheitlichen Bilanzierung erfolgt durch die Anwendung einheitlicher Bilanzierungsvorschriften und Arbeitsanweisungen, zentrale Prüfung der Reporting Packages, Abweichungsanalysen zum Budget und Berichterstattung im Rahmen der monatlichen bzw. quartalsweisen stattfindenden Abstimmungsarbeiten.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten IT-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Die Erfassung der externen Rechnungslegung und der internen Berichterstattung erfolgt durch alle Konzerngesellschaften in einem einheitlichen Konsolidierungs- und Berichtssystem.
- Die Gesamtkonsolidierung des Konzernabschlusses erfolgt intern. Das Group Accounting führt die Konsolidierungsmaßnahmen, Abstimmungsarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben durch.
- Die Unterstützung der lokalen Gesellschaften in Fragen der Rechnungslegung erfolgt durch zentrale Ansprechpartner im Group Accounting in München.
- Die Klärung von speziellen fachlichen Fragestellungen und komplexen Sachverhalten erfolgt fallbezogen unter Einbeziehung externer Sachverständiger und Gutachter.
- Die Abteilungen Finance & Controlling stellen sicher, dass sämtliche Transaktionen zeitnah und termingerecht erfasst werden, um eine planmäßige Abschlusserstellung zu gewährleisten.
- Die Abteilungen Finance & Controlling stellen weiterhin sicher, dass konzerninterne Transaktionen vollständig erfasst, abgestimmt und eliminiert werden.
- Die Abteilungen Finance & Controlling stellen zudem sicher, dass bilanzierungsrelevante und angabepflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen identifiziert und korrekt im Abschluss abgebildet werden.

Für die Beurteilung des internen Kontrollsystems wurden die Prozesse auf Ebene der einzelnen rechtlichen Einheiten aufgenommen, insofern sie für die Konzernberichterstattung wesentlich sind. Den Kontrollzielen wurden die implementierten Kontrollen gegenübergestellt und bewertet. Die Systeme werden fortlaufend auf bestehende Wirksamkeit überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Die Einhaltung und Aktualität des internen Kontrollsystems werden durch systematische Überprüfung überwacht. Die Ergebnisse der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen werden in einem Bericht zusammengefasst und direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess kann das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem jedoch – unabhängig von der Sorgfalt seiner Ausgestaltung – nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit bieten, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung aufgedeckt und vermieden werden.

6. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die wesentlichen, durch die Gesellschaft verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten, umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Schulden. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Veränderungen von Wechselkursen können sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Im Hinblick auf Wechselkursänderungsrisiken werden daher bei Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um diese Risiken zu minimieren. Diese dienen ausschließlich für die Absicherung des Eigenbedarfs.

Das wesentliche Ziel der Devisensicherungen ist es, Zahlungsströme gegen Wechselkursschwankungen zu besichern. Hierzu werden auf Basis der Unternehmensplanung Zahlungsströme außerhalb der funktionalen Währung ermittelt, die als Grundgeschäft durch Devisensicherungsinstrumente besichert oder in Fremdwährung vorgehalten werden. Dies betrifft hauptsächlich die laufenden Ausgaben der HolidayCheck AG in Schweizer Franken. Zur Sicherung der Zahlungsflüsse hat die HolidayCheck AG im Geschäftsjahr Devisentermingeschäfte abgeschlossen (vgl. Abschnitt 4.2.2.2.1 dieses Konzern-Lageberichts).

Die Zinssicherung verfolgt das Ziel, die Zinskosten zu reduzieren. Derzeit erfolgt keine Sicherung von Zinsrisiken, da keine Fremdmittel ausgeliehen sind.

Innerhalb des Risikomanagementsystems wird seitens der Finanzabteilung darauf geachtet, dass Kreditlimits nicht überschritten werden bzw. dass 14-tägig Mahnläufe stattfinden. Der Umfang des maximalen Ausfallrisikos des Konzerns entspricht der Summe der bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie der übrigen Finanzinstrumente.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) in Kombination mit historischen Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner. Die Bonität der finanziellen Vermögenswerte ist gegeben. Die HolidayCheck AG versichert teilweise Forderungen gegen Ausfall. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten mindern würden.

Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management der Gesellschaft. Das Management stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken (siehe auch Abschnitt 4.2.2.2.2 „Finanzielle Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns“ dieses Konzern-Lageberichts) verbundenen Tätigkeiten des HolidayCheck Group-Konzerns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend dieser Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Unternehmens identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Bei dem Risikomanagement werden auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen berücksichtigt.



7. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS § 289A ABS. 1 HGB UND § 315A ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 58.313.628,00 Euro. Das Grundkapital ist in 58.313.628 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 Euro je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Es können Sammelurkunden über Aktien ausgestellt werden. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2018 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 1.083.783 eigene Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 2,65 Euro erworben wurden.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen

Dem Unternehmen sind derzeit keine Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen bekannt.

Angaben zu direkten und indirekten Beteiligungen

Nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Im Geschäftsjahr 2018 sind der Gesellschaft diesbezüglich folgende Stimmrechtsmitteilungen bekannt geworden:

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 20. Dezember 2018 teilte uns Herr Prof. Dr. Hubert Burda mit, dass die Burda Digital GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Burda Gesellschaft mit beschränkter Haftung, am 19. Dezember 2018 ihre 32.689.771 Aktien an die HolidayCheck Group AG an die Burda Digital Future SE im Rahmen einer konzerninternen Umstruk-

turierung veräußert hat. Durch die Transaktion, bei der die Burda Digital Future SE die Meldeschwellen von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent und 50 Prozent überschritt, hielt diese zum Stichtag 19. Dezember 2018 insgesamt 32.689.771 Aktien bzw. 56,06 Prozent der Stimmrechte.

Sonderrechte

Aktien mit Sonderrechten, z. B. die Kontrollbefugnisse oder Entsenderechte verleihen, existieren nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Mitarbeitern

Für von Mitarbeitern gehaltene Aktien der Holiday-Check Group AG sind dem Vorstand keine Stimmrechtskontrollen bekannt.

Ernennung und Abberufung von Vorständen und Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 AktG und § 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens 5 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes bestellen.

Die Gesellschaft wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ferner durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen ordentlichen insoweit gleich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Einzelvertretung einräumen und/oder Befreiung von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB erteilen, soweit § 112 AktG letzteres zulässt. Die Befugnis zur Einzelvertretung und/oder die Befreiung von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB kann jederzeit widerrufen werden.

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zur Änderung, die nur die Fassung betrifft,

ist gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals neu zu fassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 18 der Satzung der einfachen Mehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des, bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien und Ausgabe neuer Aktien

1. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 29.156.814,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 29.156.814 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

2. Das Grundkapital ist um bis zu 11.600.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 11.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 von der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2020 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- und/oder Optionsschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2015 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten.

3. Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2015 dazu ermächtigt, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,0 Prozent beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10,0 Pro-



zent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten.

- bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

- a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
- b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- d) sie Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der

Geschäftsleitung zum Erwerb anzubieten oder sie auf sie zu übertragen und/oder sie zur Erfüllung von Zusagen auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung eingeräumt wurden oder werden. Sie können insbesondere auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Mitarbeitern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen vereinbart werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, obliegt die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat;

- e) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b), c) und d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung von Aktien im Rahmen eines Verkaufsangebots das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Zum 31. Dezember 2018 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 1.083.783 eigene Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 2,65 Euro erworben wurden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Wesentliche Vereinbarungen der HolidayCheck Group AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht bekannt.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit bestehenden Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ENTSPRECHUNG § 161 AKTG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der HolidayCheck Group AG. Näheres hierzu beschreibt die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und gemäß § 289f Abs. 1 HGB sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Beide Erklärungen, die der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – abgegeben hat, sind auf der Homepage der HolidayCheck Group AG unter <https://www.HolidayCheckgroup.com/investor-relations/corporate-governance/> einsehbar.

9. VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht des Vorstands

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung wird vom gesamten Aufsichtsrat festgelegt. Es besteht daher kein Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats, der sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder befasst. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe und Ausrichtung des Unternehmens sowie an seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Darüber hinaus ist sie so bemessen, dass sie wettbewerbsfähig ist und somit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet. Darüber hinaus ist die Vorstandsvergütung abgestimmt mit dem Gehaltsgefüge innerhalb des Konzerns.

Die kurzfristige Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zum einen aus einem erfolgsunabhängigen Fixum (Festvergütung) und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung (einjährige variable Vergütung) zwischen 48,0 Prozent und 56,0 Prozent, gerechnet auf das erfolgsunabhängige Fixum, zusammen. Die erfolgsunabhängige Festvergütung beinhaltet das Brutto-Grundgehalt. Die Nebenleistungen beinhalten einen Dienstwagen bzw. einen monetären Ausgleich für den Verzicht auf den Dienstwagen, einen Zuschuss für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie in 2017 befristete Mietzuschüsse.

In 2018 ist die erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung wiederum zu 50,0 Prozent von einer gewinnabhängigen Komponente sowie zu 50,0 Prozent von einer umsatzabhängigen Komponente abhängig. Des Weiteren kann vom Aufsichtsrat für besondere individuelle Leistungen eine kurzfristige Sonderzahlung von maximal 100 T Euro gewährt werden. Die genannten variablen Komponenten werden jährlich neu vom Aufsichtsrat festgelegt.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des LTIP 2011-2016 virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartezeit von jeweils drei Jahren. Die Wartezeit der letzten gewährten Tranche 2016 endet im Juni 2020.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag bei 100,0 Prozent Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

Der LTIP 2017-2020 hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig – anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwerts entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0,0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwerts beträgt die Zielerreichung 80,0 Prozent. Bei Erreichen des Zielwerts beträgt sie 100,0 Prozent und bei Erreichen des Maximalwerts beträgt sie 120,0 Prozent. Befindet sich die Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad

der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithmetischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt. Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80,0 Prozent und 120,0 Prozent gewichten.

Der so ermittelte Betrag in Euro bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem der HolidayCheck Group AG-Aktie während der letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als bereits im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Durch die Verlängerung des Vorstandsvertrages von Georg Hesse in 2018 ergibt sich eine Anpassung der Basisbeträge für die Tranchen 2019 und 2020. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Die im Berichtsjahr gewährten Gesamtbezüge der Vorstände belaufen sich auf insgesamt 1.590.085 Euro (Vorjahr: 3.572 T Euro).

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCKG) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB)

werden für die Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2018 amtierten, folgende individualisierte Angaben zur Vergütung gemacht.

Gewährte Gesamtbezüge für Vorstände, die im Geschäftsjahr 2018 amtierten

VORSTANDSVERGÜTUNG	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann		Dr. Dirk Schmelzer		Timo Salzsieder	
FUNKTION	Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Finanzvorstand (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017		Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017	
in T €	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Erfolgsunabhängige Bezüge	366	367	397	345	161	271	97	0	57	0
Erfolgsabhängige Bezüge ¹⁾	160	176	130	143	60	210	73	0	50	0
Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ²⁾	800	78	790	0	431	0	0	0	0	0
Gewährte Gesamtbezüge	1.326	621	1.317	488	652	481	170	0	107	0

1) Die erfolgsabhängigen Bezüge sind bei einer Zielerreichung von 110% (2017: 100%) ausgewiesen. Bei den im Jahr 2017 ausgeschiedenen Vorständen enthalten die erfolgsabhängigen Bezüge neben einem pro Rata Anteil der kurzfristigen, variablen Vergütung für das Jahr 2017 zusätzlich eine zeitanteilige, pauschale Abgeltung für die Nichtteilnahme an der LTIP Tranche 2017.

2) Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2018 zwei LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei einer erwarteten durchschnittlichen Zielerreichung von 102%. Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2017 vier LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 100% Zielerreichung.



Betrachtung gewährte Zuwendungen für Vorstände, die im Geschäftsjahr 2018 amtierten

VORSTANDSVERGÜTUNG	Georg Hesse				Nathan Glissmeyer				Markus Scheuermann				
	Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016				Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017				Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017				
	FUNKTION	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
in T €													
Festvergütung	340	340	340	340	320	320	320	320	149	250	250	250	
Nebenleistungen ⁴⁾	26	27	27	27	77	25	25	25	12	21	21	21	
	366	367	367	367	397	345	345	345	161	271	271	271	
Einjährige variable Vergütung ¹⁾	160	176	0	192	130	143	0	156	60	110	0	120	
Sonderzahlung	0	0	0	100	0	0	0	100	0	100	0	100	
Abgeltung für LTIP Tranche 2017 ²⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Mehrjährige variable Vergütung³⁾	200	200	0	288	175	195	0	281	71	120	0	173	
davon: LTIP Tranche 2018 ⁵⁾	0	200	0	288	0	195	0	281	0	120	0	173	
davon: LTIP Tranche 2017 ⁵⁾	200	0	0	0	175	0	0	0	71	0	0	0	
SUMME	726	743	367	947	702	683	345	882	292	601	271	664	
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtvergütung	726	743	367	947	702	683	345	882	292	601	271	664	

VORSTANDSVERGÜTUNG	Dr. Dirk Schmelzer				Timo Salzsieder				
	Finanzvorstand (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017				Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017				
	FUNKTION	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
in T €									
Festvergütung	90	0	0	0	53	0	0	0	
Nebenleistungen ⁴⁾	7	0	0	0	4	0	0	0	
	97	0	0	0	57	0	0	0	
Einjährige variable Vergütung ¹⁾	35	0	0	0	25	0	0	0	
Sonderzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abgeltung für LTIP Tranche 2017 ²⁾	38	0	0	0	25	0	0	0	
Mehrjährige variable Vergütung³⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	
davon: LTIP Tranche 2018 ⁵⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	
davon: LTIP Tranche 2017 ⁵⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	
SUMME	170	0	0	0	107	0	0	0	
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtvergütung	170	0	0	0	107	0	0	0	

- 1) Die einjährige, variable Vergütung ist bei einer Zielerreichung von 110% (2017: 100%) ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedenen Vorstände sind zeitanteilig aufgeführt.
- 2) Bei den im Jahr 2017 ausgeschiedenen Vorständen erfolgte zusätzlich eine zeitanteilige, pauschale Abgeltung für die Nichtteilnahme an der LTIP Tranche 2017.
- 3) Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2018 drei LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 100% Zielerreichung. Das Jahr 2017 beinhaltet die Tranche 2017 aus dem LTIP (2017 - 2020).
- 4) Die Nebenleistungen von Nathan Glissmeyer enthalten in 2017 einmalige Effekte aus Mietkostenzuschüssen sowie Umzugskostenerstattung.
- 5) 4 Jahre Laufzeit

Die Summen aus der oben genannten Zuwendungs-tabelle sind für die Gesamtvergütungen für das Jahr 2018 zusätzlich wie folgt begrenzt. Sollte die maximale Vergütung für ein Geschäftsjahr überschritten werden, wird der Basisbetrag des LTIP des betreffenden Geschäftsjahres entsprechend gekürzt:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 920 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 857 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.

Für das Geschäftsjahr 2017 galten folgende, gesamte Vergütungsgrenzen:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 920 T Euro.

- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 828 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Dr. Dirk Schmelzer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 1.154 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Timo Salzsieder insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 860 T Euro.

Die Neubewertung des LTIP (2011 – 2016) aus den Tranchen 2015 und 2016 führte zu einem Ertrag von 44 T Euro im Geschäftsjahr 2018. Davon enthalten sind für Georg Hesse 11 T Euro. Darin enthalten sind für die Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2018 ausgeschieden sind, Erträge aus der Neubewertung aus dem LTIP (2011 – 2016) in Höhe von 33 T Euro (Dr. Dirk Schmelzer 17 T Euro, Christoph Schuh 9 T Euro und Timo Salzsieder 7 T Euro).



Betrachtung Zufluss für amtierende Vorstände

VORSTANDSVERGÜTUNG	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann		Dr. Dirk Schmelzer		Timo Salzsieder	
FUNKTION	Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Finanzen (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017		Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017	
in T €	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	340	340	320	320	149	250	90	0	53	0
Nebenleistungen	26	27	77	25	12	21	7	0	4	0
	366	367	397	345	161	271	97	0	57	0
Einjährige variable Vergütung für 2017	0	180	0	146	0	67	35	0	25	0
Einjährige variable Vergütung für 2016	160	0	0	0	0	0	140	0	100	0
Sonderzahlung	14	0	0	0	0	0	20	0	25	0
Abgeltung für LTIP Tranche 2017	0	0	0	0	0	0	38	0	25	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	225	0	197	0	80	89	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2017 ¹⁾²⁾	0	225	0	197	0	80	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2014 ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2013 ¹⁾	0	0	0	0	0	0	89	0	0	0
	540	771	397	688	161	418	419	0	232	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	540	771	397	688	161	418	419	0	232	0

1) 4 Jahre Laufzeit

2) mit Berücksichtigung der Zielerreichung von 112,5%

Folgende Zuflüsse sind an Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden sind (Antonius Bouten und Christoph Schuh) geflossen:

- Zahlungen aus dem LTIP 2011-2016: 0 T Euro. (2017: 244 T Euro. Davon 89 T Euro an Christoph Schuh und 155 T Euro an Antonius Bouten)

Insgesamt bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand in Höhe von 2.551.016,11 Euro (Vorjahr: 2.424 T Euro). Darin enthalten sind neben den Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016) auch anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017 – 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Boni. Von den Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen (LTIP 2011 – 2016) sind auch solche ehemaliger Vorstände mit Ausscheiden vor dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 638.574,07 T Euro (Vorjahr: 179 T Euro) enthalten. Forderungen gegen den Vorstand bestehen nicht.

Aktienbesitz des Vorstands

Georg Hesse (CEO) hielt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 185.348 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,32 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Nathan Glissmeyer (CPO) hielt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 65.745 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,11 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Markus Scheuermann (CFO) hielt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 81.910 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,14 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2018 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Vorstands gemäß §15a des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden:

Transaktionen des Vorstands mit HolidayCheck Group-Aktien im Geschäftsjahr 2018

MELDEPFLICHTIGER	DATUM DES GESCHÄFTS	TRANSAKTION	BÖRSENPLATZ	ANZAHL	PREIS PRO STÜCK
Georg Hesse	08.05.2018	Kauf	XFRA	10.000	3,0833 Euro
Georg Hesse	21.08.2018	Kauf i.R. des LTIP	–	40.348	3,1 Euro
Nathan Glismeyer	21.08.2018	Kauf i.R. des LTIP	–	35.745	3,1 Euro
Nathan Glismeyer	27.12.2018	Kauf	–	30.000	2,6112 Euro
Markus Scheuermann	08.05.2018	Kauf	Xetra	17.500	3,0149 Euro
Markus Scheuermann	21.08.2018	Kauf	–	14.410	3,1 Euro

In 2018 neu zugesagte aktienbasierte Vergütungen (echte Aktien)

		Georg Hesse
LTIP Tranche 2019	Grant Date FV (in T €)	25
	Rechnerische Anzahl Aktien	3.905
	Personalaufwand (in T €)	12
LTIP Tranche 2020	Grant Date FV (in T €)	53
	Rechnerische Anzahl Aktien	8.211
	Personalaufwand (in T €)	17

Bei der Anzahl der Aktien handelt es sich um den Schlusskurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum 10. Juli 2018 in Höhe von 3,36 EUR. Zusätzlich fließt für die Tranchen 2019 bis 2020 die jeweils erwartete Zielerreichung bezüg-

lich dem EBT- und dem Umsatz-Erfolgsziel für die im Geschäftsjahr 2018 gewährten Aktien ein. Der Personalaufwand enthält neben dem unmittelbaren Aufwand für die Aktien einen Anteil von 47,48 Prozent für Lohnsteuer.

Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG ist in § 11 der Satzung der HolidayCheck Group AG geregelt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 30 T Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 70 T Euro, sein Stellvertreter 35 T Euro. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 15 T Euro und jedes weitere Mitglied in Höhe von 5 T Euro. Für die Tätigkeit im Technologieausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, eine Vergütung in Höhe von 10 T Euro und jedes weitere Mitglied, ebenfalls beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, in Höhe von 5 T Euro.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 275.369,62 Euro (Vorjahr: 270 T Euro). Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen in Höhe von 323.728,14 Euro (Vorjahr: 296 T Euro). Forderungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beträgt daher inkl. der Erstattung von Auslagen:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

NAME	FUNKTION	VERGÜTUNG in T €
Stefan Winners	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	75
Dr. Dirk Altenbeck	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	54
Aliz Tepfenhart	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	35
Holger Eckstein	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	35
Dr. Thomas Döring	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	38
Alexander Fröstl	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Technologieausschusses	40

Aktienbesitz des Aufsichtsrats

Der Gesamtbesitz aller vom Aufsichtsrat direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der HolidayCheck Group AG betrug am Ende des Geschäftsjahres 2018 96.817 Aktien.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2018 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet worden.

Transaktionen des Aufsichtsrats mit HolidayCheck Group-Aktien im Geschäftsjahr 2018

MELDEPFLICHTIGER	DATUM DES GESCHÄFTS	TRANSAKTION	BÖRSENPLATZ	ANZAHL	PREIS PRO STÜCK
Two Wins GmbH*	01.02.2018	Kauf	TGAT	4.559	2,87 Euro
Two Wins GmbH*	02.02.2018	Kauf	TGAT	1.587	2,865 Euro

* Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Stefan Winners werden Aktien der HolidayCheck Group AG im Besitz der Two Wins GmbH zugerechnet. Wertpapiertransaktionen der Two Wins GmbH mit diesen Aktien unterliegen daher der Meldepflicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union.

10. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die HolidayCheck Group im Durchschnitt 471 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände). Im Geschäftsjahr 2017 waren im Durchschnitt 439 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) beschäftigt.

11. HINWEISE UND ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Begriffsdefinition

Sofern in diesem Konzern-Lagebericht von HolidayCheck Group die Rede ist, ist stets der HolidayCheck Group-Konzern gemeint.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Konzern-Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige, die HolidayCheck Group betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“, „vorhersagen“ oder ähnliche Begriffe. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements der HolidayCheck Group. Sie unterliegen daher einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der HolidayCheck Group liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der HolidayCheck Group. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der HolidayCheck Group wesentlich von den Angaben zu künftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsgerichteten Aussagen wiedergegeben oder aufgrund früherer Trends erwartet werden. Diese Faktoren beinhalten

insbesondere Angelegenheiten, die in Abschnitt „4.2.2 Risiken“ dieses Geschäftsberichts beschrieben sind, sich aber nicht auf solche beschränken. Weitere Informationen die HolidayCheck Group betreffende Risiken und Ungewissheiten sind diesem Jahresbericht sowie unserer aktuellen Ergebnisveröffentlichung, die auf der Webseite der HolidayCheck Group unter www.HolidayCheckgroup.com abrufbar sind, zu entnehmen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der HolidayCheck Group wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, geschätzte oder projizierte Ergebnisse, Leistungen und Erfolge genannt worden sind. Die HolidayCheck Group übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.



12. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS § 37Y NR. 1 WPHG I.V.M. §§ 297 ABS. 2 SATZ 4 UND 315 ABS. 1 SATZ 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HolidayCheck Group-Konzerns vermittelt und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des HolidayCheck Group-Konzerns im Konzern-Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns beschrieben sind.

München, den 26. März 2019



Georg Hesse
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Nathan Brent Glismeyer
Mitglied des Vorstands (CPO)



Markus Scheuermann
Mitglied des Vorstands (CFO)

13. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSERKLÄRUNG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Rechtsgeschäfte mit Dritten sowie Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse herrschender Unternehmen oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens wurden nicht vorgenommen, getroffen oder unterlassen.



KONZERN-BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2018

VERMÖGENSWERTE	ANHANG	31.12.2018 in T €	31.12.2017 ¹⁾ in T €
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	10.1.		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte		18.611	17.403
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		11.886	12.517
Geschäfts- oder Firmenwerte		100.182	100.182
		130.679	130.102
Sachanlagen	10.2.		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		18	25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.363	2.934
		2.381	2.959
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10.6.	653	634
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	10.6.	150	235
		803	869
Latente Steuern	10.14.	548	585
SUMME langfristige Vermögenswerte		134.411	134.515
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.3.	22.004	19.464
Vertragsvermögenswerte	10.4.	1.060	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.5.	184	174
Forderungen aus Ertragsteuern		13	150
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10.6.	39	24
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	10.6.	1.686	1.866
		24.986	21.678
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.7.	33.759	26.155
SUMME kurzfristige Vermögenswerte		58.745	47.833
BILANZSUMME		193.156	182.348

Fußnote

1) Angepasst um IAS 8 Effekte, Erläuterungen siehe Konzern-Anhang Abschnitt 2.3.

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	ANHANG	31.12.2018 in T €	31.12.2017 ¹⁾ in T €
EIGENKAPITAL			
Ausgegebene Anteile	10.8./10.9.	57.230	56.945
Kapitalrücklage	10.8.	85.048	84.899
Gewinnrücklagen	10.8.	1.755	1.373
Sonstige Rücklagen	10.11.	-1.819	-1.808
Erwirtschaftetes Konzernergebnis		17.677	15.575
SUMME Eigenkapital		159.891	156.984
SCHULDEN			
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen für Pensionen	10.12.	1.375	1.298
Vertragsschuld	10.15.	401	0
Sonstige finanzielle Schulden	10.19.	1.186	1.910
Latente Steuern	10.14.	4.686	5.458
SUMME langfristige Schulden		7.648	8.666
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Sonstige Rückstellungen	10.16.	235	154
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.17.	40	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.18.	16.120	11.682
Vertragsschuld	10.15.	2.575	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.5.	35	44
Ertragsteuerschulden		1.525	45
Sonstige finanzielle Schulden	10.19.	2.554	1.942
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	10.19.	2.533	2.791
SUMME kurzfristige Schulden		25.617	16.698
SUMME Schulden		33.265	25.364
BILANZSUMME		193.156	182.348



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	ANHANG	1.1. - 31.12.2018 in T €	1.1. - 31.12.2017 in T €
Umsatzerlöse	11.1.	138.890	121.571
Sonstige Erträge	11.2.	1.033	1.572
Andere aktivierte Eigenleistungen	11.3.	3.580	3.188
Gesamte Betriebserträge		143.503	126.331
Marketingaufwand	11.4.	-67.043	-60.744
Personalaufwand	11.6.	-39.084	-38.024
<i>davon aus laufenden Leistungen</i>		-38.418	-36.651
<i>davon aus Long-Term-Incentive-Programmen, Pensionen</i>	10.11./10.12./10.13.	-666	-1.373
Sonstige Aufwendungen	11.7.	-27.386	-27.366
EBITDA		9.990	197
Abschreibungen und Wertminderungen	10.1./10.2.	-7.022	-5.945
EBIT		2.968	-5.748
Finanzerträge	11.8.	2	4
Finanzaufwendungen	11.9.	-179	-183
Finanzergebnis		-177	-179
EBT		2.791	-5.927
Tatsächliche Steuern	10.14.	-1.603	-25
Latente Steuern	10.14.	738	-331
Steuerergebnis		-865	-356
Konzernergebnis fortzuführende Geschäftsbereiche		1.926	-6.283
Konzernergebnis aufgegebene Geschäftsbereiche	9.3.	0	343
Konzernergebnis		1.926	-5.940
<i>Vom Konzernergebnis entfallen auf</i>			
Eigentümer des Mutterunternehmens		1.926	-5.940
		1.926	-5.940
		in €	in €
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		0,03	-0,11
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0,00	0,01
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie	10.10.	0,03	-0,10
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		57.075.802	57.239.925

SONSTIGES KONZERN-ERGEBNIS

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	ANHANG	1.1. - 31.12.2018 in T €	1.1. - 31.12.2017 in T €
Konzernergebnis		1.926	-5.940
Posten, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht erfolgen wird		7	-16
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	10.11.	7	-16
<i>Veränderung der Neubewertung</i>		9	-20
<i>Latenter Steuereffekt</i>		-2	4
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können		-18	30
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	10.11.	-18	30
Sonstiges Konzernergebnis		-11	14
Konzerngesamtergebnis		1.915	-5.926
<i>Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf</i>			
Eigentümer des Mutterunternehmens		1.915	-5.926
		1.915	-5.926



KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens			
	Ausgegebene Anteile			Kapitalrücklage
	Gezeichnetes Kapital in T €	Eigene Anteile in T €	SUMME in T €	in T €
ANHANG	10.8.	10.8./10.9.		10.8.
1. JANUAR 2017	58.314	-67	58.247	84.720
Erwerb eigener Anteile	0	-1.433	-1.433	-15
Einstellung Gewinnrücklagen	0	0	0	0
Umgliederung Erwerb eigene Anteile in Gewinnrücklagen	0	0	0	0
Effekte anteilsbasiertes Vergütungsprogramm	0	131	131	194
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	0
<i>Ergebnis nach Steuern laut Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Sonstiges Konzernergebnis laut Konzern- Gesamtergebnisrechnung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
31. DEZEMBER 2017	58.314	-1.369	56.945	84.899
Anpassung aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9	0	0	0	0
Anpassung aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 15	0	0	0	0
1. JANUAR 2018	58.314	-1.369	56.945	84.899
Effekte anteilsbasiertes Vergütungsprogramm	0	285	285	149
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	0
<i>Ergebnis nach Steuern laut Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Sonstiges Konzernergebnis laut Konzern- Gesamtergebnisrechnung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
31. DEZEMBER 2018	58.314	-1.084	57.230	85.048

Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens						
Gewinnrücklage	Sonstige Rücklagen			SUMME in T €	Erwirtschaftetes Konzernergebnis in T €	SUMME EIGENKAPITAL in T €
in T €	für die Neubewertung leistungs- orientierter Versorgungspläne in T €	in T €	für Währungs- differenzen in T €			
10.8.	10.11.	10.11.				
0	298	-2.120	-1.822	24.515	165.660	
0	0	0	0	-2.367	-3.815	
3.000	0	0	0	-3.000	0	
-2.367	0	0	0	2.367	0	
740	0	0	0	0	1.065	
0	-16	30	14	-5.940	-5.926	
0	0	0	0	-5.940	-5.940	
0	-16	30	14	0	14	
1.373	282	-2.090	-1.808	15.575	156.984	
0	0	0	0	330	330	
0	0	0	0	-154	-154	
1.373	282	-2.090	-1.808	15.751	157.160	
382	0	0	0	0	816	
0	7	-18	-11	1.926	1.915	
0	0	0	0	1.926	1.926	
0	7	-18	-11	0	-11	
1.755	289	-2.108	-1.819	17.677	159.891	

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	ANHANG	1.1. - 31.12.2018 in T €	1.1. - 31.12.2017 in T €
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT			
Konzernergebnis		1.926	-5.940
Abschreibungen und Wertminderungen		7.022	5.945
Finanzergebnis	11.8./11.9.	177	179
Steuern	10.14.	865	356
Konzernergebnis nach Steuern aufgebener Geschäftsbereiche	9.3.	0	-343
EBITDA		9.990	197
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen bzw. Erträge ¹⁾		651	923
Zunahme/Abnahme der Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist		-3.031	-3.400
Zunahme/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist		7.187	-26
Auszahlungen für Zinsen		-160	-164
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen ²⁾		14	400
Für die betriebliche Tätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		14.651	-2.070
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		-4.174	-5.292
Auszahlungen für Investitionen in entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-2.881	-2.277
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		7	2
Einzahlungen aus Zinsen		2	2
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-7.046	-7.565
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen zum Erwerb eigener Aktien	10.9.	0	-3.815
Periodenversetzte Kaufpreiszahlungen für den Kauf bereits konsolidierter Unternehmen ³⁾	10.23.	0	-100
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		0	-3.915
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln		7.605	-13.550
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahrs		26.155	40.085
Bewertungsbedingte Veränderungen des Zahlungsmittelbestands		-1	-380
Zahlungsmittel am Ende der Periode		33.759	26.155

Fußnoten

- 1) Es werden im Wesentlichen unrealisierte Kursgewinne, wechselkursbedingte Abwertungen von Devisenbeständen und Verluste aus Anlagenabgängen ausgewiesen sowie die Erhöhung der Rücklagen durch die Ausgabe eigener Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.
- 2) Im Geschäftsjahr flossen 149 T € an Auszahlungen für Ertragssteuern ab (Vorjahr: 131 T €) und 163 T € an Einzahlungen für Ertragsteuern zu (Vorjahr: 531 T €).
- 3) Im Vorjahr wurden Earn-Out Verpflichtungen gegenüber den Altgesellschaftern der Webassets B.V. ausbezahlt.



ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018 | BESTANDTEIL DES KONZERN-ANHANGS

	NETTOBUCHWERTE	
	31.12.2018 in T €	31.12.2017 in T €
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	18.611	17.403
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	11.886	12.517
Geschäfts- oder Firmenwerte	100.182	100.182
	130.679	130.102
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18	25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.363	2.934
	2.381	2.959

Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte		
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwerte		
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
01.01.2018 in T €	ZUGÄNGE in T €	ABGÄNGE in T €	UMBUCHUNG in T €	WÄHRUNGS- RÜCKLAGE in T €	31.12.2018 in T €
34.100	2.465	-13	-3	0	36.549
25.525	4.174	-228	0	0	29.471
105.261	0	0	0	0	105.261
164.886	6.639	-241	-3	0	171.281
31	11	-21	0	-1	20
7.954	405	-136	3	-4	8.222
7.985	416	-157	3	-5	8.242

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN				
01.01.2018 in T €	ZUGÄNGE ABSCHREIBUNG in T €	ABGÄNGE ABSCHREIBUNG in T €	WÄHRUNGS- RÜCKLAGE in T €	31.12.2018 in T €
16.697	1.254	-13	0	17.938
13.008	4.804	-227	0	17.585
5.079	0	0	0	5.079
34.784	6.058	-240	0	40.602
6	2	-6	0	2
5.020	962	-121	-2	5.859
5.026	964	-127	-2	5.861



ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017 | BESTANDTEIL DES KONZERN-ANHANGS

	NETTOBUCHWERTE	
	31.12.2017 in T €	31.12.2016 in T €
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	17.403	18.136
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	12.517	10.831
Geschäfts- oder Firmenwerte	100.182	100.182
	130.102	129.149
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25	18
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.934	2.746
	2.959	2.764
Finanzielle Vermögenswerte		
Ausleihungen	0	0
	0	0

Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte		
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwerte		
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Finanzielle Vermögenswerte		
Ausleihungen		

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
01.01.2017 in T €	ZUGÄNGE in T €	ABGÄNGE in T €	UMBUCHUNG in T €	WÄHRUNGS- RÜCKLAGE in T €	31.12.2017 in T €
33.775	999	-678	3	1	34.100
21.250	5.292	-1.017	0	0	25.525
105.261	0	0	0	0	105.261
160.286	6.291	-1.695	3	1	164.886
21	8	0	0	2	31
7.410	1.270	-730	-3	7	7.954
7.431	1.278	-730	-3	9	7.985
19	0	-19	0	0	0
19	0	-19	0	0	0

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN					
01.01.2017 in T €	ZUGÄNGE ABSCHREIBUNG in T €	ABGÄNGE ABSCHREIBUNG in T €		WÄHRUNGS- RÜCKLAGE in T €	31.12.2017 in T €
15.639	1.679	-622		1	16.697
10.419	3.301	-712		0	13.008
5.079	0	0		0	5.079
31.137	4.980	-1.334		1	34.784
3	3	0		0	6
4.664	962	-610		4	5.020
4.667	965	-610		4	5.026
19	0	-19		0	0
19	0	-19		0	0

HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN

KONZERN-ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die HolidayCheck Group AG (HCG), eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in München, ist die Muttergesellschaft des HolidayCheck Group-Konzerns, einem in Mitteleuropa tätigen Internetkonzern.

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigten wir im gesamten Konzern im Durchschnitt 471 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) an insgesamt 5 Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Polen und der Schweiz.

Im Premium-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) sind zum Stichtag 58.313.628 Aktien der Gesellschaft unter der Abkürzung HOC mit der ISIN DE 0005495329 notiert. Dabei handelt es sich um, auf den Inhaber lautende, Stückaktien ohne Nennwert, mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 €.

Die HCG ist unter folgenden Adressen erreichbar:

Post:	Besucheradresse:
HolidayCheck Group AG	HolidayCheck Group AG
Postfach 81 01 64	Neumarkter Str. 61
81901 München	81673 München

Die aktuellen Unternehmen des HolidayCheck Group AG-Konzerns, im Folgenden auch „HCG-Gruppe“ oder „HCG-Konzern“ genannt, finden im Anhang wie folgt Erwähnung:

- Driveboo AG, Bottighofen, Schweiz, im Folgenden auch „Driveboo“ genannt
- HC Touristik GmbH, München, im Folgenden auch „HCT“ genannt
- HolidayCheck AG, Bottighofen, Schweiz, im Folgenden auch „HC“ genannt
- HolidayCheck Polska sp. z o.o., Warschau, Polen, im Folgenden auch „HCPL“ genannt
- HolidayCheck Solutions GmbH, München, im Folgenden auch „HCS“ genannt
- Meteovista B.V., Amsterdam, Niederlande, im Folgenden auch „Meteovista“ genannt

- Tomorrow Travel B.V., Amsterdam, Niederlande, im Folgenden auch „Tomorrow Travel“ oder „Tjingo“ genannt
- WebAssets B.V., Amsterdam, Niederlande, im Folgenden auch „WebAssets“ oder „WA“ genannt

2. GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Der Konzernabschluss der HCG wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315 e (1) HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss der HCG wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte, mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu Zeitwerten ausgewiesen werden, auf Basis fortgeführter Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die HolidayCheck Group AG erstellt eine Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des Gesamtkostenverfahrens.

Berichtswährung der Gesellschaft ist der Euro. Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (T €).

Grundlage der Erstellung des Konzernabschlusses waren die Einzelabschlüsse zum 31. Dezember 2018 für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Alle zum 31. Dezember 2018 verpflichtend anzuwendenden und von der EU im Rahmen eines Endorsements übernommenen IFRS-Standards wurden angewandt. Dies beinhaltet zudem die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations

Geänderte Standards des IASB im Geschäftsjahr 2018

	Anwendungs- pflicht ab ¹⁾	Endorsement durch EU
IFRS 9 Finanzinstrumente	1.1.2018	Ja
IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	1.1.2018	Ja
IFRS 15: Klarstellungen und Ergänzungen zu IFRS 15	1.1.2018	Ja
Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	1.1.2018	Ja
Änderungen von IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 im Zusammenhang von IFRS 4 Versicherungsverträge	1.1.2018	Ja
Änderung von IAS 40: Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.1.2018	Ja
IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1.1.2018	Ja
Jährliche Verbesserungen der International Reporting Standards (Zyklus 2014-2016)	1.1.2018	Ja

1) EU-Erstanwendungszeitpunkt

Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Den Jahresabschlüssen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die im Konzernabschluss der HCG 2017 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der nachfolgend dargelegten Änderungen aufgrund neuer bzw. geänderter Standards unverändert beibehalten.

2.1. Auswirkungen neuer bzw. geänderter Standards

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards verpflichtend anzuwenden, (siehe Tabelle oben).

Im Juli 2014 hat das IASB den Standard **IFRS 9 Finanzinstrumente** veröffentlicht, mit dem IAS 39 abgelöst wird. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte im vierten Quartal 2016. IFRS 9 umfasst unter anderem ein neues Modell zur Klassifizierung und zur Festlegung der Bewertungsmethode (einschließlich der Wertminderungen) von Finanzinstrumenten. Darüber hinaus beinhaltet IFRS 9 neue Regelungen zum Hedge Accounting. Mit IFRS 9 werden zusätzliche Anhangangaben erforderlich, die aus der Anpassung von IFRS 7 resultieren.

Die verpflichtende Anwendung des **IFRS 9** ab dem 1. Januar 2018 hat in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung zu den im Folgenden beschriebenen Änderungen im Konzernabschluss geführt.

Die HCG wendet das Wahlrecht der modifizierten retrospektiven Methode an, d.h. eine Anpassung der Vergleichsperiode erfolgt nicht.



Einteilung von Finanzinstrumenten in Klassen

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	BUCHWERTE nach IAS 39 zum 31.12.2017 ¹⁾ in T €	BUCHWERTE nach IFRS 9 zum 01.01.2018 in T €	DIFFERENZ in T €
AKTIVA					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	AC	26.155	26.155	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	AC	19.464	19.794	330
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	AC	174	174	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	AC	658	658	-
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	n.a.	n.a.	2.101	2.101	-
PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	FLAC	40	40	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	FLAC	11.682	11.682	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
	FLAC	FLAC	44	44	-
Sonstige finanzielle Schulden					
Derivative ohne Hedge Beziehung	FLHFT	FVTPL	117	117	-
Sonstige finanzielle Schulden (IFRS 3 2008)	keine	keine	0	0	-
Sonstige finanzielle Schulden	FLAC	FLAC	1.850	1.850	-
Sonstige finanzielle Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen (IFRS 2)					
	n.a.	n.a.	1.885	1.885	-
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	n.a.	n.a.	2.791	2.645	-146
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien					
Loans and Receivables	LaR	AC	46.451	46.781	330
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	FLAC	FLAC	13.616	13.616	-
Financial Liabilities Held for Trading (IAS 39) / Fair Value through Profit or Loss (IFRS 9)	FLHFT	FVTPL	117	117	-
Available for Sale (IAS 39) / Fair Value through Other Comprehensive Income (IFRS 9)	AFS	FVTOCI	0	0	-

1) angepasst um IAS 8 Effekte, Erläuterungen siehe Konzernanhang Abschnitt 2.3

Die Änderungen der Einstufungen in die Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie die Änderungen der Buchwerte zum 1. Januar 2018 können der obestehenden Tabelle entnommen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte nach Bewertungskategorien haben sich wie folgt geändert:

Änderung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte nach Bewertungskategorien

	AC (2017: LaR) in T €
Wert am 31. Dezember 2017 nach IAS 39	46.451
Bewertungsanpassung aufgrund der Wertminderung nach IFRS 9	330
Wert am 01. Januar 2018 nach IFRS 9	46.781

Effekt aufgrund der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9

	in T €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2017 - IAS 39 (auf Basis von Erfahrungswerten)	952
Anpassung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 1.1.2018 aufgrund IFRS 9	-330
Erwarteter Kreditverlust auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 1.1.2018 – IFRS 9	622

Die **Wertminderungen** auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Vermittlungsleistungen sowie Anzeigenschaltungen und für Vertragsvermögenswerte werden mit dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 bemessen. Die HCG wendet den allgemeinen Ansatz bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten an. Das Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Vermittlungsleistungen ist zum Teil versichert und die erwarteten Verluste werden im Wesentlichen anhand von externen Ratings in Kombination mit einer internen Risikobewertung bestimmt (vergleiche hierzu Abschnitt 6.).

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 wurden die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 1. Januar 2018 um 330 T € vermindert. Der Effekt wurde im erwirtschafteten Konzernergebnis erfasst, (siehe Tabelle oben).

Zur Erhöhung der Transparenz werden ab 2018 die übrigen sonstigen Vermögenswerte und die übrigen sonstigen Schulden in der Bilanz separiert in sonstige finanzielle und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden. In Übereinstimmung mit IAS 1 und IAS 8 wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst (vgl. Abschnitt 2.3.).

Im Mai 2014 wurde vom IASB der Standard **IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen** veröffentlicht und legte im April 2016 weitere Klarstellungen zum Standard vor. Die Übernahme des Standards und der Klarstellungen durch die Europäische Union ist im Jahr 2016 erfolgt. IFRS 15 ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18, IAS 11 und IFRIC 13. Der neue Standard sieht dabei ein einheitliches, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Erlöse werden erfasst, wenn (oder sobald) das Unternehmen die Verfügungsgewalt (control) über Waren oder Dienstleistungen entweder

über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an den Kunden überträgt. In der Bilanz werden durch IFRS 15 u. a. mit Vertragsvermögenswerten und Vertragsschulden neue Positionen eingeführt. Diese können durch auf Vertragsebene bestehende Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen entstehen. Zudem werden die Angabevorschriften erweitert.

Die HCG wendet das Wahlrecht der modifizierten retrospektiven Methode an, d. h. die zum 1. Januar 2018 noch nicht vollständig erfüllten Verträge werden so bilanziert, als wären sie von Beginn an entsprechend IFRS 15 angesetzt worden. Der kumulierte Effekt aus der Umstellung ist erfolgsneutral im erwirtschafteten Konzernergebnis erfasst worden. Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst, sondern stattdessen die Veränderungen von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Periode erläutert, die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 resultieren.

Die Auswirkungen wurden im Rahmen eines konzernübergreifenden Projekts zur Implementierung des neuen Standards untersucht. Aus der Umstellung ergibt sich ein im erwirtschafteten Konzernergebnis zu erfassender Effekt in Höhe von 154 T €. Aufgrund der Umstellung auf IFRS 15 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 und die Bilanzposten.

Folgende Ergebnisse zu Sachverhalten und ihren Auswirkungen ergaben sich aus dem konzernübergreifenden Projekt:

- Es gibt keine vertraglichen Vermögenswerte im Vorjahr / IFRS 15 führt allerdings erstmalig in 2018 zum Ansatz von Vertragsvermögenswerten. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer 10.4.
- Es gibt keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der Umsätze. Eine spätere Erfassung von Umsätzen im Falle der Einräumung von wesentlichen Rechten, wie der Gewährung von zukünftigen Rabatten, ist

aufgrund des Fehlens solcher Vertragskomponenten nicht relevant. Bei weiterführenden Analysen kamen wir zu dem Schluss, dass Werbekostenzuschüsse, welche im Rahmen von Agenturverträgen gewährt werden, eine separate Vertragskomponente darstellen. Dies führt zu einer zeitlichen Verschiebung der Erfassung der Umsatzerlöse, da diese bisher zeitpunktbezogen auf Basis der Vermittlungsleistung realisiert wurden und nunmehr zeitraumbezogen auf Basis der Ausspielung der Werbung zu realisieren sind. Dies hätte im Vorjahr zu 154 T € weniger Umsatz und der Erfassung einer Vertragsschuld in selbiger Höhe geführt. Das erwirtschaftete Konzernergebnis wurde entsprechend angepasst.

- Bei der Beurteilung, ob die HCG Produkte für eigene Rechnung (Prinzipal = Bruttoumsatz) oder für fremde Rechnung (Agent = Nettoumsatz) verkauft, ergaben sich bei einem Vertragspartner Veränderungen für die derzeit bestehenden Vereinbarungen. Dies führte zu einem Nettoausweis der Umsätze (keine Auswirkung auf die Gewinnrücklagen), was einen reduzierenden Effekt von 140 T € auf die Umsatzerlöse und Provisionsaufwendungen für 2017 bedeutet hätte. Aufgrund Geringfügigkeit wird auf eine Anpassung des Vorjahres verzichtet.
- Aufwendungen für Vertriebsprovisionen (Kundengewinnungskosten), welche zu aktivieren und über die geschätzte Kundenbindungsdauer zu verteilen wären, fallen derzeit nicht an.
- Vertragsschulden (welche auch bisher schon als abgegrenzte Erlöse passiviert wurden) werden erstmalig in 2018 separat ausgewiesen (siehe Textziffer 10.15.). Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 wird erstmalig in 2018 eine Vertragsschuld ausgewiesen. Hätte man IFRS 15 bereits in der Vergangenheit angewendet, hätte der Ausweis der kurzfristigen Vertragsschuld zum 31. Dezember 2017 300 T € betragen. Langfristige Vertragsschulden gab es im Vorjahr nicht.

Wesentliche Ausweisänderungen und Ergebniseffekte können sich zukünftig aus neuen Geschäftsmodellen ergeben.

Die Auswirkungen der sonstigen genannten Standards und Interpretationen sind von keiner bzw. untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im Dezember 2016 hat das IASB im Rahmen der jährlichen Improvement-Projekte den Sammelband **„Jährliche Verbesserungen der International Reporting Standards (Zyklus 2014-2016)“** herausgegeben. Die Änderungen betreffen IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 12 „Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“, wovon ab dem 1. Januar 2017 jedoch nur die Änderungen am IFRS 12 erstmalig verpflichtend anzuwenden sind. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Klarstellungen zum Anwendungsbereich.

Die voran beschriebenen Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HCG-Konzerns.

2.2. Nicht angewendete neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen

Das IASB hat folgende, aus heutiger Sicht für den HCG-Konzern grundsätzlich relevante, neue beziehungsweise geänderte Standards verabschiedet. Da diese Standards jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, beziehungsweise eine Übernahme durch die EU noch aussteht, wurden sie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nicht angewendet. Die neuen Standards beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen, (siehe Tabelle nächste Seite oben).

Geänderte Standards des IASB im Geschäftsjahr 2018

	Anwendungs- pflicht ab ¹⁾	Endorsement durch EU
IFRS 16 Leasingverhältnisse	1.1.2019	Ja
IFRS 17 Versicherungsverträge	1.1.2021	Nein
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs	1.1.2020	Nein
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1.1.2019	Ja
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8: Definition von „wesentlich“	1.1.2020	Nein
Änderungen zu IAS 19: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1.1.2019	Nein
Änderungen zu IAS 28 in Bezug auf langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1.1.2019	Nein
IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1.1.2019	Ja
Jährliche Verbesserungen der International Reporting Standards (Zyklus 2015-2017)	1.1.2019	Nein
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept	1.1.2020	Nein

1) EU-Erstanwendungszeitpunkt

Im Januar 2016 hat das IASB den Standard **IFRS 16 Leasingverhältnisse** veröffentlicht, mit dem unter anderen IAS 17 und IFRIC 4 abgelöst werden sollen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche bilanzielle Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finance Leasing – bilanziell zu erfassen sind. Die Bilanzierung beim Leasinggeber wurde nahezu identisch aus IAS 17 in IFRS 16 übernommen.

IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn IFRS 15 bereits angewendet wird. Die HCG-Gruppe wird IFRS 16 erstmals für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr anwenden. Die HCG wendet das Wahlrecht der modifizierten retrospektiven Methode an. Der etwaige kumulierte Effekt aus der Umstellung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Vergleichszahlen der Vorjahresperioden werden nicht angepasst, sondern stattdessen die Veränderungen von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Periode erläutert, die aus der erstmaligen Anwendung von

IFRS 16 resultieren. Darüber hinaus macht HCG von den folgenden Übergangsvorschriften Gebrauch:

- Wir machen vom Wahlrecht zum Verzicht auf Neubeurteilung Gebrauch. Daher wenden wir IFRS 16 nur auf bestehende Verträge, die gem. IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingvertrag eingestuft wurden, an.
- Die Leasingverbindlichkeit wird als Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen diskontiert mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz (GFKZ) des Leasingnehmer im Erstanwendungszeitpunkt angesetzt. Der ROU Vermögenswert wird in Höhe der Leasingverbindlichkeit, angepasst um im Voraus erfasste Leasingzahlungen, angesetzt.

Hinsichtlich der nach IFRS 16 bestehenden Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften wählt der HCG-Konzern die folgende Vorgehensweise:

- Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiskriterien des IFRS 16 werden nicht auf kurzfristige Leasing-Verhältnisse und Leasing-Verhältnisse, bei denen der angemietete Vermögenswert von geringem Wert ist (< 5.000,00 €), angewendet.
- In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leistungskomponenten als ein Leasing-Verhältnis abgebildet.

Folgende Ergebnisse zu Sachverhalten und ihren Auswirkungen ergaben sich aus dem konzernübergreifenden Projekt:

- Die aus der Erstanwendung entstehende Leasingverbindlichkeit beträgt rund 11 Mio. €.
- Der ROU Vermögenswert wird ebenfalls in Höhe von rund 11 Mio. € angesetzt, da keine Leasingzahlungen vorab geleistet wurden. Daher ergibt sich auch kein im Konzernergebnis zu erfassender Effekt aus der Umstellung.
- Auf Basis der derzeitigen Leasingverträge kommt es zu einer Verschiebung zwischen Leasing-Aufwand und Abschreibungen in Höhe von rund 2,5 Mio. €. Es ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Finanzergebnis.
- Auf Basis der derzeitigen Leasingverträge kommt es zu einer Verschiebung zwischen operativen Cashflow und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 2,5 Mio. €.

Mit der **Änderung von IFRS 3** sollen Probleme gelöst werden, die bei der Bestimmung auftreten, ob ein Unternehmen einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erwirbt. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt.

Mit der **Änderung von IFRS 9** soll unter bestimmten Voraussetzungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortized cost) bzw. GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) auch für solche finanziellen Vermögenswerte ermöglicht werden, bei denen im Falle einer vorzeitigen Kündigung eine Ausgleichszahlung an die kündigende Partei fällig werden kann.

Mit den **Änderungen zu IAS 1 und IAS 8** soll die Definition von „wesentlich“ geschärft und die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards vereinheitlicht werden.

Im Zusammenhang mit den **Änderungen an IAS 19** wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungs-

orientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden. Ferner wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt.

Mit den **Änderungen zu IAS 28** soll klargestellt werden, dass ein Unternehmen IFRS 9 ‚Finanzinstrumente‘ auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Änderungen sollen retrospektiv auf Geschäftsjahre angewendet werden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

In **IFRIC 23** werden die Regelungen des IAS 12 „Ertragsteuern“ in Bezug auf den Ansatz und die Bewertung von tatsächlichen Ertragsteuern, latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüchen, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klargestellt.

Nach gegenwärtiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der übrigen veröffentlichten, von der EU noch nicht übernommenen Standards und Interpretationen von keiner bzw. untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

2.3. Angaben nach IAS 1 / IAS 8

Änderung der Gliederung der Konzern-Bilanz

Zur Erhöhung der Transparenz der Konzern-Bilanz wurden die übrigen sonstigen Vermögenswerte und die übrigen sonstigen Schulden in der Bilanz separiert in sonstige finanzielle und sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Für die Vorjahres-Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017 ergeben sich folgende Ausweisänderungen (gekürzte Darstellung), (siehe Tabelle nächste Seite).

Anpassung der Vorjahres Konzern-Bilanz an die neue Gliederung

	31.12.2017		
	VORJAHRES- ANGABE in T €	ÜBERLEITUNG in T €	NEUE GLIEDERUNG in T €
VERMÖGENSWERTE			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Übrige sonstige Vermögenswerte	869	-869	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		634 ¹⁾	634
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte		235 ²⁾	235
	869	0	869
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Übrige sonstige Vermögenswerte	1.890	-1.890	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		24 ¹⁾	24
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte		1.866 ³⁾	1.866
	1.890	0	1.890
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Übrige sonstige Schulden	1.910	-1.910	0
Sonstige finanzielle Schulden		1.910 ⁴⁾	1.910
Sonstige nicht-finanzielle Schulden		0	0
	1.910	0	1.910
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Übrige sonstige Schulden	4.733	-4.733	0
Sonstige finanzielle Schulden		1.942 ⁵⁾	1.942
Sonstige nicht-finanzielle Schulden		2.791 ⁶⁾	2.791
	4.733	0	4.733

Legende:

 Bilanz altes Format

 Bilanz neues Format

Fußnoten:

- 1) Bei dem in der Vorjahresspalte ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die lang- oder kurzfristigen Mietkautionen.
- 2) Bei dem in der Vorjahresspalte ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um die langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- 3) Bei dem in der Vorjahresspalte ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um die Umsatzsteuerforderungen im Inland und Ausland sowie um die kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- 4) Die langfristigen sonstigen finanziellen Schulden betreffen im Wesentlichen die Personalverpflichtungen aus den LTIP 2011-2016 und LTIP 2017-2020.
- 5) Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Schulden betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Tantiemen und die Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern.
- 6) Die kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Schulden betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuerverbindlichkeiten, die Personalverbindlichkeiten, wie Urlaubsrückstellungen und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und die sonstigen durchlaufenden Posten.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2018, was dem Abschlussstichtag aller Konzernunternehmen entspricht. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die die HolidayCheck Group AG beherrscht. Das heißt, wenn eine Risikobelastung oder Anrechte auf schwankende Rendite aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die HolidayCheck Group AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der genannten Beherrschungskriterien verändert haben.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Eine Aufstellung der Tochtergesellschaften der HolidayCheck Group AG befindet sich unter Textziffer 9.1. Zusammensetzung des Konzerns.

Unternehmenszusammenschlüsse

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem die HCG-Gruppe die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode.

Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Soweit die Anschaffungs-

kosten der Beteiligung den Konzernanteil am ermittelten Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft übersteigen, entstehen Geschäfts- oder Firmenwerte, welche regelmäßig zum Bilanzstichtag und bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Wenn der Konzern entweder die Beherrschung oder den maßgeblichen Einfluss über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden kann, der veräußert wurde oder zur Veräußerung eingestuft wird und der:

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geographischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgegebenen Geschäftsbereich geschieht bei Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebenen Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre. Für die Vorgehensweise bezüglich konzerninterner Transaktionen zwischen fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen siehe Textziffer 6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der HCG ausgemacht.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 steuert der Vorstand den Konzern nicht mehr nach Segmenten sondern auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht mehr. Der Konzern erstellt daher für den Konzernabschluss keine Segmentberichterstattung.

5. BERICHTSWÄHRUNG UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes gültig ist.

Im Geschäftsjahr 2018 haben, bis auf die HolidayCheck Polska, deren funktionale Währung der polnische Zloty (PLN) ist, alle Unternehmen innerhalb des Konzerns als funktionale Währung Euro.

Die Vermögenswerte und Schulden aller Konzern-

unternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Alle übrigen sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Posten innerhalb der sonstigen Rücklagen im Eigenkapital erfasst.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtag umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasst. Der für ein ausländisches Unternehmen in der Rücklage für Währungsdifferenzen erfasste Betrag wird bei Abgang dieses ausländischen Unternehmens in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

6. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden erstmals die neuen Standards IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen und IFRS 9 Finanzinstrumente angewendet. Aus der Erstanwendung haben sich in Summe keine wesentlichen Effekte aus der Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben.

Die Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 9 ist nach der modifiziert retrospektiven Methode erfolgt, sodass eine Anpassung der Vergleichsperioden nicht vorgenommen wurde. Daher erfüllen die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2017 nicht die Anforderungen nach IFRS 15 und IFRS 9, sondern nach IAS 18 [außer Kraft] sowie IAS 39.

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 wird erstmalig eine Vertragsschuld ausgewiesen.

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 in Verbindung mit dem Insourcing eines Teiles der Mediakundenverträge (vorher über eine Agentur) zum Ende des Geschäftsjahres, woraus Änderungen bei den Vertragsverhältnissen und Abrechnungsmethoden



resultierten, weisen wir darüber hinaus erstmalig einen Vertragsvermögenswert aus.

Die Anpassungseffekte aus der erstmaligen Anwendung der beiden Standards IFRS 15 und IFRS 9 sind in Abschnitt 2.1. dargestellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungs-

methoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

BILANZPOSTEN	BEWERTUNGSGRUNDSATZ
VERMÖGENSWERTE	
Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte):	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert/ Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	Beizulegender Zeitwert/ Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige (nicht-) finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	Beizulegender Zeitwert/ Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Beizulegender Zeitwert/ Fortgeführte Anschaffungskosten
SCHULDEN	
Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Beizulegender Zeitwert/ Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert/ Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsschulden (kurz- und langfristig)	Beizulegender Zeitwert/ Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige (nicht-) finanzielle Schulden (kurz- und langfristig)	Beizulegender Zeitwert/ Fortgeführte Anschaffungskosten

Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden hauptsächlich Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken aus dem Erwerb von vollkonsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bzw. degressiv bei der von *Beach-Inspector.com* erworbenen Datenbank, unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Dabei erfolgt ein Ansatz nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird im Wesentlichen unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien geschätzt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes durch das Unternehmen,
- typischer Produktlebenszyklus und öffentliche Information über die geschätzte Nutzungsdauer vergleichbarer Vermögenswerte,
- technische, technologische und andere Arten der Veralterung,
- Stabilität der Branche, in der der Vermögenswert zum Einsatz kommt.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.57 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn das Produkt fertig gestellt und allgemein freigegeben ist.

Voraussetzung zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen, die in den vorliegenden Fällen vollständig erfüllt sind:

1. die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes, damit dieser zur internen Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht,
2. die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und zu nutzen oder zu verkaufen,
3. die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen,

4. der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens,
5. die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können und
6. die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten.

Bei der Herstellung von Websites wurde gemäß SIC-32 auf eine Aktivierung von Relaunches verzichtet, wenn es sich dabei nur um ein Update der schon bestehenden Website handelte.

Aufwendungen für allgemeine Entwicklung, die nicht die oben genannten Kriterien erfüllen, werden gemäß IAS 38 sofort als Aufwand erfasst (siehe hierzu auch Textziffer 11.5. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung).

Abschreibungen von erworbenen und intern erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgen ebenfalls unter Zugrundelegung der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen dabei ab dem Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Fertigstellung und Erreichung der Marktreife der intern erstellten immateriellen Vermögenswerte.

Den Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende **Nutzungsdauern** wesentlicher immaterieller Vermögenswerte zugrunde. Es gelten dieselben Abschreibungsdauern für von Dritten entgeltlich erworbene und intern erstellte immaterielle Vermögenswerte:

Abschreibungen von Immateriellen Vermögenswerten

Geschäfts- oder Firmenwerte	keine Abschreibung
Markenrechte / Markennamen & Internetdomains	5 - 20 Jahre / keine Abschreibung
Software / Websites	3 - 15 Jahre
Kundenstamm	5 / 10 Jahre

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Markennamen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, da es sich hier um



Internetmarken handelt, deren Rechte sich umfassend im Eigentum der Gesellschaft befinden. Diese werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Umfassend im Eigentum der Gesellschaft befindlich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Entwicklung der Marke durch gezielte Maßnahmen direkt vom Unternehmen beeinflusst werden kann. Da den Internetdomains eine Abhängigkeit zu den Markennamen unterstellt wird, erfolgt auch hier keine regelmäßige Abschreibung.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten sowie Fremdkapitalkosten, sofern die Ansatzkriterien hierfür erfüllt sind.

Den planmäßigen **Abschreibungen von Sachanlagen** liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern wesentlicher Vermögenswerte zugrunde:

Abschreibungen von Sachanlagen

EDV-Hardware	3 Jahre
Leitungen, Technische Anlagen	8 Jahre
Möbel, Zimmereinrichtung	10 Jahre
Technische Gerätschaften	4-5 Jahre

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Methode.

Erhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen.

Wertminderung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Unterscheidet sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes wesentlich von vorangegangenen Schätzungen, wird der Abschrei-

bungszeitraum entsprechend geändert. Bei wesentlicher Veränderung des Abschreibungsverlaufes wird eine entsprechende Abschreibungsmethode gewählt.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten sowie allen Gegenständen des Sachanlagevermögens wird die Werthaltigkeit des Buchwertes am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswertes. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten ist. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Sämtliche Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und immaterielle Vermögenswerte, welche noch nicht genutzt werden, unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Sie wurden zum 31. Oktober bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorlagen, einem Impairmenttest unterworfen, um die Werthaltigkeit nachzuweisen. Grund für die vorgezogene Prüfung zum 31. Oktober ist die organisatorisch in das Q3 vorverlegte Mehrjahresplanung, die nun direkt im Anschluss an die jährlichen Strategieüberlegungen erstellt wird.

Die HCG bestimmt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand von Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Diesen diskontierten Cashflows liegen Fünf-Jahres-Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplanungen aufbauen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten, vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen sowie zusätzlichen externen Informationen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert, die jedoch nicht über die Inflationserwartungen für die

jeweiligen Einheiten hinausgehen. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Entwicklung des Nutzungswertes basieren, beinhalten die zukünftigen Cashflows (basierend auf prognostiziertem Umsatzwachstum und EBITDA Marge), gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte haben.

Falls erforderlich, wird die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswertes durchgeführt, sondern auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen der Vermögenswert zuzuordnen ist.

Hierbei wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente) des Geschäftsjahres erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 9. Auf die FVPL-Option wird verzichtet. Die Vergleichszahlen ergeben sich aus den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach IAS 39.

Klassifizierung und Bewertung

Nach IFRS 9 bestehen drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist abhängig von der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums, nachdem die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen sowie von der Erfüllung des Geschäftsmodellkriteriums, bei dem die Klassifizierung in Abhängigkeit der Steuerung der finanziellen Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen erfolgt.

IFRS 9 löst damit die bisher unter IAS 39 geltenden Kategorien ab:

- vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition.

In Bezug auf die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die Regelungen nach IFRS 9 weitgehend den bisher nach IAS 39 geltenden Regelungen und umfassend folgende Kategorien:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Sowohl nach IFRS 9 als auch nach IAS 39 wird bei der erstmaligen Erfassung, zum Handelstag, eines Finanzinstrumentes dieses mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der Regel den Anschaffungskosten der gegebenen Gegenleistung entsprechen. Transaktionskosten werden mit einbezogen, sofern es sich nicht um ein erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziertes Finanzinstrument handelt. Bei erstmaligem Ansatz erfolgt auch die Einstufung in eine der oben genannten Bewertungskategorien.

Die **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** umfassen ggf. auch Derivate, die nicht zu Sicherungszwecken gehalten werden.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Darunter fallen primär derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (bzw. im Vorjahr IAS 39) eingebunden sind. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust, einschließlich aus Zinsen und Dividenden, wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



Der HCG-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente lediglich zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten resultierenden Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung sowie bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis gehandelter derivativer Finanzinstrumente sofern diese am Markt beobachtbar sind. Liegen keine beobachtbaren Marktpreise vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Die daraus resultierenden Erträge oder Aufwendungen werden sofort ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die kumuliert folgende Bedingungen erfüllen:

- das Finanzinstrument wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, das Finanzinstrument zu halten, um daraus vertragliche Zahlungsströme zu generieren und
- die vertraglichen Bedingungen führen an bereits festgelegten Terminen zu Zahlungsströmen, die ausschließlich aus Zins und Tilgung betreffend den Nominalbetrag bestehen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, wenn diese ausgebucht oder wertgemindert werden sowie über Amortisierung sich verringern.

Vom Unternehmen in Anspruch genommene Kredite und Schulden werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und in Folgejahren zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, welche nicht unter FVPL fallen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Finanzinstrumente, wie **flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten** erfolgt zu Nennwerten, die aufgrund ihrer Fälligkeit ihren Zeitwerten entsprechen.

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn folgende Bedingungen kumuliert erfüllt sind und sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden:

- das Finanzinstrument wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Zahlungsströme sowohl aus dem Halten, als auch aus dem Verkauf des Finanzinstruments zu generieren und
- die vertraglichen Bedingungen führen an bereits festgelegten Terminen zu Zahlungsströmen, die ausschließlich aus Zins und Tilgung betreffend den Nominalbetrag bestehen.

Diese werden nach der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Andere Gewinne und Verluste werden im OCI erfasst. Bei Ausbuchung des Finanzinstruments werden die im OCI erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Im Vorjahr und im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Schuldinstrumente gehalten oder veräußert.

Bei der erstmaligen Erfassung eines **Eigenkapitalinstruments**, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe entscheiden, ob sie die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes unwiderruflich im OCI erfasst. Dieses Wahlrecht gilt pro Eigenkapitalinstrument. Nach der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert werden Dividenden im Gewinn und Verlust erfasst, es sei denn, dass die Dividende eindeutig eine Wertaufholung auf die Anschaffungskosten der Beteiligung darstellt. Andere Gewinne und Verluste werden im OCI erfasst und werden auch nicht bei Ausbuchung des Finanzinstruments in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Im Vorjahr und im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Eigenkapitalinstrumente gehalten oder veräußert.

Eine Umklassifizierung nach erstmaliger Erfassung erfolgt nur, wenn die Gruppe ihr Geschäftsmodell in Bezug auf die Generierung von Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte ändert.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Das bisherige „Modell der eingetretenen Verluste“ nach IAS 39, das auf erkennbaren Ausfallrisiken beruht, wird durch das „Modell erwarteter Kreditverluste“ nach IFRS 9 abgelöst, das auf erwarteten Verlusten basiert. Das neue Wertminderungsmodell ist auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, auf Vertragsvermögenswerte und Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, anzuwenden. Grundsätzlich kommt es mit dem neuen Wertminderungsmodell zu einer früheren Erfassung der Risikovorsorge.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Nach IFRS 9 werden allen erwarteten Kreditverlusten bei den zuvor genannten Vermögenswerten durch die Vornahme von Wertminderungen Rechnung getragen. Hierzu werden grundsätzlich das nach IFRS 9 vorgegebene allgemeine bzw. vereinfachte Modell angewendet (siehe hierzu auch Textziffer 10.3. und 10.24.).

Allgemeiner Ansatz

Nach dem allgemeinen Ansatz gelten finanzielle Vermögenswerte bei Zugang als mit geringem Ausfallrisiko behaftet, wofür eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste der nächsten 12 Monate zu berücksichtigen ist. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sind die über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen. Als Indikator für eine solche Erhöhung gilt unter anderem, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist. HCG beurteilt die erwarteten Kreditverluste nach dem allgemeinen Ansatz für liquide Mittel sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Vereinfachter Ansatz

Der vereinfachte Ansatz ist zwingend anzuwenden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten. Demnach sind die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste anzusetzen.

Der Wertminderungsaufwand bei den Vertragsvermögenswerten und bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten war unwesentlich. Auf einen Ansatz wurde daher verzichtet.

Die Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Aufgrund der Wesentlichkeit wird gem. IAS 1.29 auf eine separate Position in der Gewinn- und Verlustrechnung, wie nach IAS 1.82 (ba) verzichtet.

Bei Vermittlungsleistungen werden die Ausfallrisiken anhand externer Bonitätsratings sowie einem internen Risikoaufschlag bestimmt. Die erwarteten Verlustquoten werden auf Basis dieser Annahmen separat für die einzelnen Vertragspartner ermittelt. Somit ergibt sich kein pauschalisierter Satz über alle Provisionserlöse, sondern es werden individuelle Verlustquoten pro Veranstalter ermittelt, die laufend auf Aktualität überprüft werden. Zudem ist der Ausfall sämtlicher Forderungen gegenüber den wesentlichen Vertragspartnern, bei denen die vermittelte Reise maximal bis zu 270 Tagen in der Zukunft liegt, abzüglich eines marktüblichen Selbstbehaltes voll versichert. Die Forderungen für vermittelte Reiseleistungen, bei denen die Abreise mehr als 270 Tage in der Zukunft liegt, werden nicht versichert.

Bei Forderungen aus Anzeigenschaltungen wird der erwartete Kreditverlust mit einer erwarteten Verlustquote ermittelt. Die Ermittlung des Satzes basiert auf makroökonomische Faktoren, wobei der Konzern die länderspezifischen Risiken auf Basis externer Ratings als relevantesten Faktor identifiziert hat. Die verwendete Verlustquote wurde aus historischen Ausfällen vergangener Perioden abgeleitet.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte werden quartalsweise dahingehend untersucht, ob es eine Verschlechterung der Kreditqualität gab, die eine Änderung der Einstufung zu Folge haben.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht,

- wenn die Rechte an den Cashflows erloschen sind oder
- übertragen wurden und HCG im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat oder
- die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, aber HCG die Verfügungsmacht darüber übertragen hat.

Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.



Ausweis finanzieller Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Regel nicht saldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Weder im Vorjahr noch im laufenden Geschäftsjahr war eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden gegeben.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet **derivative Finanzinstrumente** wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn der beizulegende Zeitwert des Derivats positiv ist, und als finanzielle Schulden, wenn der beizulegende Zeitwert des Derivats negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten während des Geschäftsjahres, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehungen erfüllen, und der unwirksame Teil eines wirksamen Sicherungsinstrumentes werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die in bar oder in eigenen Aktien abgegolten werden.

Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam erfasst.

Bei der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich handelt es sich um einen Long-Term Incentive Plan („LTIP 2011-2016“) für das Management und den Vorstand, welcher nach IFRS 2 als Personalaufwand und als entsprechende Erhöhung der sonstigen finanziellen

Schulden erfasst wird (siehe Textziffer 10.13. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft).

Bei der anteilsbasierten Vergütung mit eigenen Aktien handelt es sich um einen Long-Term Incentive Plan („LTIP 2017-2020“) für den Vorstand und ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm („RSP“) für die Mitarbeiter und das Management, welcher nach IFRS 2 als Personalaufwand und als entsprechende Erhöhung der sonstigen finanziellen Schulden bzw. als entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals erfasst wird (siehe Textziffer 10.13. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft).

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Die **Ausgegebenen Anteile** werden im Eigenkapital zu Nominalwerten ausgewiesen. Transaktionskosten bei der Ausgabe neuer Aktien werden von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Eigene Aktien

Die Posten des **Eigenkapitals** werden zu Nominalwerten bilanziert. Der **Erwerb eigener Aktien** wurde mit dem ausgegebenen Kapital und mit den freien Rücklagen (Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und andere Gewinnrücklagen) verrechnet. Die Veräußerung bzw. Ausgabe eigener Anteile an die Mitarbeiter stellt bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Kapitalerhöhung dar. Übersteigt der Veräußerungserlös den Nennbetrag bzw. rechnerischen Wert, wird der Mehrbetrag bis zum Betrag, der beim Erwerb der eigenen Anteile nach § 272 Abs. 1a S. 2 HGB mit frei verfügbaren Rücklagen verrechnet wurde, wieder in diese Rücklagen eingestellt. Soweit der Veräußerungserlös den ursprünglichen Kaufpreis der eigenen Anteile übersteigt, wird der Differenzbetrag in die Kapitalrücklage eingestellt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Konzerns am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, sind im Rückstellungsbetrag zu berücksichtigen, sofern sie mit hinreichend objektiver Sicherheit vorausgesagt werden können. Dabei wird jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhaltes als der Wahrscheinlichste ergibt. Sofern wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst. Bei Abzinsung spiegelt sich der Zeitablauf in der periodischen Erhöhung des Buchwertes einer Rückstellung wider. Diese Erhöhung wird als Zinsaufwand erfasst.

Die **Pensionsrückstellung** basiert auf leistungsorientierten Pensionsplänen für die Mitarbeiter der HC und Driveboo. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der Verpflichtung (Defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie entstehen. Die Pensionsaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst, außer Zinserträge/-aufwendungen, welche im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Laufende und latente Ertragsteuern

Die **tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden** für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Aktive und passive **latente Steuern** werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode grundsätzlich für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen

gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. im Zeitpunkt der Realisation des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet werden. Latente Steuern, denen Sachverhalte zu Grunde liegen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes bzw. -objektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Sonstige finanzielle bzw. nicht-finanzielle Schulden und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Schulden werden angesetzt, wenn eine vertragliche Verpflichtung besteht, einem anderen Unternehmen flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert zu liefern oder mit einem anderen Unternehmen finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen. Die Bewertung der finanziellen Schulden erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonstige nicht-finanzielle Schulden werden angesetzt, wenn die Erwartung besteht, dass Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, zum Ausgleich einer Verpflichtung abfließen werden, und dieser Betrag verlässlich ermittelt werden kann.



Sonstige finanzielle Verpflichtungen sind im Konzernabschluss solange nicht passiviert, bis eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Sie werden im Konzernanhang angegeben (siehe Textziffer 15.2.).

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die **Umsatzrealisierung** erfolgt unter Anwendung des IFRS 15 (Vorjahr: IAS 18; siehe hierzu auch Textziffer 2.1.). Umsätze werden abzüglich Umsatzsteuer, Erlöschmälerungen sowie Gutschriften und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Die als Online-Reisebüro erzielten Erlöse für die Vermittlung von Pauschalreisen, Hotelbuchungen, Versicherungen und Mietwagenbuchungen werden realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung (Vermittlung) gegenüber dem Kunden erfüllt ist (siehe hierzu auch Textziffer 8.).

Die Anzeigenerlöse werden im Monat der Anzeigenschaltung erfolgswirksam erfasst.

Umsätze für sonstige Dienstleistungen werden realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung (im Wesentlichen Vorhalten/Liefern von Wetterdaten über einen bestimmten Zeitraum) gegenüber dem Kunden erfüllt ist. Dienstleistungen werden auch im Rahmen von Gegengeschäften erbracht, wobei erbrachte Leistungen im Umsatz und erhaltene Leistungen in den entsprechenden Aufwandspositionen brutto dargestellt werden, sofern es sich nicht um gleichartige Gegengeschäfte handelt, die nach SIC-31 eliminiert werden müssen.

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Lizenz- und Mieterträge werden entsprechend der vertraglich zugeordneten Periode ratierlich zugeordnet.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für die Gesellschaft als Leasingnehmer. Ein Leasingverhältnis wird dann als Operating-Leasing klassifiziert, wenn der wirtschaftliche Gehalt der Leasingvereinbarung nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf die Gesellschaft überträgt.

7. BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Einige Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden für Zwecke der Finanzberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Das Finanzteam der HCG legt die angemessenen Bewertungsverfahren und Eingangsparameter für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert fest.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten und Schulden verwendet die HCG so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Sind solche Eingangsparameter der Stufe 1 nicht verfügbar, beauftragt die HCG qualifizierte externe Gutachter mit der Durchführung der Bewertungen. Dies ist grundsätzlich bei Erstbewertung der Fall. Das Finanzteam der HCG arbeitet eng mit den externen Gutachtern zusammen, um angemessene Bewertungsverfahren und Eingangsparameter festzulegen. Die Folgebewertung wird durch das Finanzteam der HCG mittels der Methode des niedrigeren erzielbaren Betrags durchgeführt. Der Finanzvorstand informiert den Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Arbeit des Finanzteams der HCG, um die Gründe für Schwankungen in den beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten und Schulden, falls vorhanden, zu erläutern.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden werden in den entsprechenden Textziffern erläutert.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswertes oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswertes oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld

zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind

- anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung,
- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse fallen, und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z. B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss dieser auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet (siehe auch Textziffer 10.23. Finanzinstrumente - beizulegende Zeitwerte).

8. SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Der Vorstand muss zur Erstellung des Konzernabschlusses bestmögliche Schätzungen und Annahmen nach dem derzeitigen Kenntnisstand treffen, die Einfluss auf die ausgewiesenen Werte der Vermögenswerte und Schulden und die Angaben über Eventualforderungen und -schulden am Bilanzstichtag haben können sowie die bilanzierten Erlöse und Aufwendungen des Berichtszeitraumes beeinflussen können. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die HCG überprüft mindestens einmal jährlich oder wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese repräsentieren die unterste Ebene, auf welcher der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmensführung überwacht wird, wobei als zahlungsmittelgenerierende Einheit die jeweilige Gesellschaft definiert wurde.

Die Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten haben. Insbesondere die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die sensitiv auf Änderungen und damit auf die Werthaltigkeit reagieren können.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte 100.182 T € (Vorjahr: 100.182 T €). Detaillierte Angaben zu den immateriellen Vermögenswerten sowie den im Rahmen des Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen befinden sich in Textziffer 10.1. Immaterielle Vermögenswerte.



Verlustvorträge

Die HCG und ihre Tochtergesellschaften setzen für steuerliche Verlustvorträge aktive latente Steuern an, soweit die Nutzung der Verlustvorträge durch die Steuerplanung ausreichend gewährleistet ist. Bei der Steuerplanung müssen die HCG und ihre Tochtergesellschaften Schätzungen über zukünftig zu erzielende steuerliche Ergebnisse abgeben. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 318 T € (Vorjahr: 323 T €) (siehe auch Textziffer 10.14. Steuerabgrenzung).

Rückstellungen

Die HCG setzt Rückstellungen in Höhe des Betrages an, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Konzerns am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, sind im Rückstellungsbetrag berücksichtigt, sofern sie mit hinreichend objektiver Sicherheit vorausgesagt werden konnten. Dabei wurde jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhaltes als der Wahrscheinlichste ergibt. Bei großen Stückzahlen wird der Erwartungswert zur Ermittlung herangezogen. Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die sonstigen Rückstellungen auf 235 T € (Vorjahr: 154 T €) (siehe auch Textziffer 10.16. Sonstige Rückstellungen).

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem für leistungsorientierte Altersversorgungspläne vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) von einem externen Gutachter bewertet. Dabei werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwertes der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten und aus der anteilsbasierten Vergütung durch Barmittel an Mitarbeiter und Vorstände werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwertes anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter, in dieses Bewertungsverfahren einfließender, Input-Parameter, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen, erforderlich. Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes anteilsbasierter Vergütungen werden in der Textziffer 10.13. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Gesellschaft dargestellt.

Umsatzerlöse

Vermittlungsleistungen

HCG erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Falle der Vermittlungsleistungen zeitpunktbezogen mit Buchung eines Produktes beim Kunden durch den Urlauber. Der Zeitpunkt richtet sich nach der tatsächlich erfolgten Vermittlung. Der Transaktionspreis bestimmt sich wie folgt: Reisepreis mal Grundprovisionsatz vermindert um eine Stornoquote. Die Stornoquote leitet sich aus dem 12-Monats-Ist-Durchschnitt ab und wird daher fortlaufend angepasst. Darüber hinaus erfolgt ein zusätzlicher pauschaler Stornoabschlag auf die Erlöse aus Vermittlungsleistungen (z. B. für Insolvenzen von Fluggesellschaften, die zu einem erhöhten Stornoverhalten führen können). Dieser wird jährlich überprüft. In vielen Fällen erhöht sich die Grundprovision noch um Vermittlungsumsatzabhängige Staffelprovisionen. Die Staffelprovisionen werden separat pro Vertrag monatlich hochgerechnet. Hier wird als Basis am Anfang des meist touristischen Geschäftsjahres (1. November bis 31. Oktober des Folgejahres) die Planung zugrunde gelegt, welche monatlich durch Ist-Zahlen ersetzt wird. Um Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich des Erreichens der vermittlungsumsatzabhängigen Ziele Rechnung zu tragen, wird insbesondere am Anfang des meist touristischen Geschäftsjahres ein aus Vergangenheitswerten abgeleiteter Risikoabschlag berücksichtigt, welcher im Laufe des Jahres analog der

Reduzierung der Schätzungsunsicherheiten vermindert wird. Die so entstandene Gesamtstaffelprovision für das meist touristische Geschäftsjahr wird nun anhand der Saisonalität der Buchungen dieses verteilt.

Anzeigenschaltungen

HCG erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Falle der Anzeigenschaltungen zeitraumbezogen nach den im Vertrag festgelegten Kriterien. In den Anzeigenverträgen werden sowohl Zeitraum, Menge als auch Preis pro Zeitraum (in der Regel auf Wochenbasis) festgelegt. Rabatte werden gemäß den Einzelpreisen der Leistungskomponenten gewichtet verteilt. Für durch externe Agenturen vermittelte Anzeigenschaltungen erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse nach abgerechneten ausgelieferten Werbemitteln auf Basis der gleichen Grundlagen.

Sonstige Dienstleistungen

HCG erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Falle der in den sonstigen Dienstleistungen im Wesentlichen enthaltenen Aboerlöse aus dem Vorhalten/Liefern von Wetterdaten zeitraumbezogen. Der Transaktionspreis richtet sich nach einem im Vertrag festgelegten (monatlichen) Preis, welcher linear über die Laufzeit (in der Regel 12 Monate) verteilt wird. Weitere Preiskomponenten werden nicht vereinbart.

9. ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

9.1. Zusammensetzung des Konzerns

In den Konzernabschluss wurden zum Bilanzstichtag neben der Muttergesellschaft HolidayCheck Group AG, München, 13 weitere Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die HolidayCheck Group AG, München, direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte und somit über die Beherrschung verfügt. Damit sind die Abschlüsse aller wesentlichen Tochterunternehmen, an welchen die HolidayCheck Group AG die rechtliche und/oder faktische Kontrolle besitzt, Teil dieses Konzernabschlusses.

Die HCG hält zum 31. Dezember 2018 Anteile an nachfolgenden Unternehmen, (siehe Tabelle unten).

Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018

GESELLSCHAFT	SITZ	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2018 in T €	Ergebnis 2018 in T €
HolidayCheck Group AG	München	-	-	-
HolidayCheck AG	Bottighofen, Schweiz	100,00	103.739	7.392
HolidayCheck Polska Sp. z o.o. ¹⁾	Warschau, Polen	100,00	665	236
HolidayCheck Solutions GmbH	München	100,00	69	0
HC Touristik GmbH	München	100,00	17	-8
Driveboo AG	Bottighofen, Schweiz	100,00	1.049	-562
Tomorrow Travel B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00	-1.633	-36
WebAssets B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00	31.841	424
Zoover Media B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	1.068	-2.208
Zoover International B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	5.270	1.317
Zoover GmbH ²⁾	München	100,00	-23	93
Meteovista B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	18.134	1.286
SARL Zoover France ²⁾³⁾	Paris, Frankreich	100,00	88	0
Zoover Travel B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	-171	0

1) Beteiligung mittelbar über die HolidayCheck AG

2) Beteiligung mittelbar über die WebAssets B.V.

3) Gesellschaft in Liquidation

Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2017

	Publishing in T €	Subscription in T €	SUMME in T €
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-4	-35	-39
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Netto-Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-4	-35	-39

9.2. Veränderungen des Konsolidierungskreises

Mit Eintragung vom 7. Dezember 2018 im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter Nummer HRB 245261 wurde die Gründung der HC Touristik GmbH abgeschlossen. Der Zweck der Gesellschaft besteht darin, als Reiseveranstalter aufzutreten.

9.3. Aufgegebene Geschäftsbereiche

Im Geschäftsjahr resultierten keine Konzernergebnisse aufgebener Geschäftsbereiche.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 343 T € ausgebucht, die den im Geschäftsjahr 2015 aufgegebenen Geschäftsbereich „Publishing“ betraf.

Auswirkung auf den Konzernabschluss

Das vorgenannte veräußerte Konzerngeschäftsfeld stellte aufgrund seiner Bedeutung für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage für die HolidayCheck Group AG einen aufgegebenen Geschäftsbereich im Sinne des IFRS 5 dar.

Dem aufgegebenen Geschäftsbereich wurden im Geschäftsjahr und zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres keine Vermögenswerte und Schulden zugeordnet.

Das Konzernergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs beinhaltet im Geschäftsjahr 2017 Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus dem ehemaligen Geschäftsbereich Publishing in Höhe von 343 T € (0,01 € Ergebnis je Aktie), die dem Veräußerungsergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereiches zuzuordnen ist.

Das Konzernergebnis 2017 des fortzuführenden Geschäftsbereichs (einschließlich des sonstigen Konzernergebnisses in Höhe von 14 T €) beträgt -6.269 T €, das Konzerngesamtergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs beträgt 343 T €.

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Cashflows, die der betrieblichen, der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs zuzuordnen sind, unverändert, auch für die Vergleichsperiode, ausgewiesen. Die geforderte Darstellung der Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen erfolgt im Anhang.

Der Cashflow für das Vorjahr aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich setzt sich wie folgt zusammen, (siehe Tabelle oben).

9.4. Sonstige Veränderungen

HolidayCheck AG erwirbt im Rahmen eines Asset Deals das Internetportal Beach-Inspector.com

Im Geschäftsjahr 2018 erwirbt die HC im Rahmen eines Asset-Deals die wesentlichen Vermögensgegenstände der Beach-Inspector GmbH für einen Kaufpreis von 2.150 T €, um den Urlaubern noch bessere Informationen zu bieten und damit ihre Entscheidungsfindung beim Suchen und Finden des perfekten Urlaubs zu erleichtern.

10. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

10.1. Immaterielle Vermögenswerte

Bei den **von Dritten erworbenen immateriellen Vermögenswerten** handelt es sich im Wesentlichen um die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Markennamen und Internetdomains „Zoover“ 7.510 T €, „Meteovista/Weeronline“ 1.636 T €, „HolidayCheck“ 3.386 T € und sonstige Internetdomains und Websites 509 T €.

Bei den sonstigen Internetdomains und Websites handelt es sich insbesondere um die Domain „hotelcheck.de“ in Höhe von 509 T €.

Daneben sind die erworbenen Kundenstämme aus dem Unternehmenszusammenschluss WebAssets 1.225 T € (Vorjahr: 1.575 T €) sowie erworbene Software enthalten.

Zudem wurden im Geschäftsjahr im Rahmen eines Asset Deals die wesentlichen Vermögensgegenstände von „BeachInspector.com“ (Internet Portal, Marke und Domain sowie die Bewertungsdatenbank) erworben. Die Bewertungsdatenbank wird degressiv und das Internet Portal sowie die Marke und Domain linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Restbuchwert dieser Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2018 beträgt 2.062 T €.

Erworbene Markennamen und Internetdomains aus Unternehmenszusammenschlüssen haben vorwiegend unbestimmte Nutzungsdauern, weil es kein vorhersehbares Ende der wirtschaftlichen Nutzung gibt. Die Markennamen werden zum Erwerbszeitpunkt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) allokiert. Diesen Cash Generating Units sind auch die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet. Sollten im Rahmen der Nutzungswertermittlung für die Geschäfts- oder Firmenwerte Impairmentrisiken aufgedeckt werden, wird eine außerplanmäßige Abschreibung nach IAS 36 vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen (Impairment) auf Markennamen und sonstige Internetdomains mit unbestimmter Nutzungsdauer waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Bei den **selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten** in Höhe von 11.886 T € (Vorjahr: 12.517 T €) handelt es sich ausschließlich um selbst entwickelte Software wie Programmierungen der Website und mobile Applikationen.

Wird eine intern entwickelte und produzierte Software mit Fertigstellung ihrer Nutzung zugeführt, werden die aktivierten Entwicklungskosten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der innerhalb der HCG-Gruppe aktivierten Softwareentwicklungskosten wurde durch die Gesellschaft auf 5 Jahre gesetzt.

Bezüglich der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagespiegel der Geschäftsjahre 2018 und 2017 (siehe Tabellen auf Seite 102-105).

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung beträgt zum Jahresende 947 T € (Vorjahr: 335 T €).

Bei den mit 100.182 T € (Vorjahr: 100.182 T €) ausgewiesenen **Geschäfts- oder Firmenwerten** handelt es sich um die Firmenwerte aus folgenden Akquisitionen.

Firmenwerte aus Akquisitionen

	31.12.2018 in T €	31.12.2017 in T €
HolidayCheck AG	69.091	69.091
WebAssets B.V.	31.091	31.091
Firmenwerte	100.182	100.182

Alle Geschäfts- oder Firmenwerte werden in jedem Geschäftsjahr einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 auf Basis des Nutzungswertes entsprechend der in Textziffer 6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beschriebenen Vorgehensweise unterzogen, wobei als zahlungsmittelgenerierende Einheit die jeweilige Gesellschaft definiert wurde.

Die vorgeschriebene jährliche Prüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte bestätigte die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer zum 31. Dezember 2018

	Zugeordnete GoF und iVG mit unbestimmter ND		Bewertungsparameter				
	Geschäfts- oder Firmenwert in T €	Markennamen und Internet-domains in T €	Durchschnittliches Umsatzwachstum	Durchschnittliche EBITDA-Marge	Wachstumsrate der ewigen Rente	Abzinsungssatz vor Steuern	Detailplanungszeitraum (Jahre)
HolidayCheck AG	69.091	3.895	14,3% (Vorjahr: 11,4%)	14,0% (Vorjahr: 12,7%)	1,1% (Vorjahr: 1,1%)	8,3% (Vorjahr: 7,8%)	5 (Vorjahr: 5)
WebAssets B.V.	31.091	9.146	18,9% (Vorjahr: 11,4%)	19,6% (Vorjahr: 20,4%)	1,1% (Vorjahr: 1,1%)	8,3% (Vorjahr: 7,7%)	5 (Vorjahr: 5)

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte (GoF) und die immateriellen Vermögenswerte (iVG) mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden bei der vorgeschriebenen jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Oktober 2018 die folgenden Annahmen getroffen, (siehe Tabelle oben).

Wertminderungen auf Firmenwerte und die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden auf Basis der durchgeführten Impairmenttests ermittelt. Für den Firmenwert der Holidaycheck AG hätte ein um 11,0 %-Punkte höherer WACC, eine Reduzierung der Durchschnitts-EBITDA-Marge um 6,0 %-Punkte bzw. eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 45,3 % zu einer Unterschreitung des erzielbaren Betrags durch den Buchwert geführt. Für den Firmenwert der WebAssets B.V. hätte eine Erhöhung des WACCs um 3,0 %-Punkte, eine Reduzierung der Durchschnitts-EBITDA-Marge um 6,5 %-Punkte bzw. eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 10,8 % zu einer Unterschreitung des erzielbaren Betrags durch den Buchwert geführt.

Bei der Bestimmung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geht die HCG davon aus, dass Veränderungen der wesentlichen Annahmen, die als möglich einzustufen sind, nicht dazu führen würden, dass die Buchwerte der Einheiten deren erzielbare Beträge übersteigen.

10.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2.363 T € (Vorjahr: 2.934 T €).

Bezüglich der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen und Wertminderungen der Sachanlagen verweisen wir auf die Konzernanlagespiegel der Geschäftsjahre 2018 und 2017 (siehe Tabellen auf Seite 102-105).

10.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS 15 und IFRS 9 sowie zu den Effekten aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards verweisen wir auf die Abschnitte 2.1. und 6.

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird von der Gesellschaft ständig überwacht. Der gesamte Forderungsbestand wurde einer Fälligkeitsanalyse unterzogen, die bei der Beurteilung unterstützt, ob es eine Verschlechterung der Kreditqualität gab.

Die erwarteten Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt (siehe hierzu auch Abschnitt 6). Der Brutto- und Nettobestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar, (siehe Tabelle nächste Seite oben).

Brutto- und Nettobestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2018 in T €	2017 in T €
Bruttobestand	24.105	21.825
Wertberichtigungen	-2.101	-2.361
Nettobestand	22.004	19.464

Die Überleitung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vom 1. Januar 2018 zum 31. Dezember 2018 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Überleitung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	VEREINFACHTER ANSATZ in T €
Wertminderungen zum 1.1. (gemäß IAS 39)	2.361
Anpassung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr zum 1.1.2018 durch die Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9	-330
Verbrauch	-19
Auflösung	-35
Veränderung der Wertminderungen für Forderungen aus Leistungen und Lieferungen aufgrund des verändernden Volumens (vereinfachter Ansatz)	124
Wertminderungen zum 31.12. (gemäß IFRS 9)	2.101

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Wertminderungen aus Einzelwertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle aus Insolvenzen in Höhe von 1.409 T €. In 2017 waren in den Einzelwertberichtigungen Zugänge in Höhe von 464 T €, Verbräuche in Höhe von 148 T € und Auflösungen in Höhe 0 T € enthalten.

Die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2017, die nicht einem Insolvenzrisiko unterlagen, betrugen 952 T €.

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für das Geschäftsjahr 2017, (siehe Tabelle unten).

In Bezug auf die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht in voller Höhe ein unbedingter Anspruch auf eine Gegenleistung nach IFRS 15.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für das Geschäftsjahr 2017

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN in T €	BUCHWERTE	Davon: Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 30 Tage	31 – 60 Tage	61 – 120 Tage	121 – 360 Tage	> 360 Tage
zum 31.12.2017	19.464	18.615	487	251	94	17	0

10.4. Vertragsvermögenswerte

Wie im Abschnitt 2.1 beschrieben, ergibt sich aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 in Verbindung mit dem Insourcing eines Teiles der Mediakundenverträge (vorher über eine Agentur) erstmalig in 2018 ein Ausweis von Vertragsvermögenswerten. Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich um Zahlungsansprüche aus eingegangenen Kundenverträgen aus dem B2B-Marketing in Höhe von 1.060 T €, denen noch keine Leistungserbringung gegenübersteht. Eröffnungs- und Schlussalden der Vertragsvermögenswerte sind in Abschnitt 11.1. dargestellt.

10.5. Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen. Alle Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert und sind wie im Vorjahr weder wertgemindert noch überfällig.

10.6. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Mietkautionen zusammen. Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen (u. a. künftiger Erstattungsanspruch auf Umsatzsteuer (deutsche Vorsteuer, im Folgemonat abzugsfähig)), abgegrenzte Ausgaben sowie bereits geleistete Anzahlungen.

Zur Erhöhung der Transparenz werden ab 2018 die übrigen sonstigen Vermögenswerte in der Bilanz separiert in sonstige finanzielle und sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte. In Übereinstimmung mit IAS 1 und IAS 8 wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst (vgl. Abschnitt 2.3.).

10.7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand in Höhe von 4 T € (Vorjahr: 4 T €) sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 33.755 T € (Vorjahr: 26.151 T €) zusammen. Für die Detailinformation zu der Entwicklung des Cash-Bestands verweisen wir auf die Konzern-Kapitalflussrechnung.

10.8. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 beträgt 58.313.628 €. Sie sind eingeteilt in 58.313.628 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 €. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt.

Durch die im Geschäftsjahr 2018 ausgegebenen eigenen Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme „RSP“ sowie „LTIP 2017-2020“ in Höhe von 285.527 Stückaktien mit einem Nennwert von 1,00 € wurden die eigenen Anteile insgesamt auf 1.084 T € (Vorjahr: 1.369 T €) gemindert (siehe hierzu auch Textziffer 10.9. Eigene Aktien).

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft 1.083.873 eigene Aktien im Bestand. Dies entspricht rund 1,9 % des Grundkapitals.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der HCG zum 31. Dezember 2018 beträgt 85.048 T €. Sie erhöhte sich um 149 T € bei Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme „RSP“ sowie „LTIP 2017-2020“.

Die Kapitalrücklage beruht auf Zuzahlungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen und darf nur in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Regelungen verwendet werden.

Entsprechend § 150 AktG müssen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigen, damit sie zum Ausgleich von Verlusten oder für eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet werden dürfen. Solange die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage zusammen nicht den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigen, dürfen sie nur zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden, soweit der Verlust nicht durch Gewinnvortrag bzw. Jahresüberschuss gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Gewinnrücklagen

Im Rahmen der anteilsbasierten Vergütungsprogramme wurde ein Betrag in Höhe von 382 T € als Erhöhung der Gewinnrücklagen erfasst. Die Gewinnrücklagen des HCG Konzerns betragen 1.755 T € zum 31. Dezember 2018.

Genehmigtes Kapital

Am 20. Juni 2018 hat die Hauptversammlung die Aufhebung des genehmigten Kapitals 2013 über zuletzt 14.578.407,00 Euro beschlossen und den Vorstand gleichzeitig ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 19. Juni 2023 einmal oder mehrfach um bis zu 29.156.814,00 Euro gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand

Erwerbs- und Veräußerungspreise der ausgegebenen Aktien

ANZAHL STÜCK-AKTIEN	ANTEIL VOM GRUND-KAPITAL in €	ANTEIL VOM GRUND-KAPITAL in %	DURCH-SCHNITTSKURS BEI ERWERB in €	ERWERBS- PREIS in €	KURS BEI AUSGABE in €	VERÄUSSER- UNGSPREIS in €	AUSGABE IM ZUSAMMENHANG MIT
200	200,00	0,00%	2,53	506,17	3,07	613,00	Gratisaktien
200	200,00	0,00%	2,53	506,17	3,12	624,00	Gratisaktien
9.389	9.389,00	0,02%	2,53	23.762,15	3,07	28.777,29	ShareMatch
18.606	18.606,00	0,03%	2,53	47.088,99	3,12	58.050,72	ShareMatch
72.409	72.409,00	0,12%	2,53	183.256,31	3,07	221.933,59	Bedienung RSP
94.220	94.220,00	0,16%	2,53	238.456,68	3,12	293.966,39	Bedienung RSP
90.503	90.503,00	0,16%	2,50	226.338,46	2,93	264.879,51	LTIP 2017
285.527	285.527,00	0,49%		719.914,93		868.844,50	

kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde neues bedingtes Kapital in Höhe von 11.600.000,00 Euro beschlossen (bedingtes Kapital 2015). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Erwerb eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 ermächtigte den Vorstand zum Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,0 %. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

10.9. Eigene Aktien

Im Juli und August 2018 wurden 285.527 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von

jeweils 1,00 Euro im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms „RSP“, im Rahmen der Ausgabe von Gratisaktien an Mitarbeiter und im Rahmen der Ausgabe von Aktien an die Vorstände („LTIP 2017-2020“) des HolidayCheck Group AG Konzerns, übertragen. Die Erwerbs- und Veräußerungspreise der jeweiligen Tranchen können folgender Tabelle entnommen werden, (siehe Tabelle oben).

Die Veränderung der Eigenkapitalposten können der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung entnommen werden.

10.10. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis des Berichtszeitraumes, bezogen auf die im aktuellen Geschäftsjahr ausgegebenen oder als ausgegeben unterstellten Aktien, stellt sich wie folgt dar, (siehe Tabelle unten).

Ergebnis je Aktie

	Einheit	2018	2017
Auf die Aktionäre der HCG entfallendes Konzernergebnis	in T €	1.926	-5.940
davon aus fortgeführten Aktivitäten	in T €	1.926	-6.283
davon aus nicht-fortgeführten Aktivitäten	in T €	0	343
Gewichteter Mittelwert der ausgegebenen Aktien	in Stück	57.075.802	57.239.925
Ergebnis je Aktie			
davon aus fortgeführten Aktivitäten	in €	0,03	-0,11
davon aus nicht-fortgeführten Aktivitäten	in €	0	0,01

10.11. Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen betreffen Währungsrücklagen für Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Gesellschaften mit einer vom Konzern abweichenden

funktionalen Währung und die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne, (siehe Tabelle unten).

Entwicklung der sonstigen Rücklagen

	Rücklage für die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in T €	Rücklage für Währungsumrechnungsdifferenzen in T €	GESAMT in T €
Anfangsbestand zum 1. Januar 2018	282	-2.090	-1.808
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	7		7
Veränderung der Neubewertung	9		9
Latenter Steuereffekt	-2		-2
Unterschiede aus der Währungsumrechnung		-18	-18
Endbestand zum 31. Dezember 2018	289	-2.108	-1.819

10.12. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2018 1.375 T € (Vorjahr: 1.298 T €). Hierbei handelt es sich um die Ansprüche der Mitarbeiter der HolidayCheck AG und der Driveboo AG.

Die HolidayCheck AG und die Driveboo AG haben sich zwecks Durchführung der beruflichen Vorsorge an verschiedene Sammelstiftungen angeschlossen. Die Unternehmen unterhalten insgesamt drei Vorsorgepläne für ihre Mitarbeiter mit Leistungen im Alter und bei Invalidität sowie nach deren Tod für die Hinterlasse-

nen. Die Leistungen decken mindestens das gesetzlich vorgeschriebene Minimum gemäß schweizerischem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Leistungen bei Tod und Invalidität hängen vom jeweiligen versicherten Lohn und die Leistungen im Alter vom im Zeitpunkt der Pensionierung angehäuften Altersguthaben ab. Gemäß IAS 19 (revised) sind diese Pläne als leistungsorientierte Pläne einzustufen.

Der Aufwand des Geschäftsjahres in Höhe von 541 T € (Vorjahr: 524 T €) wurde erfolgswirksam erfasst.

Entwicklung der Pensionsverpflichtung im Geschäftsjahr

	2018 in T €	2017 in T €
Barwert der Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	4.995	4.633
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzugeworbenen Versorgungsansprüche	534	540
Arbeitnehmerbeiträge	511	502
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	36	29
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	-361	-568
Gewinne aus der Veränderung der finanziellen Annahmen	-165	-36
Gewinne / Verluste aus Anpassungen aufgrund neuer Erfahrungswerte	146	339
Wechselkursänderung bei Plänen in fremder Währung	199	-419
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand und Planabgeltungen	0	-25
Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	5.895	4.995

Von der Verpflichtung entfallen 5.895 T € (Vorjahr: 4.995 T €) auf Pläne, für die Planvermögen vorliegt.

Entwicklung des Planvermögens im Geschäftsjahr

	2018 in T €	2017 in T €
Barwert des Planvermögens zum 1. Januar	-3.698	-3.262
Zinsertrag	-29	-21
Arbeitgeberbeiträge	-511	-502
Arbeitnehmerbeiträge	-511	-502
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	361	568
Ertrag aus Planvermögen unter Ausschluss der im Zinsertrag erfassten Beträge	11	-284
Wechselkursänderung bei Plänen in fremder Währung	-143	305
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	-4.520	-3.698

Im Planvermögen sind keine Finanzinstrumente des Unternehmens sowie vom Unternehmen genutzte

Immobilien enthalten. Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 18 T € (Vorjahr: 305 T €).

Aufteilung des Planvermögens

	2018 in T €	2017 in T €
Eigenkapitalinstrumente	22,3	23,5
quoted	9,8	20,8
not-quoted	12,5	2,7
Schuldtitle	24,0	20,6
quoted	18,1	19,7
not-quoted	5,8	0,9
Immobilien	17,1	17,3
quoted	2,2	2,5
not-quoted	14,9	14,8
Cash	3,1	3,8
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0,0	0,0
Andere	33,5	34,8
quoted	0,0	0,0
not-quoted	33,5	34,8
Total	100,0	100,0

Herleitung der Pensionsrückstellung im Berichtsjahr

	2018 in T €	2017 in T €
Barwert des Planvermögens zum 31. Dezember	-4.521	-3.698
Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	5.896	4.996
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtungen	1.375	1.298
Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen zum 31. Dezember	1.375	1.298

Herleitung der Pensionsaufwendungen im Berichtsjahr

	2018 in T €	2017 in T €
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzugeworbenen Versorgungsansprüche	-534	-540
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	-36	-29
Zinsertrag	29	21
Nachzuverrechender Dienstzeitaufwand & Planabgeltung	0	25
Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	-541	-524

Versicherungsmathematische Annahmen

	2018 in %	2017 in %
Zinssatz	0,90	0,70
Gehaltstrend	1,00	1,00
Rententrend	0,00	0,00

Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Sterbetafeln in der Schweiz (BVG 2015). Die angenommene Duration der Vorsorgeverpflichtung beläuft sich auf 15,9 Jahre (Vorjahr: 17,5 Jahre) bei HolidayCheck AG und auf 15,6 Jahre (Vorjahr: 14,8 Jahre) bei der Driveboo AG.

In 2019 werden Beiträge in den Plan in Höhe von 606 T € (Ist 2018: 511 T €) erwartet.

Sensitivitätsanalyse

	Auswirkung auf die Verpflichtung in T €				
	Veränderung der Annahme	2018		2017	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,50 %	-432	505	-399	471
Zukünftige Gehaltsveränderungen	0,50 %	122	-133	110	-125
Zukünftige Rentensteigerungen	0,50 %	166	-150	181	-160
Lebenserwartung	1 Jahr	64	-55	70	-61

Es gibt einige Risiken, die mit den Pensionsplänen der HC und der Driveboo verbunden sind. Die Sammelstiftungen, an welche sich die HolidayCheck AG und die Driveboo AG angeschlossen haben, können ihre Finanzierungssysteme (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Sie können die Verträge unter Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Fristen kündigen. Sie können ebenfalls höhere Risiko- und Kostenprämien vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern verlangen. Bei der ASGA Pensionskasse kann die Stiftung zudem während der Dauer einer Unterdeckung, und sofern andere Maßnahmen nicht zum Ziel führen, vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern Sanierungsbeiträge erheben.

10.13. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft

Die HolidayCheck Group AG unterhält derzeit drei aktienbasierte Vergütungsprogramme. Den Restricted Stocks Plan (RSP) für Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Long-Term Incentive Plan 2017 bis 2020 (LTIP 2017-2020) für Vorstände der HolidayCheck Group AG, der das Long-Term Incentive Programm 2011 bis 2016 (LTIP 2011-2016) ersetzt hat. Dabei handelt es sich sämtlich um anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen im Sinne des IFRS 2.

LTIP 2011-2016

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des LTIP 2011-2016 virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf

Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartefrist von jeweils drei Jahren. Die Wartefrist der letzten gewährten Tranche 2016 endet im Juni 2020.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag bei 100 % Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

LTIP 2017-2020

Der LTIP 2017-2020 hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um

eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig – anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwertes entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0 %. Bei Erreichen des Schwellenwertes beträgt die Zielerreichung 80 %. Bei Erreichen des Zielwertes beträgt sie 100 % und bei Erreichen des Maximalwertes beträgt sie 120 %. Befindet sich die Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithmetischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt. Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen, kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80 % und 120 % gewichten.

Der so ermittelte Betrag in Euro bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem

der HolidayCheck Group AG-Aktie während der letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als bereits im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

RSP

Mit dem RSP wurde im Geschäftsjahr 2017 ein neues variables Vergütungsinstrument geschaffen, welches das bisherige variable Gehalt (Bonus) ersetzen soll. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochtergesellschaften, die zum Zeitpunkt der Einführung des RSP Anspruch auf ein variables Gehalt haben und der Teilnahme am RSP zugestimmt bzw. für die eine entsprechende arbeitsvertragliche Regelung getroffen haben. Das bisher existierende variable Gehalt entfällt für Teilnehmer am RSP ab dem 1. Januar 2017 ersatzlos.

Im Rahmen des RSP werden Aktien der HolidayCheck Group AG ausgegeben. Die Aktien werden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die erste Tranche aus dem RSP wurde im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Die Teilnehmer haben dabei Anspruch auf einen bestimmten individuell vereinbarten Zielwert in Euro („Gewährungsbetrag“). Der Zielwert entspricht grundsätzlich dem bisherigen variablen Gehalt bei 100 % Zielerreichung bzw. ergibt sich aus der entsprechenden arbeitsvertraglichen Regelung.

Der individuelle Gewährungsbetrag wird auf Basis des Kurses der Aktie der HolidayCheck Group AG zum Zeitpunkt der Gewährung einer RSP-Tranche in Aktien („Restricted Stocks“) umgerechnet. Gewährungszeitpunkt der Restricted Stocks ist jeweils der 1. Juli eines Jahres. Als Aktienkurs ist der Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Entnahme aus dem Depot der HolidayCheck Group AG maßgeblich. Sollte die Summe aller gewährten Aktien die Anzahl der von der HolidayCheck Group AG im Gewährungsjahr im Depot vorhandenen Aktien übersteigen, ist die HolidayCheck Group AG berechtigt die Ansprüche der RSP-Teilnehmer durch Barausgleich zu erfüllen. Die HolidayCheck Group AG plant dieses Wahlrecht derzeit nicht anzuwenden.

Die Aktien unterliegen nach Gewährung einer Wartefrist von grundsätzlich zwei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Teilnehmers, d. h. die im Rahmen des RSP gewährten Aktien unterliegen keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Für die Überführung in die neue Systematik der variablen Vergütung und somit einmalig für die Tranche 2017 des RSP bestehen Übergangsregelungen. Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis bereits vor dem 31. Dezember 2017 bestanden hat, können - abhängig von der Höhe und Struktur ihrer sog. Zielgesamtvergütung,

bestehend aus Grundgehalt und dem bisherigem sog. Zielbonus (d. h. das bisherige variable Gehalt bei 100 % Zielerreichung), ihren Zielbonus in definierten Anteilen von 0 %, 50 %, 75 % oder 100 % in den RSP überführen. Ab dem Geschäftsjahr 2018 entfällt diese Wahlmöglichkeit und der RSP wird als variables Vergütungsinstrument für alle teilnahmeberechtigten Mitarbeiter genutzt.

Für die Tranche 2017 besteht außerdem eine Sonderregelung bezüglich der Wartefrist. Die Wartefrist für die Hälfte der gewährten Aktien endet bereits nach einem Jahr. Die Wartefrist für die andere Hälfte der gewährten Aktien endet nach zwei Jahren. Zudem wird den Teilnehmern an der Tranche 2017 ein sog. Share Matching angeboten. Nach Gewährung der Aktien und einer anschließenden Wartefrist von einem Jahr erhalten die Mitarbeiter Matching Shares. Das Matching Verhältnis beträgt abhängig von der individuellen Zielgesamtvergütung der Mitarbeiter 1:2 bzw. 1:3, wodurch die Mitarbeiter für je zwei, beziehungsweise je drei aus der Tranche 2017 des RSP gehaltenen Aktien nach der einjährigen Wartefrist unentgeltlich eine zusätzliche Aktie erhalten.

LTIP 2011-2016

Die letzte Tranche aus dem LTIP 2011-2016 wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt, somit wurden in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 keine virtuellen Aktien aus dem LTIP 2011-2016 gewährt.

LTIP 2011-2016

Ausstehende virtuelle Aktien zum 1. Januar 2018	503.929
Gewährte virtuelle Aktien	0
Verwirkte virtuelle Aktien	0
Zur Auszahlung gekommene virtuelle Aktien	0
Ausstehende virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2018	503.929

LTIP 2017-2020

Der LTIP 2017-2020 besteht seit dem Geschäftsjahr 2017, in dem insgesamt 408.715 Aktien gewährt

wurden, welche zum Zeitpunkt der Gewährung einem Zuteilungsvolumen von 2.096 T € entsprechen.

LTIP 2017-2020

	TRANCHE 2017	TRANCHE 2018	TRANCHE 2019	TRANCHE 2020	SUMME
Ausstehende Aktien zum 1. Januar 2018	86.756 ¹⁾	100.088 ⁴⁾	103.004 ⁴⁾	103.004 ⁴⁾	392.852
Gewährte Aktien	3.747 ²⁾	0	3.905 ³⁾	8.211 ³⁾	15.863
Erdiente Aktien	90.503 ²⁾	0	0	0	90.503
Verwirkte Aktien	0	0	0	0	0
Übertragene Aktien	90.503 ²⁾	0	0	0	90.503
Ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2018	0	100.088 ⁴⁾	106.909 ⁴⁾	111.215 ⁴⁾	318.212

1) Der bei der Gewährung zugrunde gelegte Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum 25. Oktober 2017 beträgt 2,83 EUR.

2) Zusätzlich zu 1) wurde im Geschäftsjahr 2018 für die Tranche 2017 der tatsächliche Referenzkurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Übertragung mit 2,93 EUR durch den Aufsichtsrat bestimmt sowie die Zielerreichung berücksichtigt.

3) Der bei der Gewährung zugrunde gelegte Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum 10. Juli 2018 beträgt 3,36 EUR.

4) Zusätzlich zu 1) und 3) fließt für die Tranchen 2018 bis 2020 bei Übertragung die jeweils ermittelte Zielerreichung bezüglich dem EBT- und dem Umsatz-Erfolgsziel für die im Geschäftsjahr 2017 bzw. 2018 gewährten Aktien ein.

RSP

Für das RSP, die Gratisaktien sowie dem ShareMatch wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 170.623 Aktien (Vorjahr: 126.891 Aktien) gewährt, welche zum Zeitpunkt der Gewährung einem Zuteilungsvolumen von 527 T € (Vorjahr: 388 T €) entsprechen.

RSP

	TRANCHE 2017	TRANCHE 2018
Ausstehende Aktien zum 1. Januar 2018	24.401 ¹⁾	0
Gewährte Aktien	0	170.623 ³⁾
Erdiente Aktien	0	170.623 ³⁾
Verwirkte Aktien	0	0
Übertragene Aktien	24.401 ²⁾	170.623 ³⁾
Ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2018	0	0

1) Dies beinhaltet die Aktien aus dem Share Matching. Der zugrunde gelegte durchschnittliche Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Gewährung beträgt 3,06 EUR.

2) Der zugrunde gelegte durchschnittliche Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Übertragung beträgt 3,09 EUR.

3) Dies beinhaltet zusätzliche Aktien aus Gratisaktien und dem Share Matching. Der zugrunde gelegte Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie bei Gewährung beträgt 3,07 EUR bzw. 3,12 EUR.

Ab Einbuchung in das jeweilige Depot unterliegen die im Geschäftsjahr erdienten Aktien einer anschließenden Haltefrist (siehe hierzu die weiter vorne beschriebenen Übergangsregelungen).

LTIP 2011-2016

Die im Rahmen des LTIP 2011-2016 gewährten virtuellen Aktien werden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der korrespondierenden zu passivierenden Schuld wurde auf Basis der Black-Scholes Methodik unter Berücksichtigung der spezifischen, dem LTIP 2011-2016 zugrundeliegenden Bedingungen ermittelt. Der Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurden folgende Parameter zugrunde gelegt, (siehe Tabelle unten).

Die Schätzung der zukünftigen erwarteten Volatilitäten erfolgte auf Basis von historischen Volatilitäten. Ihr liegt dabei die Annahme zugrunde, dass von der historischen Volatilität über einen der erwarteten Laufzeit der virtuellen Aktien ähnlichen Zeitraum auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

LTIP 2011-2016

	TRANCHE 2015	TRANCHE 2016
Ende der Wartefrist	Juni 2019	Juni 2020
(Rest-)Laufzeit der virtuellen Aktien	150 Tage	518 Tage
Aktienkurs am Bewertungsstichtag	2,65 EUR	2,65 EUR
Ausgangs-Referenzkurs	2,80 EUR	2,58 EUR
Erwartete Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %
Risikoloser Zinssatz für die (Rest)Laufzeit	-0,70 %	-0,68 %
Erwartete Volatilität des 100 Tage-Durchschnitts	3,47 %	3,65 %
Kappung	8,41 EUR	7,74 EUR
Beizulegender Zeitwert je virtueller Aktie	2,65 EUR	2,65 EUR

LTIP 2017-2020

Die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien werden als anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente wurde auf Basis der den Teilnehmern am LTIP 2017-2020 zugesagten Basisbeträge für die Tranchen 2017 bis 2020 geschätzt und um die zum Stichtag 31. Dezember 2018 erwartete Zielerreichung korrigiert. Zur Ermittlung der Zahl der Aktien wurde der Schlusskurs

der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel im Zeitpunkt der Gewährung verwendet. Die Anzahl der gewährten Aktien wird bei Veränderung der Zielerreichung angepasst werden. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien zum 31. Dezember 2018 beträgt 2,65 EUR je Aktie. Dieser entspricht dem Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum letzten Börsenhandelstag im Kalenderjahr 2018 (d. h. 28. Dezember 2018).

RSP

Die im Rahmen des RSP gewährten Aktien werden als anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente wurde auf Basis des Kurses der HolidayCheck Group AG-Aktie zum Stichtag 31. Dezember 2018 der den Teilnehmern am RSP gewährten Aktien geschätzt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Rahmen des RSP gewährten Aktien zum 31. Dezem-

ber 2018 beträgt 2,65 EUR je Aktie. Dieser entspricht dem Kurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum letzten Börsenhandelstag im Kalenderjahr 2018 (d. h. 28. Dezember 2018).

Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 erfassten Beträge für Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen stellen sich folgendermaßen dar, (siehe Tabelle unten).

Übrige sonstige Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen

	2018 in T €	2017 in T €
Pläne mit Barausgleich (LTIP 2011-2016)	1.335	1.404
Pläne mit Barausgleich (LTIP 2017-2020)	1.163	451
Summe	2.498	1.855

Im Geschäftsjahr 2018 endete die Wartefrist für die virtuellen Aktien aus der Tranche 2014 des LTIP 2011-2016. Aufgrund der Nichterreichung der vereinbarten EBTA-Zielwerte bzw. korridore kam es zu keiner Auszahlung.

Im Geschäftsjahr 2018 endete die Wartefrist für die er-

dienten Aktien aus der Tranche 2017 des LTIP 2017-2020. Dadurch kamen aus dieser Tranche insgesamt 90.503 Aktien im Gegenwert von 265 T € zur Auszahlung.

Aus den beiden LTIPs und dem RSP entstand der HolidayCheck Group AG in der Berichtsperiode folgender Aufwand, (siehe Tabelle unten).

Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen

	2018 in T €	2017 in T €
davon aus Plänen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016)	-69 ¹⁾	337
davon aus Plänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017-2020)	596 ²⁾	1.069 ³⁾
davon aus Plänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (RSP)	604 ⁴⁾	388 ⁴⁾
Summe	1.131	1.794

1) Aufgrund Entwicklung des Aktienkurses ergibt sich im Geschäftsjahr ein Ertrag durch die Neubewertung für den LTIP 2011-2016.

2) Inklusive dem anteiligen Personalaufwand für die Tranchen 2019 bis 2020.

3) Inklusive dem anteiligen Personalaufwand für die Tranchen 2018 bis 2020.

4) Dies beinhaltet ebenfalls den Personalaufwand aus dem Share Matching der Tranche 2017.

10.14. Steuerabgrenzung

Latente Steuern werden auf Verlustvorträge und temporäre Unterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz gebildet. Die Bewertung der latenten Steuerbemessungsgrundlagen erfolgte innerhalb der steuerlichen Organschaft mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 32,98 % (Vorjahr: 32,98 %). Der Steuersatz berechnet sich aus einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 17,15 % (Vorjahr: 17,15 %) und einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahr: 15 %) zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) der Körperschaftsteuer.

Für die inländischen Gesellschaften außerhalb des Organkreises und für die ausländischen Gesellschaften wurden jeweils die individuellen Steuersätze für die Berechnung der latenten Steuern zugrunde gelegt. Diese liegen zwischen rd. 15,15 % für die Holiday-Check AG und Driveboo AG, 25,00 % für die Web-Assets B.V. sowie 20,00 % für Tjingo.

Es bestehen gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 122.163 T € (Vorjahr: 120.387 T €), körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 129.954 T € (Vorjahr: 125.423 T €) und ausländische Verlustvorträge von 5.458 T € (Vorjahr: 5.898 T €) innerhalb des HCG-Konzerns.

Auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 122.163 T € (Vorjahr: 120.387 T €), auf körperschaft-

steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 129.954 T € (Vorjahr: 125.423 T €) und auf ausländische Verlustvorträge in Höhe von 3.538 T € (Vorjahr: 4.081 T €) innerhalb des Konzerns wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine Nutzung derzeit nicht als wahrscheinlich angesehen wird.

Während die steuerliche Nutzung der Verluste in den Niederlanden innerhalb von neun Jahren und in der Schweiz innerhalb von sieben Jahren nach deren Entstehung erlaubt ist, ist der Vortrag der inländischen Verluste derzeit zeitlich unbeschränkt möglich. Unabhängig davon unterliegen sowohl die in- als auch die ausländischen steuerlichen Verlustvorträge wie auch deren bisherige Verrechnung der endgültigen Prüfung durch die zuständigen Finanzbehörden. Da im HCG-Konzern mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt sind, ist nicht auszuschließen, dass sich im Rahmen der steuerlichen Außenprüfungen Änderungen hinsichtlich der steuerlichen Verlustvorträge sowie Änderungen hinsichtlich der veranlagten Steuern ergeben könnten.

Latente Steuern über ca. 444 T € (Vorjahr: 301 T €) für temporäre Differenzen auf weitere thesaurierte Ergebnisse von Tochterunternehmen wurden dagegen nicht passiviert, da der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.



Die Zusammensetzung der latenten Steuern in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die erste

Tabelle leitet auf die aktiven latenten Steuern die zweite Tabelle leitet auf die passiven latenten Steuern in der Bilanz über:

Aktive latente Steuern

	01.01.2018 in T €	Erfassung im sonstigen Ergebnis in T €	Währungs- effekte in T €	Ertrag (+)/ Aufwand (-) in T €	31.12.2018 in T €
Aus temporären Differenzen					
Rückstellungen für Pensionen	232	-2	0	-23	207
Sonstige Bilanzpositionen	42	0	0	-19	23
	274	-2	0	-42	230
Aus Verlustvorträgen	323	0	0	-5	318
	597	-2	0	-47	548
Abzüglich passiver latenter Steuern aufgrund Saldierung					
Aus temporären Differenzen					
Immaterielle Vermögenswerte	12	0	0	-12	0
	12	0	0	-12	0
Saldo der aktiven latenten Steuern	585	-2	0	-35	548

Passive latente Steuern

	01.01.2018 in T €	Erfassung im sonstigen Ergebnis in T €	Währungs- effekte in T €	Ertrag (+)/ Aufwand (-) in T €	31.12.2018 in T €
Aus temporären Differenzen					
Immaterielle Vermögenswerte	5.354	0	0	-668	4.686
Sonstige Bilanzpositionen	104	0	0	-104	0
Saldo der passiven latenten Steuern	5.458	0	0	-772	4.686
Effekt auf die Gewinn- und Verlustrechnung				738	
<i>davon Ausweis als latenter Steueraufwand</i>				738	

Eine Laufzeit von unter einem Jahr weisen aktive latente Steuern mit 23 T € (Vorjahr: 28 T €) und passive latente Steuern mit 679 T € (Vorjahr: 909 T €) auf.

Die Erfassung der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne im sonstigen Ergebnis wirkte sich hinsichtlich ihres latenten Steuereffektes mit 2 T € Eigenkapital mindernd aus (Vorjahr: Eigenkapitalerhöhung: 4 T €).

Die folgende Übersicht stellt die Überleitung des theoretischen Steueraufwands bzw. Steuerertrags zum tatsächlichen Steueraufwand bzw. Steuerertrag dar, (siehe Tabelle nächste Seite oben):

Steuerüberleitung des HolidayCheck Group Konzerns

Steuereffekte	2018 in T €	2017 in T €
Ergebnis fortzuführender Geschäftsbereiche vor Ertragsteuern	2.791	-5.927
Fiktiver Ertragsteueraufwand/ -ertrag (32,98 %, Vorjahr: 32,98 %)	-920	1.955
Anpassungen des fiktiven Ertragsteueraufwands/ -ertrags		
Unterlassene Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verluste im Berichtsjahr	-1.498	-1.917
Wertberichtigung auf in Vorjahren aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verluste	-91	-312
Nutzung von nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen	123	0
Wertminderung auf temporäre Differenzen	0	-113
Steuerfreie Erträge	-3	0
Steuerminderung aufgrund abweichender ausländischer Steuerbelastungen	1.703	154
Nicht abzugsfähige Aufwendung	-53	-140
Steuereffekt aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	-17	-18
Periodenfremde Steuererträge und -aufwendungen	-10	48
Sonstige Differenzen	-99	-13
Ertragsteueraufwand/ -ertrag gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-865	-356

10.15. Vertragsschulden

Wie im Abschnitt 2.1 beschrieben, ergibt sich aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 erstmalig ein Ausweis von Vertragsschulden. Bei den langfristigen Vertragsschulden zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 401 T € handelt es sich um den langfristigen Anteil der im Januar 2018 vorausbezahlten und über die nächsten zwei Geschäftsjahre zu erbringende Vermittlungsleistungen. Die kurzfristigen Vertragsschulden enthalten zum einen den kurzfristigen Anteil der im Vorsatz erwähnten Vertragsschulden. Zum anderen sind aus dem Insourcing des B2B-Marketings resultierende, erfasste Vertragsschulden aus in 2018 abgeschlossenen Kundenverträgen über in 2019 zu erbringende Leistungen aus Mediakampa-

gnen, bei denen aufgrund von Zahlungsansprüchen schon ein entsprechender Vertragsvermögenswert ausgewiesen wurde oder Anzahlungen eingegangen sind, enthalten. Eröffnungs- und Schlussalden der Vertragsschulden sind in Abschnitt 11.1. dargestellt.

10.16. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt, (siehe Tabelle unten).

Zudem ist der Konzern rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen sonstige Rechtsstreitigkeiten oder Steuerrecht Rechtsstreitigkeiten gehören.

Kurzfristige sonstige Rückstellungen

	01.01.2018 in T €	Verbrauch in T €	Zuführungen in T €	31.12.18 in T €
Jubiläumsrückstellung	94	-27	24	91
Prozesskosten	60	-4	88	144
Summe kurzfristige sonstige Rückstellungen	154	-31	112	235

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2018 in T €		31.12.2017 in T €	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Sonstige Bankverbindlichkeiten	40	0	40	0
	40	0	40	0

10.17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 40 T € (Vorjahr: 40 T €), (siehe Tabelle oben).

Im Rahmen der Neustrukturierung der Gesamtfinanzierung der HolidayCheck Group AG wurde im Juni 2014 ein Konsortialkredit abgeschlossen, von dem eine Darlehenssumme von bis zu 49,0 Millionen Euro, mit einer Laufzeit bis 2019, flexibel abgerufen werden kann. Im Rahmen der Konzernneustrukturierung und dem damit einhergehenden Ausscheiden von Garanten wurde der Vertrag im Mai 2015 neu verhandelt und die Laufzeit bis 2020 verlängert. Zum Jahresende waren keine Mittel aus dem Konsortialkredit ausgeliehen.

Die sonstigen Bankverbindlichkeiten beinhalten die Bereitstellungsprovision für den oben genannten Konsortialkredit in Höhe von 40 T € (Vorjahr: 40 T €). Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2018 über ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 49.000 T € (Vorjahr: 49.000 T €).

Die Verzinsung des Konsortialkredites wird pro Zinsperiode festgelegt und betrug zuletzt 0,9 %.

Die gesamte Finanzverschuldung ist unbesichert.

10.18. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.921 T € (Vorjahr: 1.346 T €) werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gezeigt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

10.19. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Schulden

Siehe Tabelle unten.

Die langfristigen sonstigen Personalverpflichtungen bestehen mit 1.126 T € (Vorjahr: 1.885 T €) aus dem

Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Schulden

	31.12.2018 in T €		31.12.2017 ¹⁾ in T €	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Sonstige Personalverpflichtungen	2.230	1.126	1.527	1.885
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	324	0	296	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	117	0
Übrige sonstige Schulden	0	60	2	25
SUMME FINANZIELLE SCHULDEN	2.554	1.186	1.942	1.910
Verpflichtungen für Urlaubsgehälter	944	0	913	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	484	0	538	0
Durchlaufender Posten	457	0	439	0
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	299	0	248	0
Übrige sonstige Schulden	349	0	653	0
SUMME NICHT-FINANZIELLE SCHULDEN	2.533	0	2.791	0

1) Zur Erhöhung der Transparenz werden ab 2018 die übrigen sonstigen Schulden in der Bilanz separiert in sonstige finanzielle und sonstige nicht-finanzielle Schulden. In Übereinstimmung mit IAS 1 und IAS 8 wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst (vgl. Abschnitt 2.3.).

langfristigen Teil der Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen der HCG.

Die kurzfristigen sonstigen Personalverpflichtungen bestehen im Wesentlichen mit 1.469 T € (Vorjahr: 1.527 T €) aus Rückstellungen für Tantiemen und mit 761 T € (Vorjahr: 0 T €) aus Personalverpflichtungen aus dem LTIP 2011-2016.

Die übrigen sonstigen nicht-finanziellen Schulden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern.

10.20. Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des Risikomanagements können derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, um die Risiken, die hauptsächlich aus Wechselkurs- und Zinsschwankungen resultieren, zu begrenzen. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt grundsätzlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte und dient der Reduzierung von Fremdwährungs- und Zinsrisiken und nicht zu handels- oder spekulativen Zwecken.

Der Konzern sichert Zahlungsströme in CHF über Devisentermingeschäfte gegen Wechselkursrisiken ab. Zum Stichtag waren keine Devisentermingeschäfte vorhanden. Im Vorjahr ergab sich aus den Devisentermingeschäften ein negativer Zeitwert aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 117 T €. Dieser wurde in der Konzern-Bilanz unter den übrigen sonstigen finanziellen Schulden und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Aufwendungen in den Verlusten aus Fremdwährungsumrechnung ausgewiesen. Es wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die die Voraussetzungen von „Hedge Accounting“ erfüllen würden.

10.21. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 können den Übersichten unter 10.22. Finanzinstrumente nach Kategorien entnommen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Ableitung des beizulegenden Zeitwertes anhand von vergleichbaren Transaktionen war für die entsprechende Periode nicht möglich, ein Börsen- oder Marktpreis war nicht vorhanden. Auf eine Bewertung mittels Diskontierung der zu erwarteten Cashflows wurde auf Grund nicht verlässlich ermittelter Cashflows verzichtet. Daher wurden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen sich Buchwert und beizulegender Zeitwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit. Es handelt sich lediglich um Bereitstellungsprovisionskosten (siehe auch Textziffer 10.17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie übrige sonstige finanzielle Schulden, die nicht aus Aktienoptionsprogrammen resultieren, haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen.



10.22. Finanzinstrumente nach Kategorien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

nach den Bewertungskategorien und Klassen nach IFRS 9 zum 31. Dezember 2018 (Vorjahr: siehe Überleitung in Tz. 2.1.) dargestellt.

Einteilung von Finanzinstrumenten in Klassen

AKTIVA	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	BUCHWERTE NACH IFRS 9 31.12.2018 in T €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	33.759
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	22.004
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	184
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	692
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	n.a.	1.836
<hr/>		
PASSIVA	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	BUCHWERTE nach IFRS 9 31.12.2018 in T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	16.120
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	35
Sonstige finanzielle Schulden		
Derivative ohne Hedge Beziehung	FVTPL	0
Sonstige finanzielle Schulden (IFRS 3 2008)	keine	0
Sonstige finanzielle Schulden	FLAC	1.853
Sonstige finanzielle Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen (IFRS 2)	n.a.	1.887
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	n.a.	2.533
<hr/>		
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien		
Loans and Receivables	AC	56.639
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	FLAC	18.048
Financial Liabilities Held for Trading	FVTPL	0
Available for Sale	FVTOCI	0

10.23. Finanzinstrumente - beizulegende Zeitwerte

Die Finanzinstrumente werden als Anhaltspunkt zur Verlässlichkeit der Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes in die drei vorgeschriebenen Stufen eingeordnet:

- Stufe 1: Bei Finanzinstrumenten der Stufe 1 wird der beizulegende Zeitwert anhand von notierten (nicht angepassten) Marktpreisen, zum Ende der Berichtsperiode bestimmt.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 wird anhand von Bewertungstechniken, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, bestimmt.
- Stufe 3: Bei Finanzinstrumenten der Stufe 3 basiert mindestens einer der wesentlichen Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten der Stufe 2

	31.12.2018 in T €	31.12.2017 in T €
Finanzielle Schulden		
Negativer Zeitwert aus derivativen Finanzinstrumenten	0	117

Überleitung beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente der Stufe 3

	2018 in T €	2017 in T €
Stand am 1. Januar	0	100
Effekte aus Auszahlung von Earn-Out-Verpflichtungen	0	-100
Stand am 31. Dezember	0	0

Die obenstehende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und/oder Schulden. Sie enthält keine Informationen für finanzielle Vermögenswerte und/oder Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die finanziellen Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind folgender Stufe der Fair Value-Hierarchie (siehe dazu Textziffer 7. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte) zugeordnet, (siehe Tabelle oben).

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgte ebenso nach anerkannten finanzmathematischen Bewertungsmodellen (Market-to-Market Methode).

Der beizulegende Zeitwert aus bedingten Gegenleistungen ist nach IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen und wird anhand geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt, deren Bewertung auf marktbezogenen, anerkannten finanzmathematischen Bewertungsmodellen (Mark-To-Market) beruht und deren Bewertungsfaktoren, wie Währungskurse, auf aktiven Märkten direkt oder indirekt beobachtet werden können.

Die obenstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestandes auf den Endbestand für die Bewertung zum Fair Value in Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes, der unter Stufe 3 dargestellten finanziellen Verbindlichkeiten, ergibt sich im Vorjahr aus der Begleichung der Earn-Out-Verpflichtung an Altgesellschafter der WebAssets B.V.

Die erworbenen Gesellschaften waren nicht börsennotiert, sodass eine Preisnotierung nicht zur Verfügung stand. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde daher der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Eine Berechnung des beizulegenden Zeitwertes der Anteile anhand der diskontierten erwarteten Zahlungsströme auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitts der Bandbreite möglicher Ergebnisse war nicht notwendig, da man sich bei dem letzten zum 31. Dezember 2016, in den Büchern erfassten Fall (Earn-Out an die Altgesellschafter der WebAssets B.V.) auf einen vertraglich fixierten Auszahlungsbetrag geeinigt hat.

Es gab keine Übertragungen zwischen den Stufen im Geschäftsjahr bzw. im Vorjahr.



Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2018 nach Ratingklassen

	BRUTTOBUCHWERT (versichert, kein Risiko) in T €	BRUTTOBUCHWERT (nicht versichert, Risikoposition) in T €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.074	9.031
Ratingklasse 1	35	468
Ratingklasse 2	3.299	1.090
Ratingklasse 3	1.489	549
Ratingklasse 4	4.377	1.683
Ratingklasse 5	816	359
Ratingklasse 6	4.392	1.487
Ratingklasse 7	666	526
Ratingklasse 8	0	13
Ratingklasse 9	0	1.544
Ratingklasse 10	0	1.312
Vertragsvermögenswerte	0	1.060
Ratingklasse 9	0	1.060
Summe	15.074	10.091

10.24. Financial Risk Management

Ein umfangreiches Risikomanagementsystem ist innerhalb der Gesellschaften der HCG vom Vorstand verabschiedet und installiert worden. Das Risikomanagementsystem sowie finanzwirtschaftliche Risiken werden im Konzern-Lagebericht in Textziffer 4.2. dargestellt.

Die Strategie der Gesellschaft ist als risikoavers zu bezeichnen. Es werden keine Verträge und Geschäftsbeziehungen eingegangen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Gesellschaft erkennbar in ihrem Bestand oder ihrer Liquidität gefährden oder die weitere Entwicklung hemmen könnten.

Kreditrisiko

Innerhalb des Risikomanagementsystems wird seitens der Finanzabteilung darauf geachtet, dass Kreditlimits nicht überschritten werden bzw. dass 14-tägig Mahnläufe stattfinden. Der Umfang des maximalen Ausfallrisikos des Konzerns entspricht der Summe der bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

Die Kreditqualität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) und historische Erfahrungen über Ausfallquoten der

jeweiligen Geschäftspartner. Die Bonität ist generell gegeben. Zudem erfolgt eine Analyse der Überfälligkeiten der Forderungen, die ebenfalls Hinweise auf die Kreditqualität geben. Wie in Textziffer 6 beschrieben, ist der Ausfall sämtlicher Forderungen gegenüber den wesentlichen Vertragspartnern versichert, wenn die vermittelte Reise maximal 270 Tage in der Zukunft liegt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko mindern würden.

Die finanziellen Vermögenswerte, welche zum Abschlussstichtag bonitätsbeeinträchtigt sind (Stufe 3), sind bereits um den versicherten Anteil reduziert und fallen somit in voller Höhe aus.

Die Überleitung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vom 1. Januar 2018 zum 31. Dezember 2018 nach Klassen ist in Textziffer 10.3. dargestellt.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, Vertragsvermögenswerte sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden hinsichtlich ihrer Bonität analysiert. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurde zum 31. Dezember 2018 keine Risikovorsorge erfasst.

Die obenstehende Tabelle zeigt die nach Ratingklassen

Bruttobuchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.2018 nach Ratingklassen

	BRUTTOBUCHWERT (Risikoposition) in T €
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	692
Ratingklasse 1	692
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.759
Ratingklasse 1	33.759
Summe	34.451

subsumierten Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Bemessung für Vermittlungsleistungen anhand gemeinsamer Kreditrisikomerkmale (externes Rating in Verbindung mit interner Risikoeinschätzung; Klasse 1-8, wobei Klasse 1 das geringste und Klasse 8 das höchste Risiko widerspiegelt) sowie für Anzeigenschaltungen und Vertragsvermögenswerte, da diese nur Anzeigenschaltungen betreffen, anhand eines festen Kreditrisikos (Klasse 9) erfasst. Darüber hinaus werden alle Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder bei Insolvenz des Kunden, der Ratingklasse 10 zugeordnet.

Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Finanzinstituten werden aktuelle Bonitätseinschätzungen von Ratingagenturen herangezogen. Sämtliche Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hat die HCG der folgenden auf Kapitalmarkt ratings basierenden Klasse zugeordnet. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Mietkautionen, (siehe Tabelle oben).

Anlagestrategie

Bei vorteilhaften Konditionen werden nicht benötigte Cashbestände kurzfristig zum Teil in Festanlagen und in Cashbeständen in Schweizer Franken angelegt.

Währungsrisiko

Die Währungskursrisiken der HCG resultieren aus operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden teilweise gesichert, soweit sie Cashflows des Konzerns beeinflussen. Risiken, welche aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Schulden ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren, bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in der funktionalen Währung Euro ab. Einige Konzernunternehmen sind jedoch Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Ausgaben außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt. Diese betreffen hauptsächlich die laufenden Ausgaben der HC in CHF. Zur Sicherung setzt die HCG-Gruppe regelmäßig Devisentermingeschäfte ein, um die Zahlungen im Voraus zu sichern.

Hätte sich am 31. Dezember 2018 der Kurs des Euro zum CHF um +10 % bzw. -10 % verändert, wäre das Jahresergebnis, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 1.058 T € (Vorjahr: 1.185 T €) höher bzw. 1.293 T € (Vorjahr: 1.449 T €) niedriger ausgefallen.

Hätte sich am 31. Dezember 2018 der Kurs des Euro zum PLN um +10 % bzw. -10 % verändert, wäre das Jahresergebnis, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 21 T € (Vorjahr: 21 T €) niedriger bzw. um 26 T € (Vorjahr: 25 T €) höher ausgefallen.



Liquiditätsrisiko

Die Geschäftspolitik der HCG zielt darauf ab, den Cashflow in der Zukunft weiter positiv zu gestalten. Um genügend Flexibilität beizubehalten, werden Finanzierungsinstrumente mit angemessener Fälligkeit oder entsprechender Liquidität gewählt. Das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses wird mittels periodischer Liquiditätsplanungen überwacht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen am 31. Dezember 2018 in Höhe von 40 T € (Vorjahr: 40 T €).

Die Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen, (siehe Tabelle unten).

Über die Pflichtangaben hinaus wurden sowohl im Vorjahr als auch im aktuellen Berichtsjahr übrige sonstige finanzielle Schulden aufgenommen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen. Diese stellen übrige sonstige finanzielle Schulden aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen (IFRS 2) dar.

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018

	2019 in T €	2020-2022 in T €	ab 2023 in T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen	16.155	0	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden	1.793	60	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen	761	1.126	0

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017

	2018 in T €	2019-2021 in T €	ab 2022 in T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen	11.726	0	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden	1.825	25	0
Derivative Finanzinstrumente	117	0	0
Übrige sonstige finanzielle Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen	0	1.885	0

Kennzahlen einschließlich aufgebener Geschäftsbereiche

KENNZAHL	BERECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Gesamtkapital	82,8%	86,1%
Eigenkapitalrendite	Konzernergebnis nach Steuern / Eigenkapital	1,2%	-3,8%
Gesamtkapitalrendite	Konzernergebnis nach Steuern / Gesamtkapital	1,0%	-3,3%
Verschuldungsgrad	Fremdkapital / Eigenkapital	20,8%	16,2%

Kennzahlen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen

KENNZAHL	BERECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalrendite	Konzernergebnis nach Steuern / Eigenkapital	1,2%	-4,0%

10.25. Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HCG ist in erster Linie an der Sicherstellung der Finanzierung des langfristigen Wachstums des Konzerns orientiert.

Branchenüblich überwacht der Konzern sein Kapital auf Basis des Verschuldungsgrades, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital. Das Nettofremdkapital setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzschulden (einschließlich Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger sonstiger Schulden laut Konzernbilanz), abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Das Gesamtkapital berechnet sich aus dem Eigenkapital laut Konzernbilanz zuzüglich Nettofremdkapital.

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich das Eigenkapital um 1,85 %. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Konzernergebnis nach Steuern, (siehe Tabellen oben).

Das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital hat sich im Wesentlichen aufgrund des Anstieges der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen leicht reduziert.

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Der Konzern überwacht sein Kapital, das heißt das Eigenkapital laut Konzernbilanz, mit Hilfe der Eigenkapitalquote.



11. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

11.1. Umsatzerlöse

In der folgenden Tabelle sind Angaben zu separat auszuweisenden Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden (zum 31. Dezember 2018 gem. IFRS 15 bzw. zum 31. Dezember 2017 gem. IAS 18) enthalten. Sie werden in die folgenden Kategorien unterteilt: Art der Dienstleistungen sowie Zeitpunkt der Umsatzrealisierung, (siehe Tabelle unten). Die geographische Aufteilung der Umsatzerlöse wird unter Textziffer 12 Angaben nach IFRS 8 dargestellt.

Die Erstanwendung von IFRS 15 hat, wie in Abschnitt 2.1 erläutert, zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 geführt.

Vermittlungsleistungen betreffen die Erlöse aus den Provisionen für die Vermittlung von Reisen, Unterkünften,

Versicherungen oder Mietwägen. Der Anstieg bei den **Vermittlungsleistungen** ist überwiegend auf das höhere vermittelte Reisevolumen bei der HC zurückzuführen.

Die **Erlöse aus Anzeigenschaltungen** betreffen die Erlöse aus den diversen auf den Webseiten zur Verfügung gestellten Werbeformen.

Die **sonstigen Dienstleistungen** betreffen im Wesentlichen die Aboerlöse aus der Ausspielung der Wetterinformationen.

Informationen zu vertraglichen Vermögenswerten und vertraglichen Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Auch hier hat die Erstanwendung von IFRS 15, wie in Abschnitt 2.1 erläutert, zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzposten geführt, weswegen eine Anpassung und Reklassifizierung unterblieben sind.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

	2018 in T €	2017 in T €
Art der Dienstleistung		
Vermittlungsleistung	124.549	106.810
Anzeigenschaltung	13.912	14.227
Sonstige Dienstleistungen	429	534
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung		
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	15.199	15.477
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	123.691	106.094
SUMME	138.890	121.571

Vertraglichen Vermögenswerten und vertraglichen Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

	31.12.2018 in T €	01.01.2018 in T €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.004	19.794
Vertragsvermögenswerte	1.060	0
Vertragsschuld	2.976	300*

*Aufgrund von Geringfügigkeit wurde auf eine Reklassifizierung in der Vorjahresbilanz verzichtet.

Die wesentlichen Änderungen der Salden der vertraglichen Vermögenswerte und vertraglichen Verbindlichkeiten begründen sich im Insourcing von B2B-Marketing-Verträgen, welche vorher über eine Agentur abgewickelt wurden (vgl. hierzu Abschnitte 10.4. und 10.15.).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse von 300 T € erfasst, die zum Beginn des Geschäftsjahres i. H. v. 300 T € im Saldo der vertraglichen Verbindlichkeiten erfasst wurden. Es wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Umsatzerlöse erfasst, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden.

Der Transaktionspreis der noch nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zum

31. Dezember 2018 beträgt 800 T €. Die Umsätze werden voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren realisiert.

Über weitere Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten Laufzeit von unter einem Jahr werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 keine Angaben gemacht.

Informationen zu den Leistungsverpflichtungen mit Kunden hinsichtlich des Zeitpunkts der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wesentlicher Zahlungskonditionen und der Art der Dienstleistungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, (siehe Tabelle unten).

Leistungsverpflichtungen mit Kunden

PRODUKT/SERVICETYP	ART UND ZEITPUNKT DER ERFÜLLUNG DER LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN, EINSCHLIESSLICH WESENTLICHER ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	UMSATZREALISIERUNG NACH IFRS 15 (GÜLTIG AB 1. JANUAR 2018)	UMSATZREALISIERUNG NACH IAS 18 (GÜLTIG BIS 31.12.2017)
Vermittlungsprovisionen	Erhaltene Anzahlung für 3 Jahre Vertragslaufzeit gebunden an die Erreichung bestimmter Ziele; Erfüllung durch Vermittlung von Reiserücktrittsversicherungen an Urlauber	Zeitpunktbezogene Realisation, bei Vermittlung einer Reiserücktrittsversicherung; Bestimmung des Zeitpunkts anhand des Abschlusses der Versicherung durch den Urlauber	n/a
Medialeistungen	Entweder angeforderte, sofort fällige oder schon erhaltene Anzahlungen für im Geschäftsjahr 2019 zu erbringende Medialeistungen	Zeitraumbezogene Realisation bei Ausspielung der Werbeformen/Daten; dabei sind Zeitraum, Preis und Leistung genau im Vertrag definiert	Zeitraumbezogene Realisation bei Ausspielung der Werbeformen/Daten; dabei sind Zeitraum, Preis und Leistung genau im Vertrag definiert



11.2. Sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 1.033 T € (Vorjahr: 1.572 T €) an sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, für die es keine korrespondierenden Aufwendungen gab, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und betragen 222 T € (Vorjahr: 123 T €). Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen 375 T € (Vorjahr: 293 T €) und die Erträge aus der Untervermietung 68 T € (Vorjahr: 133 T €). Die sonstigen Erträge betreffen außerdem einen staatlichen Zuschuss in den Niederlanden in Höhe von 153 T € (Vorjahr: 336 T €) und periodenfremde Erträge in Höhe von 42 T € (Vorjahr: 180 T €).

11.3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.580 T € (Vorjahr: 3.188 T €) beziehen sich im Wesentlichen auf die Aktivierung selbsterstellter Software bei HC und WA. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen im Jahresvergleich erhöhten Einsatz interner Mitarbeiter bzw. reduzierten Einsatz externer Dienstleister zurückzuführen. Die Leistungserbringung externer Dienstleister wird nicht im GuV-Posten ‚andere aktivierte Eigenleistungen‘ aktiviert.

11.4. Marketingaufwand

Marketingaufwendungen fallen im Wesentlichen bei HC und WA an. Dieser beinhaltet die Einlösung der Gutscheine, Online- und Offline- Marketingkampagnen sowie Advertising und Werbung.

11.5. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Bei HC, WA, HCPL, Driveboo und HCS finden die Entwicklungsaktivitäten dezentral innerhalb der Gesellschaften selbst statt. Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden dabei als selbsterstellte Software aktiviert (siehe auch Textziffer 11.3. Andere aktivierte Eigenleistungen).

Im Geschäftsjahr 2018 sind einmalig Forschungsaufwendungen in Höhe von 631 T € für die Evaluierung einer strategischen Ergänzung des Portfolios durch den Aufbau eines Reiseveranstalters angefallen. Ansonsten fallen grundsätzlich keine Forschungsaufwendungen an, da jedes Entwicklungsprojekt mit dem Ziel der Einführung einer bestimmten Funktionalität verbunden ist.

11.6. Mitarbeiteranzahl und Personalaufwand

In den fortgeführten Geschäftsbereichen des HCG Konzerns waren im Jahresdurchschnitt 471 (Vorjahr: 439) Angestellte beschäftigt (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände).

Die Anzahl der Belegschaft im Durchschnitt des Geschäftsjahres für die fortgeführten Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Untergliederung der Belegschaft

FUNKTIONEN	2018 FTE	2017 FTE
Geschäftsführer der Tochtergesellschaften	5	3
Prokuristen	10	10
Angestellte	456	426
TOTAL	471	439

Der Personalaufwand beträgt für das Geschäftsjahr 2018 39.084 T € (Vorjahr: 38.024 T €). Davon entfielen auf Altersvorsorge für beitragsorientierte Versorgungspläne 1.339 T € (Vorjahr: 1.166 T €) und auf Altersvorsorge für leistungsorientierte Versorgungspläne 534 T € (Vorjahr: 541 T €).

Im Personalaufwand sind Abfindungsansprüche aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 8 T € enthalten (Vorjahr: 123 T €). Für die anteilsbasierten Vergütungsprogramme siehe Textziffer 10.13. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft.

11.7. Sonstige Aufwendungen

Siehe Tabelle unten.

Die **Vertriebsaufwendungen** kommen im Wesentlichen aus der HC und beinhalten vor allem die Kosten des telefonischen Kundencenters. Die **IT-Aufwendungen** betreffen Aufwendungen für Serverhosting, externe IT-Aufwendungen und Lizenzen für genutzte IT-Produkte. Die **Honorare für freie Mitarbeiter** kommen überwiegend aus WA und HC und betreffen die Freelancer im IT-Bereich.

Im Berichtsjahr wurden 2.540 T € (Vorjahr: 2.645 T €) für Miet- und Gebäudekosten aufgewendet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Raum- und Servermieten. Wir verweisen bezüglich der Bindungswirkung der Miet-, Pacht- und Leasingverhältnisse auf unsere Erläuterung zu Textziffer 15.2. Sonstige Verpflichtungen.

Die **Produktaufwendungen** betreffen Aufwendungen, die im starken Zusammenhang mit dem Reiseverkauf stehen, wie z. B. Lizenzen für Traveltainment oder sonstige Dienstleistungen.

Die **Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen** entfallen vorwiegend auf Kosten für die Konzernrevisi-

on, Beratungsleistungen, Rechtsberatungskosten und für Abschlussprüfung.

Die **Wertberichtigungen** kommen im Wesentlichen aus der HC und beinhalten auch Kundenkulanzen. Die in der Tabelle aufgeführten Wertberichtigungen umfassen die Zugänge und Auflösungen für Kreditvorsorge (vereinfachter Ansatz), ein Split kann Textziffer 10.3. entnommen werden.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten zudem Buchhaltungs- und Personalserviceaufwendungen, sonstige Steuern, Büromaterial und Ausgangsfrachten.

11.8. Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2 T € (Vorjahr: 4 T €) beziehen sich auf Zinsen und ähnliche Erträge.

Der Erfolg der von der Gesellschaft verfolgten Anlagestrategie wird in der Zukunft wesentlich von der Zinsentwicklung am Kapital- und Geldmarkt bestimmt.

11.9. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 179 T € (Vorjahr: 183 T €) resultieren vorwiegend aus finanzierungsbezogenen Zinsaufwendungen.

Sonstiger Aufwand

	2018 in T €	2017 in T €
Vertriebsaufwendungen	11.903	8.310
IT-Aufwendungen	3.818	4.341
Miet- und Gebäudekosten	2.540	2.645
Produktaufwendungen	2.259	1.872
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	1.761	1.603
Reisekosten und Bewirtung	1.242	883
Honorare für freie Mitarbeiter	1.201	2.467
Aufwendungen für externen Content	712	705
Versicherungen und Gebühren	496	421
Verluste aus Fremdwährungsumrechnung	184	739
Wertberichtigungen	89	1.004
Aufwendungen für Vorjahre	31	211
Übrige sonstige Aufwendungen	1.150	2.165
SUMME	27.386	27.366



Nettoergebnisse der Bewertungskategorien

	2018 in T €	2017 in T €
Financial Assets Measured at Amortised Cost (im VJ: LAR)	-89	-1.002
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	-179	-183
Fair Value through Profit or Loss (FVTPL) (im VJ: FLHfT)	0	-117
Fair Value through Other Comprehensive Income (FVTOCI) (im VJ: AFS)	0	0
SUMME	-268	-1.302

11.10. Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Siehe Tabelle oben.

Die der Bewertungskategorie Financial Assets Measured at Amortised Cost (im Vorjahr: Loans and Receivables) zuzuordnenden Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von -89 T € (Vorjahr: 1.004 T €) sowie zuzuordnenden Zinsen in Höhe von 0 T € (Vorjahr: 2 T €) wurden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die der Bewertungskategorie FLAC zugeordneten Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 179 T € (Vorjahr: 183 T €) wurden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Fair Value Bewertung der Derivate ohne Hedge Beziehung in Höhe von 0 T € (Vorjahr: 117 T €) wurde separat in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die genannten Zinsen stellen die Gesamtzinserträge bzw. Gesamtzinsaufwendungen den unter Textziffer 10.22. genannten Bewertungskategorien AC bzw. FLAC dar.

12. ANGABEN NACH IFRS 8

Die geographischen Informationen zum Außenumsatz und zu den langfristigen Vermögenswerten sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen.

Die HolidayCheck AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen und die WebAssets B.V. mit Sitz im niederländischen Amsterdam betreiben diverse Hotelbewertungs- und Reisebuchungsportale. Für die Vermittlung von Pauschalreisen und Hotels sowie für die Weiterleitung von Internetnutzern an andere Buchungsportale erhalten diese als Umsatzerlös eine Vermittlungsprovision.

Kernabsatzmärkte der genannten Portale sind Belgien, Deutschland, die Niederlande, Polen, Österreich und die Schweiz.

Die WebAssets B.V. ist darüber hinaus Betreiberin von werbefinanzierten Wetterportalen. Haupteinlösequelle sind Einnahmen aus Online-Werbung. Kernabsatzmärkte sind Belgien, Deutschland und die Niederlande.

Für die Ermittlung der obenstehenden Angaben gelten die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns.

Die geographischen Informationen spiegeln bei langfristigen Vermögenswerten den Sitz der Gesellschaft und bei Umsatzerlösen den Sitz des Kunden wider.

Im HCG-Konzern existieren im Geschäftsjahr erstmalig Kunden, mit denen jeweils mehr als 10 % des gesamten Konzernumsatzes generiert wurden. Dabei wurden bei der HC Umsätze mit zwei Kunden von 16,5 Mio. € bzw. 14,7 Mio. € erwirtschaftet.

Außenumsatz

	2018 in T €	2017 in T €
Inland	121.473	103.239
Ausland	17.417	18.332
<i>davon in der Schweiz</i>	3.338	3.532
<i>davon in den Niederlanden</i>	6.269	6.507
<i>davon restliches Ausland</i>	7.811	8.293
SUMME	138.890	121.571

Langfristige Vermögenswerte

	2018 in T €	2017 in T €
Inland	779	1.040
Ausland	133.632	133.475
<i>davon in der Schweiz</i>	88.413	88.106
<i>davon in den Niederlanden</i>	45.100	45.255
<i>davon restliches Ausland</i>	119	114
SUMME	134.411	134.515

13. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Kapitalflussrechnung) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Es wird die indirekte Methode für den operativen Cashflow und die direkte Methode für den Cashflow aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit angewandt. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um abgegrenzte Bereitstellungsprovisionskosten für den Konsortialkredit, die in der Konzernkapitalflussrechnung unter dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit unter den Auszahlungen für Zinsen gezeigt werden.

14. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Aufsichtsrat der HCG hat die Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses am 26. März 2019 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt fanden, bis auf nachfolgend genannte Ereignisse, keine bedeutenden Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt.

Am 5. Februar 2019 hat die Fluggesellschaft Germania Insolvenz angemeldet. Auch wenn wir keine direkte Vertragsbeziehung zu Germania haben, ergeben sich Umsatzausfälle aufgrund von erhöhten Stornierungen von Pauschalreisen, die über unsere Website getätigt wurden. Im Rahmen der Insolvenz besteht für Urlauber ein Rücktrittsrecht, sofern der Veranstalter keine vergleichbare Ersatzbeförderung (z.B. anderer Flughafen) anbieten kann. Dies hat zur Folge, dass auch wir keine Provision erhalten. Im Abschluss 2018 sind ausreichend Abschläge für Stornierungen auf Umsatz enthalten, um das Risiko abzudecken.

Am 7. März 2019 hat die Sternzeit Media GmbH Insolvenzantrag gestellt. Bis zum Geschäftsjahr 2018 hat diese unser B2B-Marketing Geschäft abgewickelt. Die Geschäftsbeziehung wurde per Vertragsaufhebung beendet und gegenseitige Ansprüche weitestgehend aufgerechnet. Noch ausstehenden Forderungen zum Jahresende sind daher von untergeordneter Bedeutung und vollumfänglich durch Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgedeckt.

Darstellung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

	31.12.2017 in T €	Zahlungswirksame Veränderungen in T €	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2018 in T €
			Erwerbe in T €	Wechselkursbedingte Änderungen in T €	Veränderungen über den beizulegenden Zeitwert in T €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40	0	0	0	0	40
Übrige sonstige finanzielle Schulden						
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge Beziehung	117	-117	0	0	0	0
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	157	-117	0	0	0	40

15. SONSTIGE ANGABEN

15.1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Konzern wird von der Burda Digital Future SE beherrscht. Im Vorjahr wurde der Konzern von der Burda Digital GmbH beherrscht, die im Geschäftsjahr 2018 die Anteile auf die Burda Digital Future SE umgehängt hat. Der Konzernabschluss der HCG wird daher in den Teilkonzernabschluss der Burda GmbH, Offenburg, welche die Anteile an der Burda Digital Future SE hält, sowie in den Konzernabschluss der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht.

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der HCG stehen im Wesentlichen die

dem Hubert Burda Media Konzern angehörenden Unternehmen nahe sowie Personen, die im Management der HCG und im Hubert Burda Media Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen.

Sämtliche Geschäfte sind im Wesentlichen Dienstleistungsgeschäfte im Sinne von IAS 24.21c. Alle Transaktionen zwischen nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen, wie unter Dritten, abgeschlossen worden.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der HCG und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden hier nicht erläutert. Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

Umsätze und sonstige Erträge

	2018 in T €	2017 in T €
Burda GmbH, Offenburg	53	251
Hubert Burda Media Holding KG, Offenburg	13	0
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	1	10
SUMME	67	261

Marketing-, Personalaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand

	2018 in T €	2017 in T €
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	782	838
Hubert Burda Media Holding KG, Offenburg	66	100
Burda GmbH, Offenburg	11	4
Burda Digital GmbH, München	0	22
SUMME	859	964

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

Forderungen

	31.12.2018 in T €	31.12.2017 in T €
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	184	174
SUMME	184	174

Verbindlichkeiten

	31.12.2018 in T €	31.12.2017 in T €
Tochtergesellschaften der Hubert Burda Media Holding KG	21	34
Burda GmbH, Offenburg	10	5
Hubert Burda Media Holding KG, Offenburg	4	5
SUMME	35	44

Die zum Ende der Berichtsperiode offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine Garantien. Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden wie im Vorjahr nicht wertberichtigt.

Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Bei den Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie aus Dienstleistungsverträgen für die Geschäftsbesorgung durch Unternehmen des Burda-Konzerns. Bezüglich der Angabe verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Textziffer 15.2. Sonstige Verpflichtungen. Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen bestanden zu den Stichtagen nicht.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Dem Aufsichtsrat wurden für seine Leistungen nachfolgende Vergütungen gewährt:

- Die Bezüge der **Aufsichtsratsmitglieder** im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 268 T € (Vorjahr: 248 T €) und resultieren ausschließlich aus kurzfristig fälligen Leistungen. Des Weiteren entstanden der Gesellschaft Aufwendungen für Reisekosten der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 7 T € (Vorjahr: 22 T €).
- Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen in Höhe von 324 T € (Vorjahr: 296 T €)
- Der Aufsichtsrat hielt am Bilanzstichtag direkt sowie indirekt gemäß § 15a Abs. 3 WpHG 96.817 Aktien der Gesellschaft (Vorjahr: 90.671 Aktien).

Vergütung des Vorstands

Die Darstellung des Systems der Vorstandsvergütung sowie die Pflichtangaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Sätze 5-8 HGB sind Bestandteil des Konzernlageberichts.

(2017: 1.551 T €) auf kurzfristig fällige Leistungen und 78 T € (2017: 2.021 T €) auf anteilsbasierte Vergütungen, (siehe Tabelle unten).

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 betragen insgesamt 1.590 T € (2017: 3.572 T €), davon entfallen 1.512 T €

Bezüglich der Darstellung des Vorstands und des Aufsichtsrats der HCG verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu 15.5. Vorstand sowie 15.6. Aufsichtsrat.

Zugesagte aktienbasierte Vergütungen

In 2018 zugesagte aktienbasierte Vergütungen	Georg Hesse	GESAMT		
Grant Date FV (in T EUR)	78	78		
Rechnerische Anzahl Aktien	12.116	12.116		
Personalaufwand (in T EUR)	29	29		

In 2017 zugesagte aktienbasierte Vergütungen	Georg Hesse	Nathan Glissmeyer	Markus Scheuermann	GESAMT
Grant Date FV (in T EUR)	800	790	431	2.021
Rechnerische Anzahl Aktien	155.476	153.535	83.842	392.853
Personalaufwand (in T EUR)	417	396	201	1.014

15.2. Sonstige Verpflichtungen

Die HCG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sonstige Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt werden.

Des Weiteren hat die HCG gegenüber zwei Tochtergesellschaften eine Fortführungsprognose abgegeben. Darin verpflichtet sich die HCG, die Tochtergesellschaft finanziell so auszustatten, dass die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt ist.

Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach den vorliegenden Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Zum Bilanzstichtag bestanden im Konzern die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2018

	Gesamt in T €	davon verbundene Unternehmen in T €
1. aus Miet- und Leasingverträgen zeitlich befristet		
fällig 2019	2.755	37
fällig 2020 bis 2023	6.036	61
fällig nach 2023	3.567	0
	12.358	98
2. Verpflichtungen aus anderen Verträgen zeitlich befristet		
fällig 2019	259	125
fällig 2020 bis 2023	16	0
fällig nach 2023	195	0
	470	125

Die Verpflichtungen resultierten im Wesentlichen aus **Miet- und Leasingverträgen** für Gebäude, EDV-Anlagen und Büromaschinen. Dabei sehen diese Verträge i. d. R. Laufzeiten von 12 bis 60 Monaten vor, in Ausnahmefällen über 60 Monate. Wirtschaftliche Chancen und Risiken sind durch Rückgabeverpflichtungen und Andienungsrechte beim jeweiligen Eigentümer verblieben.

Bei den **anderen Verträgen** handelt es sich hauptsächlich um Dienstleistungsverträge seitens diverser Unternehmen des Burda-Konzerns (Geschäftsbesorgung) und Dritter.

Eventualverbindlichkeiten gibt es zum 31. Dezember 2018 nicht.

15.3. Beteiligungen an der Gesellschaft im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG in Verbindung mit § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die untenstehende Tabelle zeigt die Aktionärsstruktur inklusive der im Geschäftsjahr 2018 nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitteilungspflichtigen Erwerbe bzw. Veräußerungen.

Mitteilungspflichtige Erwerbe / Veräußerungen

Aktionär	Letzter gemeldeter Stimmrechtsanteil	Mitteilung vom
Burda Digital Future SE, München ²⁾ (Tochtergesellschaft der Burda GmbH)	56,06 %	20.12.2018
Burda GmbH, Offenburg	56,06 % ¹⁾	20.12.2018

1) Davon 56,06 % mittelbar gehalten.

2) In 2018 wurden die Aktien an der HolidayCheck Group AG von der Burda Digital GmbH auf die Burda Digital Future SE umgehängt.

15.4. Corporate Governance

Die Gesellschaft hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für dieses Geschäftsjahr abgegeben und den Aktionären im November 2018 auf ihrer Homepage unter <https://www.HolidayCheckgroup.com/investor-relations/corporate-governance/> zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft wird in den Teilkonzernabschluss der Burda GmbH, Offenburg, (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden beim Betreiber des Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht.

15.5. Vorstand

Zu gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder Prokuristen vertretungsberechtigten Vorständen der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr bestellt, (siehe Tabelle unten).

Zum Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden Georg Hesse gehören folgende Aufgaben und Bereiche:

- Information und Abstimmung mit dem Aufsichtsrat
- Gesamtstrategie und Unternehmensentwicklung
- Personal oberste Führungskräfte und Nachwuchskräfte
- Personalentwicklung
- Konzernkommunikation
- Konzernrevision

Zum Geschäftsbereich des Vorstandsmitglieds Nathan Brent Glissmeyer gehören folgende Aufgaben und Bereiche:

- Produktentwicklung und Betrieb aller Marken der HolidayCheck Group AG
- Bereiche IT (Entwicklung und Betrieb)
- Produkt und User Experience (UX) inkl. Interaction/Visual Design

Zum Geschäftsbereich des Vorstandsmitglieds Markus Scheuermann gehören folgende Aufgaben und Bereiche:

- Finanz-, Investitions- und Personalplanung
- Controlling, Berichtswesen, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme
- Finanzielles Beteiligungsmanagement
- Finanzierungen und Bankenbetreuung
- Externe Finanzberichterstattung
- Investorenbetreuung
- Personalverwaltung
- Rechts-, Vertrags- und Steuermanagement
- Allgemeine Verwaltung mit Einkauf

Die Gesellschaft wird satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Die Vorstände vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß.

Vorstand

Name	Funktion	Aufsichtsratsmandate / ausgeübter Beruf
Georg Hesse	Vorsitzender des Vorstands (CEO)	Mitglied des Aufsichtsrats der Leifheit AG (ab 30.05.2018)
Nathan Brent Glissmeyer	Mitglied des Vorstands (CPO/CTO)	
Markus Scheuermann	Mitglied des Vorstands (CFO)	

Aufsichtsrat

Name	Funktion	Aufsichtsratsmandate / ausgeübter Beruf
Stefan Winners	Vorsitzender des Aufsichtsrats	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg und Geschäftsführer der Burda Digital GmbH, München • Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Burda Digital Future SE, München • Vorsitzender des Aufsichtsrats der XING SE, Hamburg • Vorsitzender des Beirats der BurdaForward GmbH, München • Mitglied des Aufsichtsrats und des Beirats der Giesecke & Devrient GmbH, München • Member of the Board of Directors, Cyndx Holdco, Inc., Delaware, USA
Dr. Dirk Altenbeck	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerberater, geschäftsführender Gesellschafter der PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Würzburg
Dr. Thomas Döring	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der Delaunay Capital Partners GmbH, Traunstein • Vorsitzender des Beirats der Distribution Technologies GmbH, Berlin • Mitglied des Beirats der OTI Holding Plc., Istanbul • Mitglied des Beirats der OpenCampus GmbH, München
Aliz Tepfenhart	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführerin der Burda Digital GmbH, München • Geschäftsführende Direktorin der Burda Digital Future SE, München; • Vorsitzende des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden • Mitglied des Beirats der BurdaForward GmbH, München
Alexander Fröstl	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der iLX GmbH, München • Mitglied des Beirats der BurdaForward GmbH, München • Mitglied des Verwaltungsrats der Ifolor AG, Kreuzlingen, Schweiz
Holger Eckstein	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg und Geschäftsführer der Burda GmbH, Offenburg

15.6. Aufsichtsrat

Siehe Tabelle oben.

15.7. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Honorar beträgt für Abschlussprüfungen 158 T € (Vorjahr: 140 T €), für Steuerberatungsleistungen 0 T € (Vorjahr: 18 T €) sowie für sonstige Leistungen 4 T € (Vorjahr: 21 T €). Die sonstigen (Bestätigungs-) Leistungen umfassen Honorare für Covenant-Bestätigungen.

15.8. Befreiung gem. § 264 Abs. 3 HGB

Folgende Tochtergesellschaften der HolidayCheck Group AG, welche in den Konzernabschluss mit einbezogen wurden und auch sonst alle Voraussetzungen erfüllen, nehmen die Befreiungsregelung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- a. HolidayCheck Solutions GmbH

15.9. Autorisation der Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der HCG am 26. März 2019 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der

Aufsichtsrat wird den Konzernjahresabschluss voraussichtlich am 26. März 2019 billigen und zur Veröffentlichung freigegeben.

München, den 26. März 2019



Georg Hesse
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Nathan Brent Glissmeyer
Mitglied des Vorstands (CPO)



Markus Scheuermann
Mitglied des Vorstands (CFO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HolidayCheck Group AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der KonzernGewinn- und Verlustrechnung, dem Sonstigen Konzernergebnis, der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese

Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 100.182 (51,87% der Bilanzsumme bzw. 62,66% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests

wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 6, 8 und 10.1 unter den „Immateriellen Vermögenswerten“ des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die

Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere

Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der HolidayCheck Group AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Fiedler.

München, den 26. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Fiedler Wirtschaftsprüfer	ppa. Ulrich Warning Wirtschaftsprüfer
--	--

INFORMATIONEN ZUM WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, ist seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer sowie als Konzernabschlussprüfer für die heutige HolidayCheck Group AG (vormals: TOMORROW FOCUS AG) tätig. Leitende, verantwortliche Abschlussprüfer sind seit dem Geschäftsjahr 2014 Alexander Fiedler und seit dem Geschäftsjahr 2016 zusätzlich Ulrich Warning (involviert seit 2015).

Das für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 158 T € (Vorjahr: 140 T €), für Steuerberaterleistungen 0 T € (Vorjahr: 18 T €) sowie für sonstige Leistungen 4 T € (Vorjahr: 21 T €). Die sonstigen (Bestätigungs-) Leistungen umfassen Honorare für Covenant-Bestätigungen.





”

**WIR WOLLEN DAS
URLAUBERFREUNDLICHSTE
UNTERNEHMEN DER WELT
WERDEN – SCHNELL,
INNOVATIV, LANGFRISTIG
HANDELND UND IN
HÖCHSTEM MASSE
URLAUBERORIENTIERT.**

GEORG HESSE

Vorstandsvorsitzender der
HolidayCheck Group AG

FINANZKALENDER 2019*

8. Mai 2019

Veröffentlichung der Zwischenmitteilung für das erste Quartal 2019

4. Juni 2019

Ordentliche Hauptversammlung im Haus der Bayerischen Wirtschaft, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

8. August 2019

Veröffentlichung des Zwischenberichts für das erste Halbjahr 2019

8. November 2019

Veröffentlichung der Zwischenmitteilung für die ersten neun Monate 2019

November 2019

Analystenkonferenz im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums 2019 in Frankfurt/Main

* voraussichtliche Termine

INVESTOR RELATIONS



Armin Blohmann

+49 (0) 89 35 76 80-901
armin.blohmann@holidaycheckgroup.com



Sabine Wodarz

+49 (0) 89 35 76 80-915
Sabine.wodarz@holidaycheckgroup.com

HolidayCheck Group AG
Neumarkter Straße 61
81673 München



www.holidaycheckgroup.com



www.facebook.de/HolidayCheckGroup



www.twitter.com/HolidayCheckGrp

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

HolidayCheck Group AG
Neumarkter Straße 61
81673 München
www.holidaycheckgroup.com

KONZEPT

Armin Blohmann und Sabine Wodarz,
HolidayCheck Group AG sowie Ute Pfeuffer

REDAKTION

Armin Blohmann, Merit Gröner, Melanie Stuchlik
und Sabine Wodarz, HolidayCheck Group AG

AUTOREN & SONSTIGE MITWIRKENDE

Maximilian Buchard, Kerstin Trottnow, Uta Fesefeldt,
Urszula Jasiulewicz, Andreia Ferreira Da Silva,
Tatiana Pylkina, Marta Kossowska, Francesco Zanini,
Deirdre Bringas, Isabelle von Kirch, Aphrodite Basdekis

GESTALTUNG

Art Direction, Layout und Illustrationen: Ute Pfeuffer

FOTOGRAFIE

Susanne Mölle, Marcel Durach, Roy Beusker,
Pietro Sutura Photography, Benjamin Arntzen,
Pestalozzi Kinderdorf, Martin Buschmann,
Susanne Haf, Sabrina Fürnstahl
Bildnachweise: 4FR, bbsferrari, no_limit_pictures,
gameover2012, SolStock, SeanPavonePhoto, Serbek,
TomasSereda, borchee, freepik, Konstanttin,
mariusz prusaczyk, Bassador, RossHelen, Pongasn68,
Shaiith, Velishchuk, SamAntonioPhotography,
Art Wager, Frank DeBonis, Vukrytas, thedafkish,
MikeVanSchoonderwalt, deimagine, umbertoleporini,
Vectorios2016, Planetix, fotoVoyager, cinoby,
Homunkulus28, TriggerPhoto, pixelliebe,
graphixel, themorningglory, wundervisuals

ÜBERSETZUNG

Verbum versus Verbum
Horner Translations

DRUCK

viaprinto



ARMIN BLOHMANN

Director Group Communications & Investor Relations, HolidayCheck Group AG, mit seinen Kindern in Bel Ombre auf Mauritius.

MEIN URLAUBER-COMMITMENT:

„ Als Botschafter unserer Vision überzeuge ich jeden, dass diese nicht nur für Urlauber, sondern auch für Investoren und Mitarbeiter Wert stiftend ist.



MAXIMILIAN BUCHARD

Referent Group Accounting, HolidayCheck Group AG, im Grand-Canyon-Nationalpark, Arizona, USA.

MEIN URLAUBER-COMMITMENT:

„ Mit einem transparenten und sorgfältig erstellten Finanzbericht liefere ich dem Management eine solide Grundlage, damit sie für unsere Urlauber und Investoren die bestmöglichen Entscheidungen treffen.



MERIT GRÖNER

Junior Manager Internal Communications, HolidayCheck AG, auf den Tegallalang Reisterassen, in Ubud, auf Bali.

MEIN URLAUBER-COMMITMENT:

„ Ich motiviere täglich meine Kollegen klare Transparenz- und Kommunikationsregeln in Bezug auf unsere Vision einzuhalten.



MELANIE STUCLIK

Manager Group Communications & CSR, HolidayCheck Group AG, auf Padar Island im Komodo Nationalpark, Indonesien.

MEIN URLAUBER-COMMITMENT:

„ Ich hinterfrage die Prozesse der internen Kommunikation jeden Tag, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter bestmöglich informiert und motiviert sind, unsere Vision voranzutreiben.



KERSTIN TROTTNOW

Group Director Finance, HolidayCheck Group AG, auf den Malediven.

MEIN URLAUBER-COMMITMENT:

„ Ich baue und leite einen Finanzbereich, der kontinuierlich Prozessengpässe beseitigt um Innovationen für unsere Urlauber zu ermöglichen.



SABINE WODARZ

Deputy Head Group Communications & Investor Relations, HolidayCheck Group AG, im Ostseebad Binz auf der Insel Rügen.

MEIN URLAUBER-COMMITMENT:

„ Ich kommuniziere aktiv und transparent gegenüber unseren Aktionären und Investoren mit dem Ziel Vertrauen in unsere Vision aufzubauen und eine faire Marktbewertung zu erreichen.

KENNZAHLENÜBERSICHT

		Gj 2018	Gj 2017	Veränderung in %
UMSATZERLÖSE UND ERGEBNISSE				
Umsatzerlöse	in Mio €	138,9	121,6	14,2%
EBITDA	in Mio €	10,0	0,2	>100%
Operatives EBITDA	in Mio €	10,7	1,6	>100%
EBIT	in Mio €	3,0	-5,7	-
Finanzergebnis	in Mio €	-0,2	-0,2	0,0%
EBT	in Mio €	2,8	-5,9	-
Konzernergebnis fortzuführende Geschäftsbereiche	in Mio €	1,9	-6,3	>100%
Konzernergebnis aufgegebenene Geschäftsbereiche	in Mio €	0,0	0,3	-
Konzernergebnis	in Mio €	1,9	-5,9	-
Ergebnis je Aktie fortzuführende Geschäftsbereiche	in €	0,03	-0,11	-
Ergebnis je Aktie aufgegebenene Geschäftsbereiche	in €	0,00	0,01	-
Ergebnis je Aktie	in €	0,03	-0,10	-

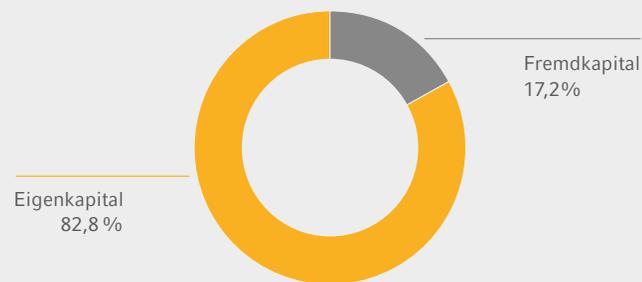
		Gj 2018	Gj 2017	Veränderung in %
CASHFLOW				
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	in Mio €	14,7	-2,1	-
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	in Mio €	-7,0	-7,6	-7,9%
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	in Mio €	0,0	-3,9	-

		Gj 2018	Gj 2017	Veränderung in %
MITARBEITER (aus fortzuführenden Geschäftsbereichen)				
Mitarbeiter im Durchschnitt (Vollzeitäquivalent)		471	439	7,2%

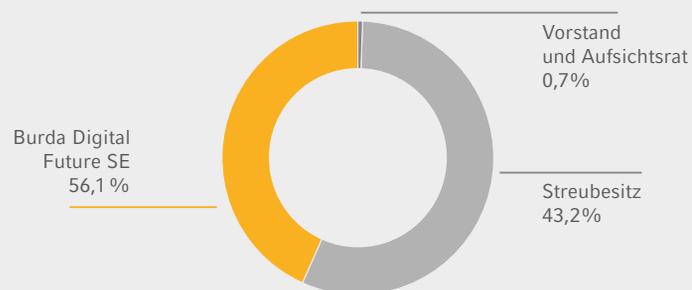
		31.12.18	31.12.17	Veränderung in %
KAPITALMARKTORIENTIERTE ANGABEN				
Eigenkapitalquote	in %	82,8%	86,1%	-3,8%
Fremdkapitalquote	in %	17,2%	13,9%	23,7%

		31.12.18	31.12.17	Veränderung in %
VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR				
Bilanzsumme	in Mio €	193,2	182,3	6,0%
Langfristige Vermögenswerte	in Mio €	134,4	134,5	-0,1%
Kurzfristige Vermögenswerte	in Mio €	58,7	47,8	22,8%
<i>davon Zahlungsmittel</i>	in Mio €	33,8	26,2	29,0%
Eigenkapital	in Mio €	159,9	157,0	1,8%
Fremdkapital	in Mio €	33,3	25,4	31,1%

EIGEN- UND FREMDKAPITALQUOTE ZUM 31.12.2018



AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31.12.2018 (GERUNDET)*



* keine Gewähr auf Vollständigkeit

HOLIDAYCHECK GROUP AG
NEUMARKTER STRASSE 61
81673 MÜNCHEN
WWW.HOLIDAYCHECKGROUP.COM

HolidayCheck
.....

driveboo

zoover



Weeronline